



STADT
BOCHUM



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2015

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit.....	6
Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).....	6
Die Arbeitsgemeinschaft § 78 Jugendförderung.....	10
Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) des Jugendamtes	11
Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes	16
Jahresveranstaltung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte	16
Zwischenbilanz Fallwerkstatt	17
Zertifizierung Bochumer Sportvereinen für vorbildlichen Kinderschutz.....	20
Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt!.....	20
Zentrales Netzwerktreffen Frühe Hilfen 2015	21
Kinderschutz	22
Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung.....	24
Rufbereitschaft Overdyck	26
Frühe Hilfen	27
Aufbau- und Ablauforganisation des Jugendamtes	
Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe	29
Produktplan des Jugendamtes.....	29
Personal des Jugendamtes	35
Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	35
Haushalt des Jugendamtes	37
Fachbereiche des Jugendamtes	45
Jugendhilfeplanung.....	45
Projektarbeit, Qualitätsentwicklung, interne Revision	46
Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM).....	47
Jugendamtsealternbeirat.....	53
Controlling und Qualitätsmanagement	53
Qualitätsmanagement	58
Audit „Familiengerechte Kommune“	59
Die Produktgruppen / Abteilungen des Jugendamtes	
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung Produktgruppe 3601	60
Familienzentren	65
Kindertagespflege	68
Finanzielles in der Kindertagesbetreuung	70
Aktuelles aus der Kindertagespflege	71
Sonstige Aktionen und Maßnahmen.....	74

Jugendförderung Produktgruppe 3602	79
Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	79
Jugendsozialarbeit	80
Adoption und Pflegefamilien	80
Finanzielles.....	82
Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit.....	83
Jugendverbandsarbeit	86
Zahlen, Daten und Fakten.....	87
Ferienmaßnahmen	88
Internationale Jugendbegegnungen	89
Jugendsozialarbeit	91
Graffiti-Projekt	93
Fan-Projekt	93
Schulbezogene Jugendarbeit.....	94
Jugendschutz	97
Ferienpass.....	99
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste (u.a. UMA)	101
Bildung und Teilhabe Produktgruppe 3110	105
Zahlen, Daten, Fakten.....	105
Hilfen zur Erziehung Produktgruppe 3603	107
Finanzielles.....	109
Inobhutnahmen	110
Belegtageentwicklung der Hilfen zur Erziehung.....	110
Individualpädagogische Maßnahmen.....	111
Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles	111
Familiengerichtsverfahren	112
Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt.....	113
Rufbereitschaft und Kindernotruf.....	113
Initiativen Nachbarschaft.....	115
Institutionelle Bildung und Beratung Produktgruppe 3604	119
Familienbildung.....	119
Erziehungsberatung	119
Ambulante Eingliederungshilfe „ Seelische Behinderung“	120
Fachstelle Sorgerecht.....	120
Schulpsychologische Beratungsstelle	120
Familienbildung.....	123
Familienberatung.....	125
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	
Produktgruppen 3605 / 3107	129
Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften.....	129
Beistandschaften	129
Unterhaltsvorschussangelegenheiten.....	130
Grundsatz und Verwaltung	131
Finanzielles.....	131
Generaldatenblatt 2015.....	136
Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe.....	136

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Produktplan des Jugendamtes.....	32
Abbildung 2 Personalzuordnung Jugendamt	33
Abbildung 3 Organisationsplan des Jugendamtes	34
Abbildung 4 Personal des Jugendamtes.....	35
Abbildung 5 Erträge und Aufwendungen 2015	37
Abbildung 6 Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum	38
Abbildung 7 Haushaltsergebnisse der einzelnen Produktgruppen	38
Abbildung 8 Gesamtaufwand / Verteilung auf die sieben Produktgruppen.....	39
Abbildung 9 Personalkosten / Verteilung auf die Produktgruppen	39
Abbildung 10 Bochumer Sozialräume	40
Abbildung 11 Beschwerdemanagement / Art des Anliegens	50
Abbildung 12 Beschwerdemanagement / Beschwerdenanzahl.....	51
Abbildung 13 Beschwerdemanagement / Bearbeitungslaufzeit	52
Abbildung 14 Träger der Kindertageseinrichtungen	61
Abbildung 15 Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen.....	61
Abbildung 16 Entwicklungsverlauf in der Kindertagespflege.....	69
Abbildung 17 Anteil Kindertagesbetreuung / Gesamtaufwand Jugendamt	70
Abbildung 18 Kindertagesbetreuung / Transferaufwendungen	70
Abbildung 19 Leistungen nach KiBiz an die freien Träger	71
Abbildung 20 Anteil Kinder- und Jugendarbeit / Gesamtaufwand Jugendamt	82
Abbildung 21 Verteilung der Transferaufwendungen Kinder- und Jugendarbeit.....	82
Abbildung 22 Anteil Bildung und Teilhabe / Gesamtaufwand Jugendamt	105
Abbildung 23 Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung.....	109
Abbildung 24 Verteilung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung.....	109
Abbildung 25 Produktgruppe 3603 / Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt.....	110
Abbildung 26 Familienpädagogischen Zentrum / Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt.....	122
Abbildung 27 Familienpädagogischen Zentrum / Aufteilung der Aufwendungen	123
Abbildung 28 Personalaufwand Jugendamt / Personalkostenbudget	131
Abbildung 29 Aufwand Vormundschaften am Gesamtaufwand Jugendamt	132
Abbildung 30 Aufwand Vormundschaften am Gesamtaufwand Jugendamt	133

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der bundesweiten Kampagne „Jugendamt. Unterstützung die ankommt“ haben die Jugendämter in Deutschland deutlich machen können, wie vielfältig die Hilfen und Unterstützungen für Kinder, Jugendliche und Familien sind, die von den Jugendämtern geleistet werden. Ob Kindertageseinrichtungen, Frühe Hilfen, Angebote der Jugendförderung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschüsse, Familienbildung, Erziehungsberatung ... alle diese Themen werden mit und durch das Jugendamt bewegt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / SGB VIII) hatte 2015 sein 25-jähriges Jubiläum. Mit diesem Gesetz vollzog sich der Wandel des Jugendamtes von einer Behörde zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb, der vielfältige Hilfen bietet. Hilfen, die Kinder und Jugendliche darin unterstützen, ihren selbstbestimmten und alimentierungsfreien Platz in der Gesellschaft zu finden.

Das Jugendamt Bochum arbeitet an diesem Ziel mit Hochdruck. Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, aber ein besonderes Augenmerk gilt denen, die in schwierigen Familienverhältnissen aufwachsen und somit zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft gehören. Diese Kinder und Jugendliche brauchen unsere besondere Unterstützung oder auch unseren Schutz, wenn sie in Verhältnissen aufwachsen, die ihr Wohl gefährden.

Bereits seit vielen Jahren hat das Bochumer Jugendamt vielbeachtete Initiativen entwickelt, um diese Kinder und Jugendlichen möglichst früh kennen zu lernen. Je eher Probleme erkannt werden, desto besser kann unterstützt und geholfen werden - dies gelingt umso besser, wenn die Hilfe gemeinsam mit Eltern, den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege oder den Schulen ausgestaltet werden kann.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Bereich der Schulsozialarbeit ist daher ein wichtiges Thema des Bochumer Jugendamtes. Durch intensive Arbeit gemeinsam mit Lehrkräften im Rahmen von sogenannten Familienklassen war es möglich, viele Probleme frühzeitig aufzugreifen und Lösungen zu erarbeiten. Der eher präventiv angelegte Einsatz dieser Fachkräfte zeigt Wirkung: Teure nachsorgende Hilfen können vermieden werden, das zeigt die finanzielle Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, die im Jahr 2015 zum ersten Mal seit vielen Jahren rückläufig war, überdeutlich. Es lohnt sich also auch finanziell, in vorbeugende Hilfen zu investieren.

Genau dieser Ansatz soll nun auch im Bereich der Altersgruppe der 0 - 6jährigen greifen. Bereits im Jahresbericht 2014 wurde dargestellt, dass erste konzeptionelle Grundlagen zum Aufbau einer KiTa-Sozialarbeit in Bochum erarbeitet wurden. Dieser wichtige präventive Weg wurde im Jahr 2015 konsequent weiter verfolgt. Eine Arbeitsgrundlage für die KiTa - Sozialarbeit wurde abschließend erarbeitet, seit Herbst 2015 sind die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes im Bereich der KiTa-Sozialarbeit tätig. Ein Projekt, das weit über die Stadtgrenzen hinaus auf großes Interesse gestoßen ist und nach unserer festen Überzeugung erneut bestätigen wird, dass Prävention und frühzeitig einsetzende Unterstützung der richtige Weg sind, um teure Hilfen zu vermeiden, die oft erst viel zu spät ansetzen.

Das Jahr 2015 hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes viele neue Aufgaben und unzählige zu lösende Probleme gebracht. Bei allen großen Schwierigkeiten, wie z.B. dem Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, kann aber mit Gewissheit gesagt werden: Wir haben die schwierige Situation gemeistert und sind für die Zukunft gut aufgestellt.

Kinder, Jugendliche und deren Familien haben in Bochum mit dem Jugendamt eine wichtige Adresse. Durch die gemeinsame Arbeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nicht unerheblich dazu beigetragen, dass sich unsere Stadt als „familienfreundlich“ bezeichnen darf.

Dem gilt unser Dank.

Wir bedanken uns aber auch herzlich bei unseren Kooperationspartnern für die vielfältigen Möglichkeiten einer guten Zusammenarbeit.

Ihnen viel Spaß beim Lesen dieses Jahresberichtes 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Päuser

Vorsitzender des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)



Dolf Mehring

Leiter des Jugendamtes

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 26.06.2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen. Der Ausschuss setzte sich im Jahr 2015 in der unten stehenden Konstellation zusammen.

Vorsitzender: Hermann Päuser
Stellvertreter: Manfred Preuß, Gabriele Meckelburg

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Stefan Kosel	SPD
Hermann Päuser	SPD
Martina Schnell	SPD
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Karsten Herlitz	CDU
Gabriele Meckelburg	CDU
Manfred Preuß	Die Grünen
Dschamilja Heider	UWG
Felix Haltt	FDP / Stadtgestalter
Stefan Arnold	Träger der freien Jugendhilfe
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Maria Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Rita Jobs	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Ayse Balyemez	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Christian Kornberg	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Ulrich Kemner	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Karl Krafczyk	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtseaternbeirat)
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

Im Jahr 2015 fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt.

Sitzungstag	Schwerpunktthemen
04.03.2015	<ul style="list-style-type: none">• KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2015/2016• Umsetzung der Spielleitplanung 2015 in den Bezirken• Auswirkung der Erhöhung von Elternbeiträgen in KiTas
24.06.2015	<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020• Öffnungszeiten der Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser• Investitionszuschüsse der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit• Ziele des Jugendamtes 2015 / Übersicht Zielerreichung 2014• Jugendberufsagentur Bochum
09.09.2015	<ul style="list-style-type: none">• Grundstücksentwicklung Kreuzstr./Neustr.• Projektmaßnahme Bauernhof – Kooperation Jugendhilfe / Schule• Leistungsentgelte bei individualpädagogischen und anderen Maßnahmen• Personalsituation der Familienhebammen
04.11.2015	<ul style="list-style-type: none">• Haushalt des Jugendamtes 2016• Gesamtstädtische Strategie zur Bildung, Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bochum• Familienbüro der Stadt Bochum
25.11.2015	<ul style="list-style-type: none">• Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Bochum (Kindertagespflegerichtlinie)• Bau des Sozialen Zentrums Südwest in der Brantropstr. 6• Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung Ginsterweg• Bezirkliche Graffiti-Wände

Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Vorsitzender Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/ Innere Mission
Herr Fritsch	Innere Mission Bochum
Herr Schelte bis 05.11.2015	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Herr Chruga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer KiTa - Zweckverband
Herr Arnold bis 05.11.2015	D R K - Bochum
Herr Steinbach	AWO
Frau Hagemeister	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Kühlborn	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Heuer	Jugendamt
Herr Rohm ab 05.11.2015	DRK Bochum
Frau Weskamp ab 05.11.2015	Der Paritätische

*Bundesverband privater Träger der Kinder-,Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2015 drei Sitzungen durchgeführt:

- 18.02.2015
- 17.06.2015
- 05.11.2015

Eine Informationsveranstaltung des Jugendamtes, als gemeinsame Veranstaltung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und der AG Fachverbände, zum Thema „Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen“ fand am 12.05.2015 statt.

Wahlen zum Vorsitz der AG Fachverbände am 18.02.2015

- Vorsitzender Herr Kemner
- Stellvertreter Herr Schelte, ab 05.11.2015 übernimmt Frau Borchert das Amt

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Kindertageseinrichtungen

- KiBiz-Planung für 2015/16, Aktueller Sachstand zur KiTa-Bedarfsplanung
- Einführung eines trägerübergreifendes Aufnahmeverfahren

Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung und Vormundschaften

- Individualpädagogische Maßnahmen
- Einrichtung Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer
- KiTa-Sozialarbeit, u.a. Positionspapier der AG 78 und Einrichtung des Arbeitsbereiches

Neue Projekte in der Jugendhilfe

- Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsplatz“
- Haushaltsplanung für 2015/2016 mit Trends und Prognosen
- Wirkungsorientierte Steuerung (WOST)
- Sozialraumkonferenzen (SRK): Neuer Aufgabenschwerpunkt fallunspezifische Hilfen

Besonderheiten:

- Bildungslandschaften in Bochum
- Soziale Stadt Wattenscheid, Umbau West
- BO-Sprint Projekt der Diakonie – Dolmetscherdienste/-service

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 Jugendförderung

Vorsitzender Herr Geers	Jugendring Bochum
Herr Maier	Jugendring Bochum AEJ, Ev. Jugend
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT - AEJ
Frau Hagemeister	AWO
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78 KJHG
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Priebis	Ev. Jugendhilfe Bochum
Frau Kleibrink	KOOP -Bildung und Arbeit -SKFM Wattenscheid e. V.

Die AG Jugendförderung nach § 78 KJHG hat 2015 viermal getagt.

Schwerpunkthemen

03.02.2015	Sachstand Mobile Arbeit Ehrenamtskarte / Juleica Jugendberufsagentur Jugendforen Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan
05.05.2015	Demokratie leben Situation von Flüchtlingsfamilien Kinder- und Jugendhilfestatistik Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan
08.09.2015	Jugendförderung im interkommunalen Vergleich Flüchtlingsfamilien in Bochum Vertragliche Vereinbarungen/ Haushalt 2016 Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan
17.11.2015	Richtlinien für das Anerkennungsverfahren nach § 75 KJHG Gesamtstädtische Strategie zur Bildung, Betreuung und Integration Mobile Arbeit Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) des Jugendamtes

Aufgabenstellung und Verantwortliche

Die EVK ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuschüssen
- die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Frau Stanikowsky
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung PKD 51 33	Frau Roth
Leitung SD 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Bei Bedarf werden zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen.

Turnusgemäß fanden 12 Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 13 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern für 2016 geführt.

Themen 2015

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern

Themenschwerpunkt war nach der Einführung der Fachstelle UMA im April 2015 in Kooperation mit dem Kinderheim Overdyck auch im Jahresverlauf weiterhin die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Bochum.

Von ursprünglich kalkulierten 80 bis 100 UMA im Jahr stieg die Zahl der Betreuten auf insgesamt über 300 im Jahresverlauf. Hierfür mussten mit weiteren Trägern Unterbringungskonzepte und Angebote entwickelt werden und die Kalkulation von Entgelten geprüft werden.

Mit den Trägern der Ambulanten Hilfezentren in den sechs Bochumer Stadtteilen hat die EVK gemeinsam ein neues Konzept zum Betrieb der Ambulante Hilfezentren (AHZen) entwickelt. Veränderungen ergaben sich sowohl in pädagogischer als auch finanzieller Hinsicht. So wurde der Förderrahmen erweitert, und die stetige Vorausfinanzierung auf 50 % reduziert. Darüber hinaus wird ab 2016 nun nach den tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden spitz abgerechnet.

Im gesamten Jahresverlauf begleitete die EVK die Qualitätsdebatte um die Sicherstellung der in Leistungsbeschreibungen von Trägern aufgeführten Rahmenbedingungen. Die in der EVK gewonnenen Erkenntnisse flossen mit in den Abschlussbericht des RPA zur Prüfung der Auslandsmaßnahmen ein.

Konsequenzen haben sich aus diesem Prozess dahingehend ergeben, dass nunmehr noch mehr an der Qualitätssicherung und -entwicklung gearbeitet werden soll.

Im November und Dezember 2015 wurden mit den Bochumer Trägern Entgeltverhandlungen für 2016 geführt. Diese konnten zu einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden. Aus Jugendamtssicht war die besondere Haushaltssituation zu berücksichtigen. Die mittlere Anpassung der Entgeltsätze beläuft sich daher auf moderate 1,9 % Steigerungen.

Präventive Maßnahmen

Der JHA beschloss 2005 die ersten Förderrichtlinien für die Gewährung von Haushaltsmitteln für „Präventive Hilfen in den Sozialräumen“, welche seither wiederholt angepasst und inhaltlich präzisiert wurden.

Zu zwei Stichtagen im Jahr können Anträge auf die so genannten Präventiven Maßnahmen (PM) gestellt werden, die die Grundsätze von Gender Mainstreaming, interkultureller Zusammenarbeit und Inklusion einhalten müssen. Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe der Stadt Bochum werden die PM als Pflichtaufgabe angesehen und tragen in entscheidendem Maße dazu bei, teure nachsorgende Aufgaben zu vermeiden bzw. abzumildern. Es sollen aktuelle Bedarfe aufgegriffen und die Kooperation der unterschiedlichen Träger durch neu entwickelte, zielgerichtete Formen und Projekte der Prävention weiter ausgebaut werden.

Zur Entscheidung und Durchführung der PM wurden Förderrichtlinien erarbeitet. Um die Einhaltung dieser Richtlinien, die Ziele sowie die Evaluation zu begleiten, wurde ein Entscheidungsgremium gebildet. Dies setzt sich aus zwei Mitgliedern des JHA und drei Mitarbeiter/innen des Jugendamtes (FPZ, Jugendförderung und Jugendhilfeplanung) zusammen. Der Leiter des Jugendamtes lädt zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein und steuert die ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Verfahrens.

Die zwei Mitglieder des JHA sind:

Frau Schnell	SPD-Ratsfraktion
Frau Meckelburg	CDU-Ratsfraktion

Im Jahr 2015 haben entsprechend der beiden Antragsstichtage zwei Gremiumssitzungen stattgefunden. Folgende Projektanträge wurden bewilligt:

Übersicht der Anträge auf präventive Maßnahmen zum Stichtag: 01.04.2015

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antragssumme	Förder-summe
1	Dahlhausen Frau Küper (51 46) Prokulturgut.net e. V. Herr Kreckel Herbergsweg 1 44879 Bochum	Balance in mir, mit dir, zwischen uns (Nachbewilligungsantrag)	4.000 €	1.500 €
2	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) KJFH HuTown Herr Mayer-Druzba Hustadtring 7 44801 Bochum	44801_Stimmen aus der Hustadt	4.000 €	4.000€

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antrags- summe	Förder- summe
3	Weitmar Herr Kotbusch (51 33) JAWO Herr Backwinkel Neuhofstr. 13 44795 Bochum	Gefahren und Risiken der Handynutzung unter Berücksichtigung des Themenbereiches „Mobbing“ (Verlängerungsantrag)	1.425 €	1.425 €
4	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) KJFH Steinkuhl Herr Laschitzki Markstr. 75 44801 Bochum	Menschen – Orte – Emotionen – Ein Fotoprojekt	3.700 €	3.700 €
5	Westenfeld Frau Widgegger (51 42) Hellweg Schule Frau Jakubiuk Lohackerstr. 13 44866 Bochum	Selbstbehauptungstraining für Schülerinnen	4.000 €	2.250 €
6	Steinkuhl Herr Laschitzki Initiative Pro Steinkuhl Frau Lobina Alte Markstr. 75 44801 Bochum	Rock´n Roll in Steinkuhl	2.830 €	2.830 €
7	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Pro Steinkuhl e. V. Initiative Querenburg Frau Molenda Peter-Parler-Weg 7 44801 Bochum	Müttercafé	3.302 €	3.302 €
8	Kornharpen Frau Keizers-Nieswand (51 31) Ev. FZ Kornharpen Frau Noch Im Hole 23 44791 Bochum	Bewegte Familienzeit in Kornharpen	3.999 €	3.999 €
9	Wattenscheid-Mitte u. a. Frau Lorenz (51 42) PEV NW e. V. Projekt Hat Watt Frau Lücke Otto-Brenner-Str. 25 44866 Bochum	Munter wie ein Fisch – Familie in Schule – FiSch	3.986 €	3.986 €
10	Werne Frau Kallmeier (51 44) KJFH JuCon Herr Menzen Nörenbergskamp 16 44894 Bochum	Mal-Zeit	1.330 €	1.330 €

Gesamtantragssumme: 43.452 €

Gesamtfördersumme: 28.322 €

Übersicht der Anträge auf präventive Maßnahmen zum Stichtag 01.10.2015

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitle	Antragssumme	Förder-summe
1	Laer Frau Seibel (51 33) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Frau Lange Unterstr. 51 44892 Bochum	Starke Mädchen Laer	1.483,70 €	1.483,70 €
2	Laer Frau Seibel (51 33) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Herr Kellner Unterstr. 51 44892 Bochum	Entdeckerbande, Aufbauphase	539,00 €	539,00 €
3	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) JUMA Kinder- und Jugendfreizeithaus Steinkuhl Frau Schwake Markstr. 75 44801 Bochum	Heilpädagogisches Angebot Süd	3.990,00 €	3.990,00 €
4	Gleisdreieck Herr Hachtkemper (51 33) Städt. Schulsozialarbeit a. d. Carl-Arnold-Kortum- Schule Teilstandort GGS Feldsieper Frau Gappa Fahrendeller Str. 27 44787 Bochum	Ich bin nicht wie du und du bist nicht wie ich, aber Hauptsache wir verstehen uns! Ein Projekt zur Unterstützung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im neuen Land	3.964,94 €	3.964,94 €
5	Langendreer-West Herr Grundig (51 32) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Frau Lange Unterstr. 51 44892 Bochum	Starke Mädchen – Bunte Schule	714,00 €	714,00 €
6	Langendreer-West Herr Grundig (51 32) Grundschule Am Volkspark Frau Meyer Alte Bahnhofstr. 170 44892 Bochum	Theaterwerkstatt	800,00 €	800,00 €
7	Kruppwerke Frau Drengenburg (51 41) Ev. Familienzentrum Kindervilla Frau Meier/Frau Schoenfeld Halbachstr. 7 44793 Bochum	Interkulturelle Bildung	3.000,00 €	1.830,00 €

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antrags- summe	Förder- summe
8	Langendreer Herr Grundig (51 32) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Herr Bartels Unterstr. 51 44892 Bochum	Starke Jungs OGS Neggenborn	549,30 €	549,30 €
9	Weitmar Herr Kotbusch (51 33) Familienzentrum Wasserstr. Frau Patsia/Frau Bücke/Frau Wentzel Wasserstr. 435 44795 Bochum	Tanzsozialtherapie Psychomotorikgruppe -	4.000,00 €	1.650,00 €
10	Langendreer-West Herr Grundig (51 32) Kinder- und Jugendfreizeithaus inpoint Langendreer Herr Grundig Unterstr. 70 44892 Bochum	Refugees welcome	4.000,00 €	4.000,00 €
11	Gerthe/Hiltrop/Bergen Herr Kreggenfeld (51 32) Freizeit- und Stadtteilzentrum U27 – Gerthe Herr Kreggenfeld Hegelstr. 32 44805 Bochum	Bewegte Familienzeit in Gerthe	3.999,00 €	3.999,00 €
12	Dahlhausen Frau Küper (51 46) Prokulturgut.net Herr Kreckel Herbergsweg 1 44879 Bochum	Fit for Life	4.000,00 €	4.000,00 €
13	Weitmar Herr Kotbusch (51 33) Ev. Kindertageseinrichtung „Kinderarche“ Frau Kopischke Lange Malterse 28a 44795 Bochum	Schulführerschein – Stark in den Schulalltag Training der Sozialkompetenz für Schule und KiTa	3.850,00 €	3.850,00 €
14	Weitmar Herr Kotbusch (51 33) Kinder- und Jugendfreizeithaus JAWO Herr Backwinkel Neuhofstr. 13 44795 Bochum	Internet- und Computerspielsucht bei jugendlichen Heranwachsenden	1.445,00 €	1.445,00 €
15	Weitmar Herr Kotbusch (51 33) Prokulturgut.net Herr Kreckel Herbergsweg 1 44879 Bochum	Fit for Life	4.000,00 €	4.000,00 €

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antrags- summe	Förder- summe
16	Altenbochum Frau Bergjürgen (51 41) Vels-Heide-Schule Frau Kretschmer/Frau Große-Bley Sanderweg 25 44803 Bochum	Ich – Du – Wir alle zusammen	3.500,00 €	3.500,00 €

Gesamtantragssumme: 59.619,94 €

Gesamtfördersumme: 40.314,94 €

Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes Jahresveranstaltung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte



Das Jahrestreffen 2015 wurde sehr gut besucht

Die Jahresfachtagung der insoweit erfahrenen Fachkräfte fand am 15.06.2015 in der Begegnungsstätte Alsenstraße statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte und mit über 80 Teilnehmenden war das Jahrestreffen sehr gut besucht. Zunächst stellte Peter Kraft als Geschäftsführer des Qualitätszirkels den Jahresbericht 2015 vor. Anschließend erläuterte Martin Kompa die Ergebnisse der jährlichen Evaluation zur Beratungsarbeit. Als Schwerpunktthema stand diesmal die „Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Kontext psychischer Erkrankungen“ auf der Tagungsagenda. Dr. Bonde vom Gesundheitsamt und Jost Manderbach vom Jugendamt referierten und beantworteten im Anschluss Fragen der Teilnehmenden. Abschließend gab Frau Haermeyer, Jugendhilfeplanung des Jugendamtes, einen Sachstandsbericht über das neue Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen „KiTa-Sozialarbeit“.



Dr. Bonde, 2. von links, war der Hauptreferent auf der Fachtagung

Zwischenbilanz Fallwerkstatt im Rahmen einer Tagung an der Evangelischen Fachhochschule

Den Mut, sich mit eigenen Fehlern auseinanderzusetzen und aus ungunstigen Erfahrungen in der Fallarbeit zu lernen, beweist engagiert der Soziale Dienst des Bochumer Jugendamtes in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL). Am 26.06.2015 zogen die Beteiligten im Rahmen eines Fachtages an der EFH RWL Zwischenbilanz: Wie ist der Stand und wie sind die Perspektiven dieser rekonstruktiven Fallanalysen, auch im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung für Ausbildung und Praxis? Bis dato wurden sieben Fallwerkstätten unter der Federführung von Professor Dr. Dirk Nüsken, EFH Bochum, und Peter Kraft, Jugendamt der Stadt Bochum, durchgeführt. Geschätzt, gewürdigt und begrüßt wurde die intensive Reflexionsarbeit bei diesem, von Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie von interessierten Lehrenden und Studierenden gutbesuchten Fachtag auf jeden Fall hochkarätig von Rektor Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, der Sozialdezernentin der Stadt Bochum, Britta Anger, und dem projektbegleitenden Personalrat der Stadt Bochum, Jürgen Wolf. Insgesamt 100 Interessierte waren zum Fachtag gekommen. Auch 2016 wird die Fallwerkstatt fortgesetzt, so lautet das Fazit der Konferenz.



Peter Kraft gibt einen Praxiseinblick



Professor Dr. Dirk Nüsken in der Fallwerkstattarbeit



Unter Begleitung von Frau Dr. Monika Weber vom Landesjugendamt, 3.v.r., diskutierten Fachkräfte des Jugendamtes und Jürgen Wolf vom Personalrat mit Vertreterinnen der EFH Bochum.

„Bochumer Modell“ präsentierte sich im „Bundes-Schaukasten“ der Jugendämter

Erfolgreiche Teilnahme an der Fachtagung in Münster am 29.09.2015

Bochum stand im „Bundes-Schaukasten“ der Jugendämter: Was das Jugendamt Bochum und die Evangelische Stiftung Overdyck für minderjährige Flüchtlinge auf die Beine stellen, soll Schule machen. Bei einem zentralen Treffen der Spitzenvertreter von Jugendämtern aus ganz Deutschland im Landeshaus in Münster stand das „Modell Bochum“ im Fokus. Mit ihrer erfolgreichen Betreuung von minderjährigen Ausländern in der Fachstelle für „Unbegleitete Minderjährige Ausländer – UMA“ und in der Aufnahmegruppe „Noah“ setzen Jugendamt und Evangelische Stiftung Overdyck bundesweit Maßstäbe.

Das Bochumer Team bildeten Petra Hiller und Susanne Trappe von der Stiftung Overdyck und vom Jugendamt waren Dolf Mehring, Uschi Roth, Tobias Lenz und Peter Kraft dabei.



Das Bochumer Team



Die Präsentation fand bundesweite Beachtung

Der inhaltliche Teil dieser Veranstaltung wurde mit einem Vortragsteil über 25 Jahre SGB VIII, mit Erfahrungsberichten von Jugendlichen mit dem Jugendamt, einem Impulsvortrag vom Leiter des Jugendamtes Osnabrück „Krise als Motor – über Konsequenzen eines Kindstodfalles“ und einer Podiumsdiskussion mit dem Leitthema: „Jugendamt 2040 – Gut ankommen und zukunftsfähig werden!“, sehr lebhaft und interessant gestaltet. Die Bochumer Presse und die überregionalen Medien berichteten über die Fachtagung und stellten das Bochumer Modell vor.

Der gute Blick – Veranstaltung zum Thema „Frühe Hilfen“ und Kindertagespflege



Maria Wolf, Maria Köppen-Schweer und Jost Manderbach sowie die Stadtwerke Bochum sorgten für eine gute Tagungsatmosphäre

In Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) und der Beratungsstelle „Blickpunkt Kind“ veranstaltete das Team der Kindertagespflege am 24.10.2015 in der Hauptverwaltung der Stadtwerke Bochum (Unterstützer der Tagung) eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema: Entwicklungsaufgaben und Fördermöglichkeiten im Alter von 1 - 3 Jahren.



Das Team Tagespflege am Empfang



Dr. Sabine Seehagen und Lucca Pop von der RUB

Jost Manderbach eröffnete die Fachtagung und führte durch das Programm. Die Schauspielerin Maria Wolf stimmte die Teilnehmenden mit zwei heiteren Geschichten über den Alltag der Kindertagespflege ein. Dann übernahmen Dr. Sabine Seehagen und Lukka Popp vom Fachbereich Psychologie der RUB die Wissensvermittlung.

Team Frühe Hilfen Bochum nahm an großer Fachmesse teil Jugend- und Gesundheitsamt gemeinsam mit freien Trägern

Mit einer vielfältigen und informativen Präsentation waren die Bochumer Frühen Hilfen am 28.10.15 auf der Fachmesse NRW im Congress-Centrum Oberhausen, veranstaltet vom Familienministerium des Landes, vertreten. Fast 1.000 Teilnehmende besuchten die Veranstaltung. Gemeinsam mit dem Marte Meo-Angebot des Sozialdienst Katholischer Frauen, der Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae, dem SKFM Wattenscheid (Besuchsdienst und Väterprojekt) informierten die Beratungsstelle Blick Punkt Kind, der Soziale Dienst, die Fachstelle Frühe Hilfen sowie die Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes über die Angebote in Bochum. Durch die multiprofessionelle Besetzung des Bochumer Standes konnte die „Messecrew“ die Fragen der interessierten Besucherinnen und Besucher gut beantworten. Natürlich kam auch der fachliche Austausch mit den anderen über 40 Ausstellern nicht zu kurz und die Info-Hotspots zu besuchen.



Die Stadt Bochum war auf der Messe in Oberhausen mit Fachkräften des Jugend- und Gesundheitsamtes sowie dem SKF Bochum, Donum Vitae, dem SKFM Wattenscheid und den Familienbildungsstätten sehr gut vertreten

Zertifizierung Bochumer Sportvereine für vorbildlichen Kinderschutz

Im Sommer 2015 startete die Sportjugend Bochum in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring Bochum e.V. mit Unterstützung des Jugendamtes der Stadt Bochum die Aktion „Präventiver Kinderschutz - Mach mit!“ Vertreter der ersten vier zertifizierten Vereine Schwarz-Weiß Wattenscheid e.V., DJK Hiltrop-Bergen e.V., Zen-Ki Budo e.V. und BSV „Blau-Weiß“ 05 Bochum-Oberdahlhausen e.V., konnten im Rahmen einer kleinen Feier am 05.11.2015 im Vereinsheim von Schwarz Weiß Wattenscheid 08 e.V. ihre Zertifikate offiziell entgegennehmen. Die Teilnahme des Jugendamtsleiters Dolf Mehring, des Schutzbeauftragten der Stadt Bochum Peter Kraft und des Geschäftsführers Rolf Geers und der Schutzfachkraft Regine Hammerschmidt vom Kinder und Jugendring Bochum e.V. an den Feierlichkeiten unterstreicht den hohen Stellenwert und Bedeutungsgrad in der Bochumer Kinder- und Jugendarbeit.



Der Vorsitzenden der Sportjugend Bochum, Heiko Schneider, 5. v. l.,
übergibt die Zertifikate an die Vereine

Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt! Teilnahme an den Aktionstagen 2015

Auf dem Weltkindertag stellte sich das Jugendamt mit seinen Angeboten und Maßnahmen auf dem Husemannplatz am 18.09.2015 im Rahmen der bundesweiten Aktionstage vor. Der Soziale Dienst - Gruppe Bochum-Mitte organisierte den Stand mit Beratungs-, Spiel- und Bastelangeboten.



Oberbürgermeisterin Frau Dr. Ottilie Schulz besuchte den Aktionsstand des Jugendamtes
und alle Beteiligten hatten sichtlich Spaß

Zentrales Netzwerktreffen Frühe Hilfen 2015

Am 03.12.2015 trafen sich Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Frühe Hilfe zu einer zentralen Veranstaltung, um Fachvorträge zu hören und den Informationsaustausch zu pflegen. Sozialdezernentin Britta Anger lud ein, und über 90 Teilnehmende kamen in den Clubraum der Volkshochschule.



Der Fachtag Frühe Hilfen: Bestens besucht

Seit über 10 Jahren ist Bochum in den Frühen Hilfen aktiv. Die vielfältigen Angebote begleiten werdende Eltern von der Schwangerschaft über die Geburt bis in die ersten Lebensjahre des Kindes. Um den fachlichen Austausch und die Informationen die Arbeit zu pflegen fand bereits die zweite Fachtagung statt. Thematisch ging es dabei um die Vernetzung mit den ehrenamtlich Tätigen, Best Practice aus der Nachbarschaft und Informationen aus der Arbeit unserer Netzwerkpartner. Ingrid Hardes berichtete über das Welcome-Projekt der Katholischen Familienbildungsstätte. Über die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingsbetreuung gab Anna Karolina Meyer vom Amt für Soziales und Wohnen einen Einblick und Juliane Lubisch stellte die Arbeit der Frühen Hilfen in Hattingen vor. Als Hauptreferent beschrieb Professor Dr. Siefen von der Bochumer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Bochum einige Interkulturelle Aspekte der Frühförderung. Im Mittelpunkt stand aber die Puppe „Kevin“ von der ProFamilia Bochum. Carla Roder und Jasmin Kleinmann stellten das Projekt „Babybedenkzeit“ vor.



Angeregte Diskussionen wurden auf dem Netzwerktreffen geführt und die Puppe „Kevin“ stand im Mittelpunkt

Kinderschutz

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung

Dorothee Köllner	Der Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum / Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte / Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Giehl	Stadt Bochum - Jugendamt - städtische Kindertageseinrichtungen Expertin und insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum -Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und dem Jugendamt Bochum zusammen. Er unterliegt der Steuerung durch den Kinderschutz-Beauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2015 insgesamt 12 Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Entwurf einer Geschäftsordnung für die Arbeitskreisarbeit
- Planung der jährlichen Themenagenda
- Überarbeitung Beschlusskontrolle, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartner im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperationsdialog mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bochum-Linden
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht
- Kooperationsgespräch mit dem Sozialen Dienst
- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen

Praxis Kinderschutz

- Überarbeitung der Evaluationsbögen und der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter bei den Verbänden
- Vorbereitung Verträge gem. § 8a und § 72 a SGB VIII
- Fallberatungen

Sitzungstermine und Veranstaltungsort im Rahmen des Qualitätszirkels im Jahr 2015

Datum	Ort
28.01.2015	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz
25.02.2015	Jugendring
04.03.2015	AWO - Herzogstraße
08.04.2015	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz
06.05.2015	Overdyck
10.06.2015	Paritätischer
01.07.2015	Jugendamt, Schulungsraum Westring 32
26.08.2015	Overdyck
23.09.2015	Jugendring
21.10.2015	Neue Wege Caritasverband - Fortbildungstagung
04.11.2015	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz
09.12.2015	AWO - Herzogstraße

Veranstaltungen des Qualitätszirkels 2015

15.06.2015	Jahrestreffen und Fachtag für alle aktiv beratenden insoweit erfahrenen Fachkräfte / InSoFas in Bochum
27.08.2015	Arbeitsgruppe „Inobhutnahme im Offenen Ganztage“ mit OGS Schule und Schulsozialarbeit

Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, KiTa und OGS
- Schwieriges zur Sprache bringen
und neu:
- Aufbaukurs: Schwieriges zur Sprache bringen - Teil II
- Kollegiale Beratung für Teams
und trägerübergreifend:
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit / Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter
- Rolle der „insofern erfahrenen Fachkraft“

Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung

Evaluation - Auswertung 2015 Rückmeldung von 175 Einrichtungen der Jugendhilfe

Kinderschutz in Bochum:	Anzahl der Personen
Teilnehmer/innen an zertifizierten Fortbildungen	76
	Bearbeitete Fälle gesamt:
§ 8 a SGB VIII -Kindeswohlgefährdungsfälle in den Einrichtungen*	391**
	Prozentualer Anteil:
davon anteilig keine KWG	51 %
davon anteilig mittlere KWG	37 %
davon anteilig akute KWG	12 %
	Anzahl der Fälle:
Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) in Fällen eingeschaltet	121
Meldung aus den Einrichtungen an den Sozialen Dienst des Jugendamtes	170

Erläuterungen zur Statistik:

*Im Rahmen der Evaluation wurden Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitaktivitäten, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfen abgefragt.

**In den 391 Fällen wurden von den betreuenden Fachkräften gemäß dem Standardverfahren mittlere, hohe und akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. In 121 Fällen wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft in den Beratungsprozess mit einbezogen.

Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)

Das Bochumer Konzept „Risikomanagement KWG“ wird weiterhin umgesetzt. Das System des Kinderschutzes steht in der strategischen Steuerung permanent im Fokus und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Konzept umfasst u. a. folgende Bestandteile:

- wiederkehrende Grundlagenschulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- systematische Fallauswertung auf verschiedenen Ebenen
- turnus- und anlassbezogene Sonderprüfungen
- Thematisierung und Analyse von besonderen KWG-Fällen
- Abstimmung des Themas Kinderschutz mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen
- Überprüfung der Strukturen im Rahmen der KWG in den Einrichtungen
- Kontrolle der Erreichbarkeit der Dienste
- 24-Stunden Erreichbarkeit des KinderNotrufes (auch an Wochenenden)
- Rückmeldesystem an KWG-Melder
- Kontrolle der Einhaltung von fachlichen und organisatorischen Standards im Rahmen der Bearbeitung von KWG

Mitglieder der Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung sind:

Herr Mehring	Amtsleiter
Herr Kraft	Kinderschutzbeauftragter
Frau Piedboeuf-Schaper	Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes
Frau Roth	Leiterin Sozialpädagogische Fachdienste
Frau Runge	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die Mitglieder der KWG–Steuerungsgruppe haben einen fortlaufenden Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die Ergebnisse der Analyse und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

Sie trat 2015 viermal zusammen. Im Prüfungszeitraum 2015 wurden insgesamt 49 Fallakten in den Kategorien Kindernotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt, KWG bei Kindern unter 6 Jahren geprüft.

Die Arbeit der KWG–Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Es soll vermieden werden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Fokus gerät.

KWG Steuerung – Aktenprüfungen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung im Prüfverfahren 49 Vorgänge angefordert:

- 2 Akten von der Arbeitsgruppe 513 Pflegekinderdienst
- 44 Akten als Turnusprüfungen
- 11 Vorgänge Häusliche Gewalt, 22 Vorgänge Kindernotruf sowie 11 Vorgänge KWG < 6 Jahre
- 3 Akten wurden auf Grund einer beauftragten Sonderprüfung bearbeitet.

Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern führte im Jahr 2015 drei Sitzungen durch.

- 11.02.2015
- 16.09.2015
- 18.11.2015

Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern/innen verschiedener Arbeitsbereiche zusammen.

Zu den Teilnehmern/innen gehören:

- Mitarbeiter/innen des Jugend- und Gesundheitsamtes
- Kinderärzte
- Ärzte und Sozialarbeiter aus der Bochumer Kinderklinik
- Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeiter/innen aus den Bochumer Beratungsstellen
- Mitarbeiter/innen aus den Kindertageseinrichtungen
- Familienrichter
- Vertreter/innen aus den Bereichen:
 - Schulen
 - Kriminalpolizei
 - Staatsanwaltschaft

- Verfahrenspflege
- Rechtsanwälte
- Weißer Ring
- Frauenheilkunde

Folgende Schwerpunktthemen wurden auf den Sitzungen behandelt:

- Kinderschutzkonferenz 2016
- ASS-Projekt (Anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat)
- Anonymisierte Fallbesprechungen
- Kinderschutz in Familien mit Migrationshintergrund
- Schütteltrauma – Kinderschutz aus den unterschiedlichen Professionen (Polizei, Kinderklinik, Jugendamt, Sozialer Dienst)
- Rechtsmedizin zur Beweisführung in Misshandlungs- / Missbrauchsfällen

Rufbereitschaft Overdyck



Rufbereitschaftsdienst/ KinderNotruftelefon des Jugendamtes

Telefonate und Einsätze im Rahmen im Jahr 2015

Jahr	Protokollierte Telefonate	Notwendiger Einsatz in Familien	Telefonate insgesamt
2015	381	32	413
davon: Kindernotruftelefon	83	20	103
Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	275 (davon 240 unbegleitete minderjährige Ausländer)	15	290 (davon 240 unbegleitete minderjährige Ausländer)

(vgl. Sozialer Dienst)

Außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung übernimmt seit dem 15.04.2001 die Ev. Stiftung Overdyck die Rufbereitschaft des Jugendamtes.

Overdyck leistet die Rufbereitschaft zu folgenden Zeiten:

- montags, dienstags und mittwochs von 16:00 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages
- donnerstags von 18:00 Uhr bis 8:30 des folgenden Tages
- am Wochenende: von 13:00 Uhr freitags bis 8:00 Uhr montags
- feiertags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Die Ev. Stiftung Overdyck setzt für die Rufbereitschaft ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ein, die im Rahmen ihres Einsatzes eng mit Feuerwehr und Polizei zusammenarbeiten. Sie haben die Berechtigung, Kinder im Auftrage des Jugendamtes in Obhut zu nehmen und sie an einem geeigneten Ort unterzubringen.

Sie sind ebenso berechtigt, notwendige medizinische Maßnahmen zu veranlassen, d.h. die Kinder notfalls zur stationären Aufnahme in einer Klinik unterzubringen.

Die Haupttätigkeit besteht darin, Eltern, Jugendliche und Kinder durch beratende Gespräche aus ihrer aktuellen Krisensituation heraus zu holen und ihnen Wege aufzuzeigen, wo sie Unterstützung bekommen können.

Der Soziale Dienst erhält am nächsten Tag einen Bericht per Fax und Mail über den durchgeführten Einsatz.

Frühe Hilfen

Konzept Frühe Hilfen in Bochum und die praktische Umsetzung

Die Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen besteht aus folgenden Mitgliedern:

Leitung	Dezernentin Frau Anger
Mitglieder (StA 50)	Frau Bogucki Frau Schotte Herr Winterboer
Mitglieder (StA 51)	Frau Piedboeuf-Schaper Herr Kessler Frau Mühlenberg Herr Mehring
Mitglieder (StA 53)	Frau Dr. Nagelsmeier Frau Werthmann-Grossek Herr Dr. Winter
Geschäftsführung	Herr Kraft

Die Fachsteuerungsgruppe tagte 2015:

- 26.03.2015
- 30.11.2015

Themen

- Strategische Planung der Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Aufgabenstellungen für die operative Arbeit
- Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmitteln in Höhe von 213.803 EUR€
- Struktur- und Themenvorschläge für das 2. Bochumer Netzwerktreffen Frühe Hilfen

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten:

Stadt Bochum, Jugendamt	Beauftragte(r) für Kinderschutz
Stadt Bochum, Jugendamt	Abteilung Sozialer Dienst
Stadt Bochum, Jugendamt	Abteilung Sozialpädagogischer Fachdienste
Stadt Bochum, Jugendamt	Abteilung Jugendförderung

Stadt Bochum, Jugendamt	Kindertageseinrichtungen
Stadt Bochum, Jugendamt	Familienbildungsstätte
Stadt Bochum, Jugendamt	Blickpunkt Kind
Stadt Bochum, Jugendamt	Clearing und Diagnostikstelle
Stadt Bochum, Jugendamt	Beistandschaft
Stadt Bochum, Gesundheitsamt	Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
Stadt Bochum, Amt für Soziales und Wohnen	Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
Kinderschutzambulanz Neue Wege	Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung

Vertretungen Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen

- VertreterInnen des Arbeitskreises Schwangerschaftsberatungsstellen
- VertreterInnen der Kinder- und Jugendpsychiater
- SprecherIn der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum – St. Josef-Hospital
- VertreterIn der Freien Praxen Eingliederungshilfen
- VertreterIn der Frühförderungsstelle
- VertreterIn Notruftelefon
- VertreterIn der Suchtberatungsstellen Krisenhilfe Bochum

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt:

- 11.03.2015
- 19.08.2015
- 04.11.2015

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Input vom Sozialen Dienst „Umgang mit psychisch kranken Eltern oder Elternteilen“
- Planung eines neuen Angebotes im Jugendamt - KiTa-Sozialarbeit
- Vorbereitung des 2. Bochumer Netzwerktreffens am 03.12.2015
- Online Infoportal Frühe Hilfen in Bochum
- Informationen über das Projekt ISEK
- Vorstellung „Der Bunte Kreis“
- Fachmesse Frühe Hilfen zu Oberhausen vom 28.10.2015
- Förderung für „Ehrenamtliche Maßnahmen und Projekte in den Frühen Hilfen“
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen
- Entwicklung Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer
- Fallbeispiele
- „Zusammenarbeit zwischen den Kliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Jugendamt bei dem Verdacht auf KWG
- Entwicklung „Vertrauliche Geburt“
- Veranstaltung „Der gute Blick“ für die Kindertagespflege am 24.04.2015

Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe

Produktplan des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden im Haushaltsplan der Stadt Bochum in den Produktbereichen „Soziale Hilfen“ (1.31) und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (1.36) abgebildet. Die Produktbereiche gliedern sich in 7 Produktgruppen, die in 14 Produkte untergliedert sind (siehe hierzu Schaubild „Produktplan des Jugendamtes“ auf der nachfolgenden Seite).

Das Jugendamt bewirtschaftet sieben Produktgruppen:

31 07 – Unterhaltsleistungen *

* Betreuungsaufgaben nimmt das Amt für Soziales und Wohnen wahr

Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Sicherung des Unterhaltes für Kinder in Bochum, wenn Unterhaltspflichtige nicht leisten.

In der Produktgruppe wird das folgende Produkt bewirtschaftet:

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

31 10 – Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht aus folgenden 6 Leistungskomponenten (§ 28 SGB II - neu):

- Ein- und mehrtägige Schulausflüge (auch für KiTa-Kinder)
- Persönlicher Schulbedarf (Zuschuss von 100 EUR)
- Schüler-/innenbeförderung
- Ergänzende angemessene Lernförderung („Nachhilfe“)
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung (auch für KiTa-Kinder)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Mitgliedsbeiträge zu Sportvereinen, Musikschulen etc.)

§ 29 SGB II (neu) legt fest, dass die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 (neu) als Sach- oder Dienstleistungen erbracht werden und insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter/-innen zur Deckung dieser Bedarfe erfolgen.

Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- BuT Leistungen n.d. SGB XI, XII, PfG NW örtl.Träger
- BuT Hilfe für Asylbewerber - analog
- BuT Leistungen n.d. AsylbLG
- BuT Leistungen für WohnG KiZuschl.
- BuT Leistungen SGB II
- BuT Leistungen Schulsozialarbeit

36 01 – Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII

Die Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Entsprechend der Bedarfslage werden Plätze in angemessener Zahl mit entsprechenden Qualitätsstandards bereitgestellt. Die Umsetzung und die Gewährleistung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (KiBiz/KiFög) garantiert die Förderung der Kinder

in ihrer Entwicklung und ihrer Persönlichkeit sowie die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege
- Übernahme Beiträge Schulbetreuung

36 02 – Kinder- und Jugendarbeit

Förderung der Entwicklung, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Orientierung an Interessen- und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen.

Unterhaltung von Einrichtungen zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit. Kultur- und Bildungsangebote sowie Bezuschussung der Freien Träger.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere Förderung junger Menschen in Schule, Berufsorientierung und Freizeit. Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

Und beinhaltet seit 2015 auch die:

36 02 - Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

- Adoption, Pflegefamilien,
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
- Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

36 03 – Hilfen zur Erziehung

Es werden Leistungen zur Sicherstellung des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen erbracht, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Dazu werden Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt sowie den Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie oder ein Heimplatz zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Ambulante Hilfen
- Stationäre Hilfen
- Kinderschutz und weitere Verpflichtungen
- KiTa-Sozialarbeit

36 04 – Institutionelle Bildung und Beratung

Die Familienbildungsstätte ist eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und Bildungseinrichtung für Eltern und Erziehende im Rahmen der Jugendhilfe. Familien werden in den 5 bezirklich organisierten Beratungsstellen bzgl. Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen unterstützt und beraten. Das Beratungsangebot erfolgt auch zu Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Ein Mediationsangebot wird in diesem Rahmen als Regelleistung der Jugendhilfe angeboten. Durch die Clearing- und Diagnostikstelle werden ergänzend Maßnahmen der

ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte im Sinne einer Klärung, Bewilligung sowie Umsetzung bei externen Anbietern initiiert, finanziert und gesteuert. Das Familiengericht wird bei der Entscheidungsfindung in Sorge- und Umgangsregelungen durch Stellungnahmen der Fachstelle Sorgerecht unterstützt. Ferner erfolgen Schulpsychologische Beratungen durch psychologische Fachkräfte in Schulen und in der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Einzelfallbezogene Beratung von Schülerinnen und Schülern in Leistungs- und Verhaltensfragen sowie deren Eltern oder Lehrkräften.

Schulsystembezogene Beratung und Fortbildung von Lehrkräften zu methoden- oder themenzentrierten schulisch relevanten Fragestellungen sowie Beratung von Schulleitung Multiplikatorenfortbildung.

Wahrnehmung überregionaler Aufgaben gem. Vereinbarung (z. B. im Rahmen von Notfallpsychologie).

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Familienbildung und -beratung
- Schulpsychologische Beratung

36 05 – Vormundschaftswesen

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten; die Amtspflegschaft wird nur für einen begrenzten Teil der Angelegenheiten übertragen.

Gem. § 52a KJHG hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes, anzubieten. Das kann durch Einrichten einer Beistandschaft oder durch eine umfassende Beratung erfolgen.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Beistandschaften
- Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Produktbereich		36			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe		Produkt		Teilprodukt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31 07	Unterhaltsleistungen	31 07 02	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1 31 07 02 01	Leistungen nach UVG
31 10	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	31 10 06	BuT Leistungen Schulsozialarbeit	1 31 10 06 01	BuT Leistungen Schulsozialarbeit
				1 31 10 07 02	BuT Leist. n.d. SGB XI,XII, PFG NW
				1 31 10 07 03	BuT analog Leistungen nach dem AsylbLG
				1 31 10 07 04	BuT Leistungen für WohnG KiZuschlag
				1 31 10 07 05	BuT Leistungen nach SGB II
36 01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	36 01 01	Kindertageseinrichtungen	1 36 01 01 01	Städtische Kindertageseinrichtungen
				1 36 01 01 02	Förderung Kita's AWO
				1 36 01 01 03	Förderung Kita's Caritasverband
				1 36 01 01 04	Förderung Kita's evgl. Träger
				1 36 01 01 05	Förderung Kita's katholischer Träger
				1 36 01 01 06	Förderung Kita's sonstige
		36 01 03	Kindertagespflege	1 36 01 03 01	Kindertagespflege
		36 01 04	Übernahme Beiträge Schulbetreuung	1 36 01 04 01	Übernahme Beiträge Schulbetreuung
36 02	Kinder- und Jugendarbeit	36 02 01	Ausserschulische Arbeit mit Kindern - und Jugendlichen / Kinderinteressen	1 36 02 01 08	Abenteuerspielplatz
				1 36 02 01 09	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
				1 36 02 01 10	Jugendverbandsarbeit
				1 36 02 01 11	Ferienmaßnahmen
				1 36 02 01 12	Jugendbegegnungen
				1 36 02 01 14	Grunds. KSP u. Patensch., Spielleitpl.
				1 36 02 01 15	Allg. Aufg. Kinderbüro
				1 36 02 01 16	Kontrolle U-Untersuchungen
				1 36 02 01 17	Städtische KJFH
		36 02 02	Jugendsozialarbeit	1 36 02 02 02	Jugendwerkstatt
				1 36 02 02 06	Jugendsozialarbeit
				1 36 02 02 07	Jugendschutz
36 03	Hilfen zur Erziehung	36 03 03	ambulante Hilfen	1 36 03 03 03	Beratungen ohne nachgehende Hilfen
				1 36 03 03 04	§ 19 Gemeinsame Wohnformen (amb.)
				1 36 03 03 05	§ 27 Flexible Hilfen
				1 36 03 03 06	Ambulante Hilfezentren
				1 36 03 03 07	§ 29 Soz. Gruppenarbeit
				1 36 03 03 08	§ 31 Soz.-päd. Familienhilfe
				1 36 03 03 10	§ 35a Hilf. f. s. Beh. (amb.)
				1 36 03 03 11	§ 35a / § 41 Hilf. f. s. Beh. (amb.)
		36 03 04	stationäre Hilfen	1 36 03 04 01	§ 19 Gemeinsame Wohnformen (stat.)
				1 36 03 04 02	§ 33 Vollzeitpflege
				1 36 03 04 03	§ 34 Heimerziehung
				1 36 03 04 04	§ 34 / § 41 Heimerziehung
				1 36 03 04 05	§ 35 Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung
				1 36 03 04 06	§ 35a Hilf. f. s. Beh. (teilstat./stat.)
				1 36 03 04 07	§ 35a / § 41 Hilf. f. s. Beh. (teilstat./stat.)
				1 36 03 04 08	§ 42 Inobhutnahmen
				1 36 03 04 09	§ 42 Inobhutnahmen (Bereitschaftspflege)
				1 36 03 04 10	SBW JA BO
				1 36 03 04 11	§ 32 Tagesgruppe
				1 36 03 04 12	Leistungen für UMF
		36 03 05	Kinderschutz und weitere Verpflichtungen	1 36 03 05 01	§ 8a Überprüfung Kindeswohlgefährdungen
				1 36 03 05 02	Jugendgerichtshilfen
				1 36 03 05 03	Familiengerichtshilfen
				1 36 03 05 04	Adoptionen
				1 36 03 05 05	vertragl. Verpflichtungen an fr. Träger
				1 36 03 05 06	Initiativen Nachbarschaft
		36 03 06	Kita - Sozialarbeit	1 36 03 06 01	Kita - Sozialarbeit
36 04	Institutionelle Bildung und Beratung	36 04 01	Familienbildung und Beratung	1 36 04 01 01	Familienbildungsarbeit
				1 36 04 01 02	EB Bezirk 1 (Mitte)
				1 36 04 01 03	EB Bezirk 2 (WAT)
				1 36 04 01 04	EB Bezirk 3 (Harpen)
				1 36 04 01 05	EB Bezirk 4 (LA.)
				1 36 04 01 06	EB Bezirk 6 (Dahlh.)
				1 36 04 01 07	Förderung EBs und FBsen freier Träger
				1 36 04 01 08	Familiengerichtliche Stellungnahmen
				1 36 04 01 09	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."
				1 36 04 01 10	Begrüßungsteam
		36 04 02	Schulpsychologische Beratung	1 36 04 02 01	Schulberatungsstelle
36 05	Vormundschaftswesen	36 05 01	Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften und Beistandschaften	1 36 05 01 03	Beistandschaften
				1 36 05 01 04	Amtsvormundschaften / Pflegschaften

Abbildung 1 Produktplan des Jugendamtes

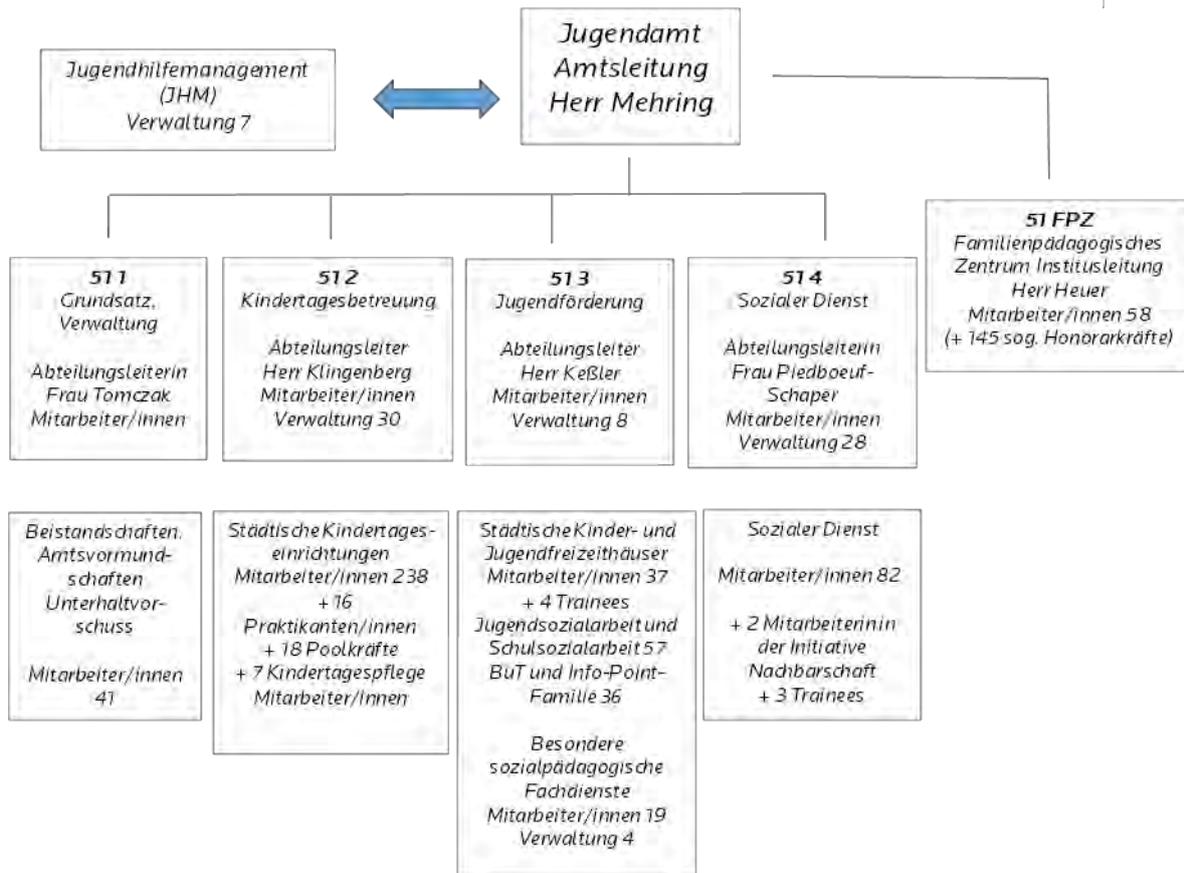


Abbildung 2 Personalzuordnung Jugendamt

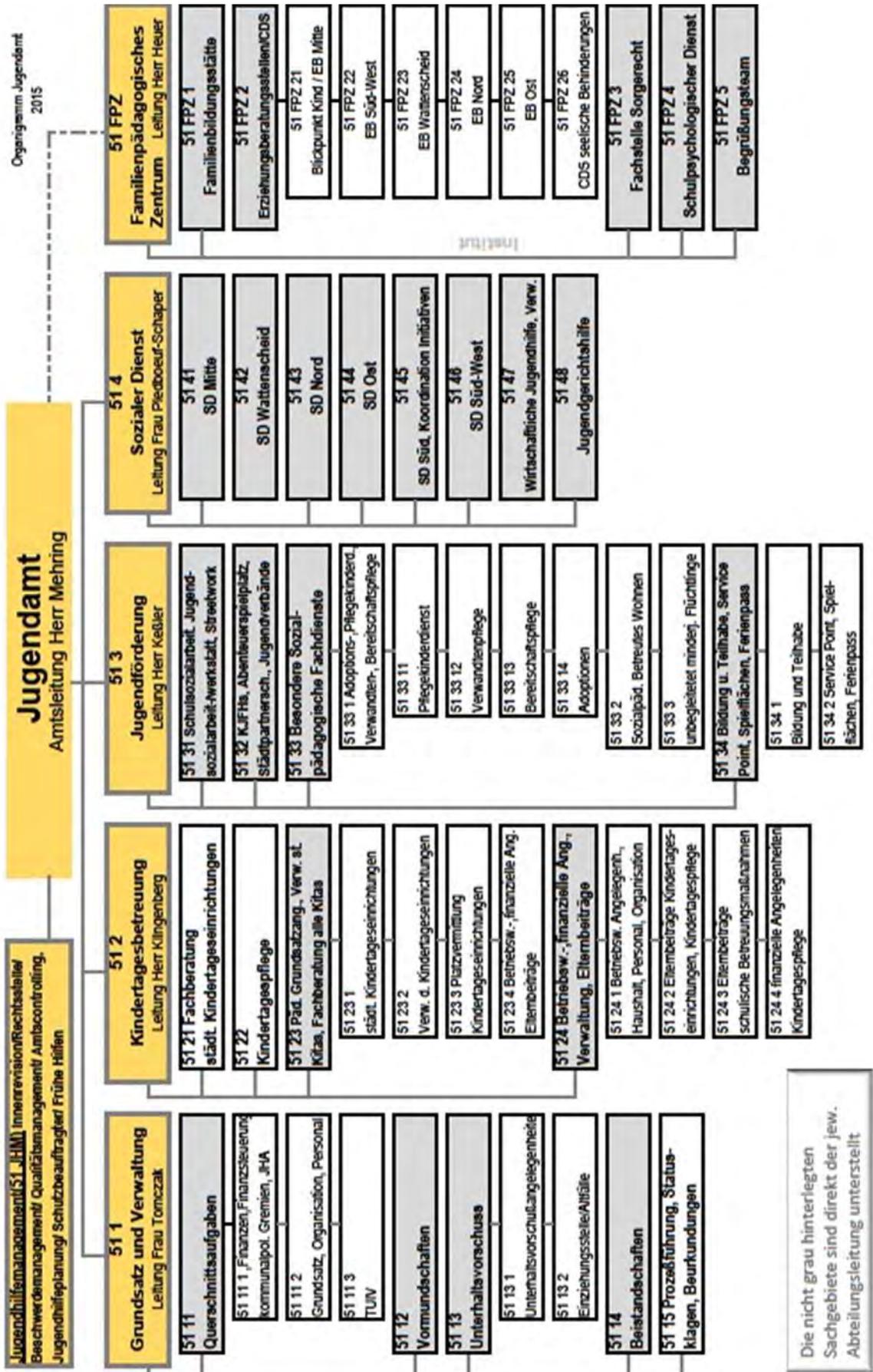
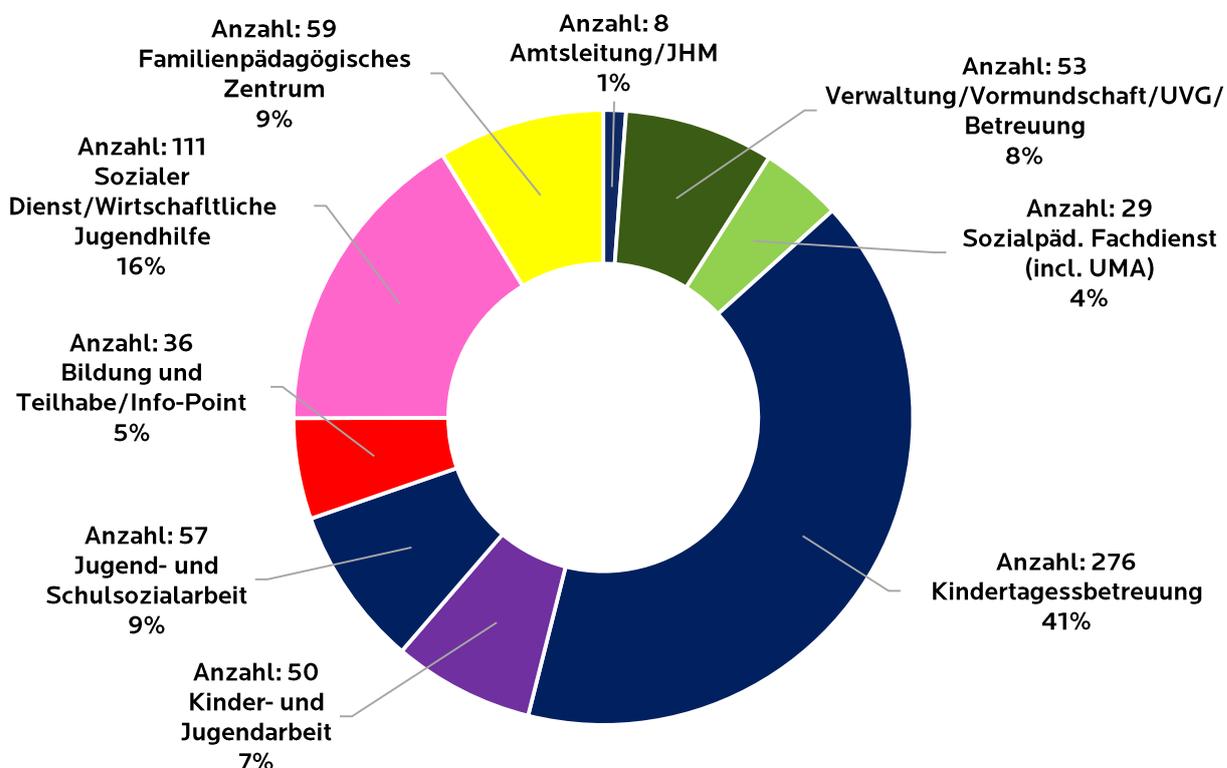


Abbildung 3 Organisationsplan des Jugendamtes

Personal des Jugendamtes

Prozentuale Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes auf die Fachabteilungen



Zur Fachabteilung Kinder und Jugendarbeit gehören die Bereiche Bildung und Teilhabe und Schulsozialarbeit.

Abbildung 4 Personal des Jugendamtes

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fortbildungen 2015				
Mitarbeiter/innen des Jugendamtes	Gesamt:	städtisch	sog. Honorarkräfte	
	679	534	145	
	100%	78,65%	21,35%	
Teilnehmer/innen	Gesamt	weiblich	männlich	Anzahl der Fortbildungstage
Interne Fortbildungen	153	123	30	296
Externe Fortbildungen	50	44	6	62
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt				14.000,00 EUR
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt (Kosten inklusive voraussichtlicher Fahrtkosten)				6.390,15 EUR

Für interne und externe Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden im Jahr 2015 insgesamt 20.390,15 EUR verwandt.

Ein Auszug der Fortbildungstitel dokumentiert Schwerpunkte externer Fachfortbildungen:

- Psychische Erkrankungen in Familien
- Marte Meo - Eine Entwicklungs- und Kommunikationsmethode, die mit Hilfe des Mediums Video Beratung und Unterstützung in unterschiedlichsten Kontexten ermöglicht
- Hilfe für Kinder alkoholabhängiger Eltern
- Fortbildungen zum Erhalt von KiTa-Zertifizierungen und Übungsleiterlizenzen
- Interkulturelle Kompetenz
- Trauma erkennen
- Umgang mit traumatisierten jungen Flüchtlingen

Personalkostenbudgetierung und Personalentwicklung

Wie alle anderen Ämter der Stadtverwaltung wurde das Jugendamt durch die Ende 2014 beschlossene Personalkostenbudgetierung und der damit einhergehende festgelegte Einstellungskorridor vor große Herausforderungen gestellt.

Dem Jugendamt stand ein Budget von 30.540.941 EUR zur Verfügung.

Durch gezielte Maßnahmen der Personalplanung und die bauseits bedingte verzögerte Eröffnung neuer Gruppen in KiTas gelang es, bis Ende des Jahres auskömmlich zu wirtschaften und mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Hervorzuheben ist dabei, dass dieses Ergebnis trotz neuer Themen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Aufbau der KiTa-Sozialarbeit möglich war. Es gelang nur durch erhebliche Mehrarbeit einzelner Kolleginnen und Kollegen, die mit hoher Motivation die entstandenen Engpässe überbrückten.

Insbesondere durch die dramatische Flüchtlingskrise ab Sommer 2015 spitzte sich die personelle Lage auch im Jugendamt zu. In allen Abteilungen des Jugendamtes war es nicht möglich, alle Stellen intern wieder zu besetzen, so dass in vielen Bereichen Vakanz durch Mehrarbeit aufgefangen wurden.

Dadurch war es z.B. in den Bereichen des Pflegekinderdienstes, in den Vormundschaften, in der wirtschaftlichen Jugendhilfe und im Sozialen Dienst nicht möglich, alle Zielvereinbarungen umzusetzen oder Fristen einzuhalten. Ende 2015 wurden in verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes Überlastungen angezeigt.

Das Thema Personalentwicklung bestimmte in erheblichem Maße die Arbeit der Führungskräfte des Jugendamtes im Jahr 2015 und war ein zentrales Thema bei allen Dienstbesprechungen.

Haushalt des Jugendamtes

Erträge und Aufwendungen 2015 mit BuT	Haushaltsplan 2015	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2015	vorläufiges Ergebnis 2015
Erträge	-65.088.548	-69.551.864	-75.392.384
Aufwendungen	148.392.126	153.878.768	156.626.069
Personal und Versorgung	30.227.213	33.708.333	29.333.941
Bilanzielle Abschreibungen, Interne Verrechnungen	10.617.036	9.466.431	7.192.352
Ergebnis	124.147.826	127.501.668	117.759.979

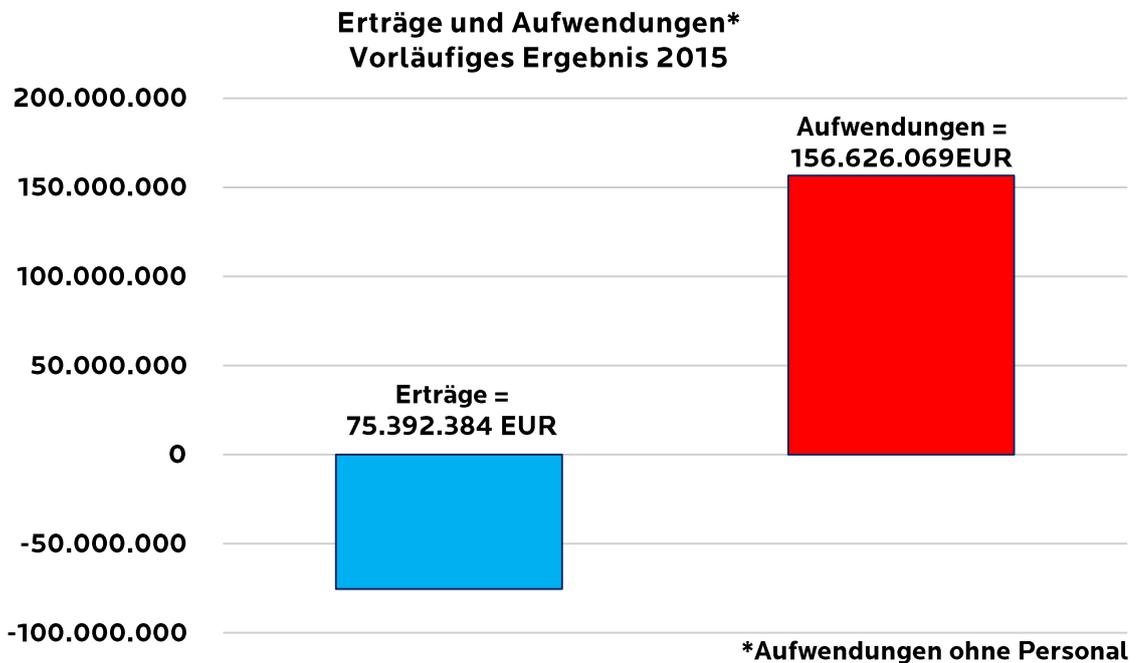


Abbildung 5 Erträge und Aufwendungen 2015

Prozentualer Anteil des Jugendamtes an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bochum

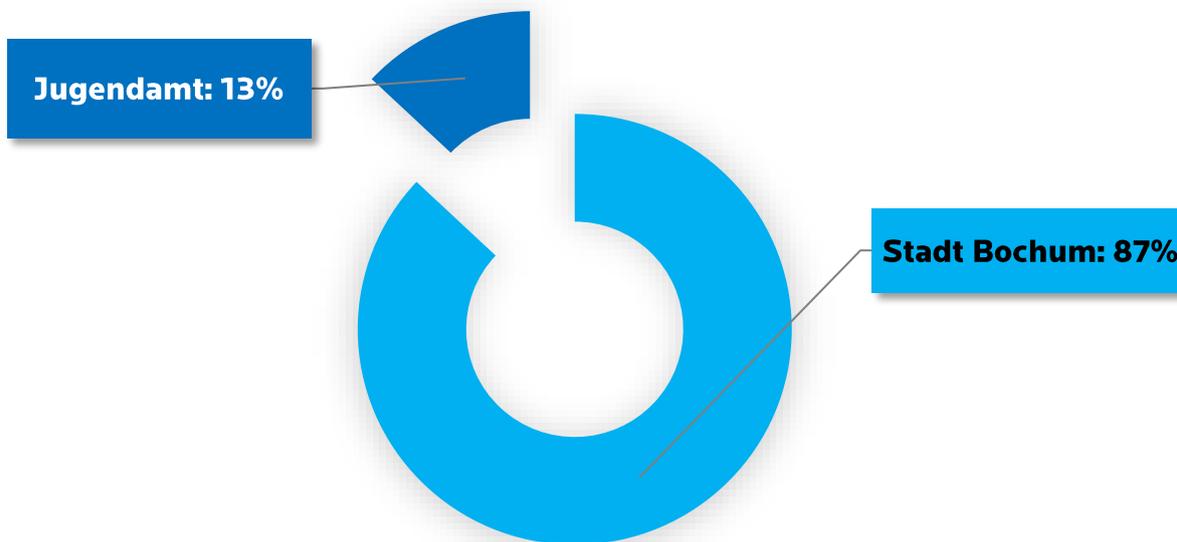


Abbildung 6 Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum

Der Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 Euro bei 75.392.383,93 EUR ordentliche Erträge ergibt 116.573.041,74 EUR als vorläufiges Ergebnis in 2015 für die Bochumer Kinder- und Jugendhilfe. Das Ergebnis incl. Versorgungsaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen beträgt 117.759.977,90 EUR.

Vorläufiges Ergebnis der einzelnen Produktgruppen des Jugendamtes:

Erträge und Aufwendungen Vorläufiges Ergebnis 2015	Produktgruppen des Jugendamtes							Gesamt
	3107	3110	3601	3602	3603	3604	3605	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.615,69	-1.065.940,94	-43.069.613,54	-1.010.361,01	-113.141,07	-484.944,41	-1.750,18	-45.747.366,84
3 Sonstige Transfererträge	-80.191,28		-17.405,08					-97.596,36
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte			-9.606.414,28					-9.606.414,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-553,50	-452.679,20	-77.449,65		-156.548,92		-687.231,27
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.859.619,87	-9.083.895,32	-161.454,16	-49.616,16	-8.020.665,67	-54.885,62	-493,21	-19.230.630,01
7 Sonstige ordentliche Erträge	57.591,73	-5.815,19	-43.869,57	-8.222,84	42.717,02	-3.841,99	-61.704,33	-23.145,17
* Ordentliche Erträge	-1.883.835,11	-10.156.204,95	-53.351.435,83	-1.145.649,66	-8.091.089,72	-700.220,94	-63.947,72	-75.392.383,93
11 Personalaufwendungen	808.482,71	2.677.129,46	11.314.427,72	3.602.102,04	7.078.408,02	2.641.044,80	1.212.346,65	29.333.941,40
12 Versorgungsaufwendungen	-177.792,93	17.974,17	69.185,92	21.293,50	-133.041,03	11.875,44	190.504,93	0,00
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	320.725,05	37.655,59	2.687.149,44	891.870,11	458.530,46	624.794,87	36.841,56	5.057.567,08
14 Bilanzielle Abschreibungen	10.809,23	4.507,33	632.410,31	320.173,37	96.537,84	110.810,12	11.687,96	1.186.936,16
15 Transferaufwendungen	3.482.134,64	811.788,78	80.149.712,58	4.354.096,05	55.772.081,07	1.386.085,85	109.146,18	146.065.045,15
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.898,28	3.839.485,47	583.236,20	180.623,96	392.016,93	163.108,73	70.086,68	5.503.456,25
*Ordentliche Aufwendungen (ohne Versorgungsaufw. u. bilanzielle Abschr.)	4.886.240,68	7.366.059,30	94.734.525,94	9.028.692,16	63.701.036,48	4.815.034,25	1.428.421,07	185.960.009,88
** Interne Verrechnungen (ILV)	211.633,28	347.777,19	2.632.973,70	530.173,91	1.998.808,88	143.261,07	140.787,76	6.005.415,79
Gesamtaufwand=								
Ordentliche Aufwendungen + ILV	5.097.873,96	7.713.836,49	97.367.499,64	9.558.866,07	65.699.845,36	4.958.295,32	1.569.208,83	191.965.425,67
Ergebnisrechnung vor ILV / vorläufiges IST 2015	3.002.405,57	-2.790.145,65	41.383.090,11	7.883.042,50	55.609.946,76	4.114.813,31	1.364.473,35	110.567.625,95
Ergebnisrechnung nach ILV / vorläufiges IST 2015	3.214.038,85	-2.442.368,46	44.016.063,81	8.413.216,41	57.608.755,64	4.258.074,38	1.505.261,11	116.573.041,74
Ergebnis (m. Versorgungsaufw. u. bilanziellen Abschr.)	3.047.055,15	-2.419.886,96	44.717.660,04	8.754.683,28	57.572.252,45	4.380.759,94	1.707.454,00	117.759.977,90

Abbildung 7 Haushaltsergebnisse der einzelnen Produktgruppen

**Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 Euro
Verteilung auf die Produktgruppen des Jugendamtes**

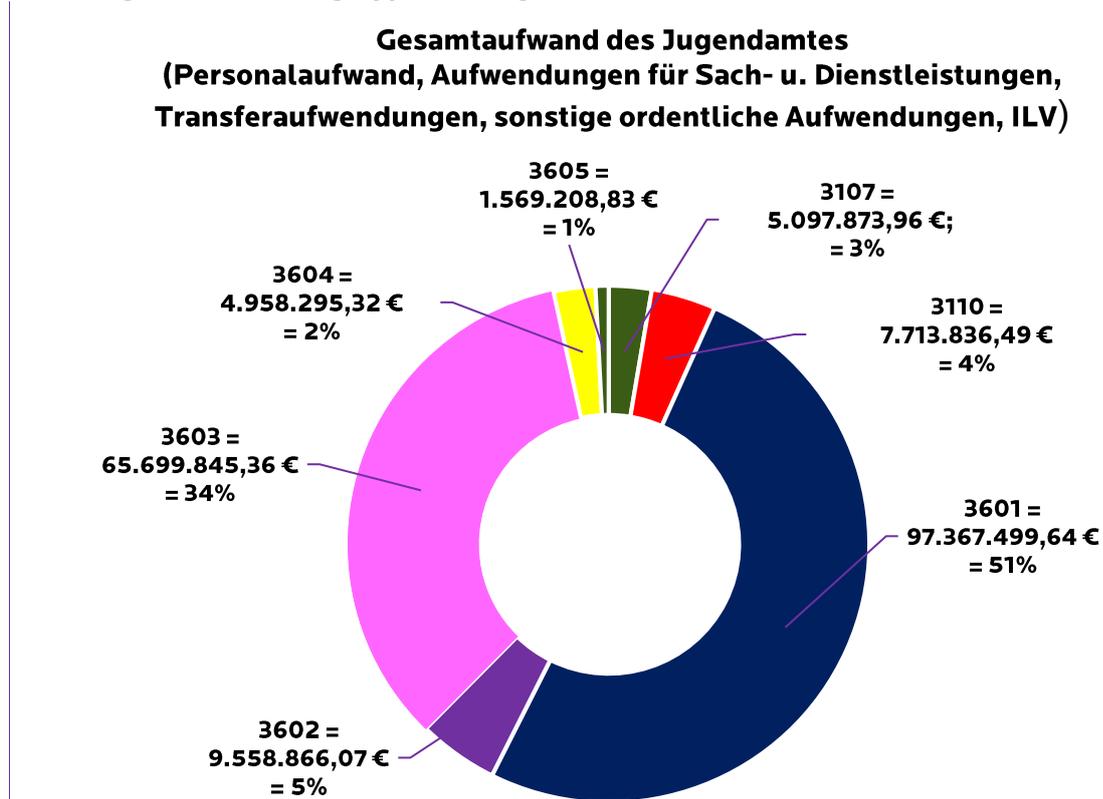


Abbildung 8 Gesamtaufwand / Verteilung auf die sieben Produktgruppen

511 Unterhaltsvorschuss	3107	514 Sozialer Dienst	3603
513 Bildung und Teilhabe	3110	513 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste	3602
512 Kindertagesbetreuung	3601	51FPZ Familienpädagogisches Zentrum	3604
513 Jugendförderung	3602	511 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	3605

**Personalkosten Jugendamt 2015 mit einem
Gesamtvolumen von 29.333.941 EUR
Auswertung nach Profitcentern / Produktgruppen**

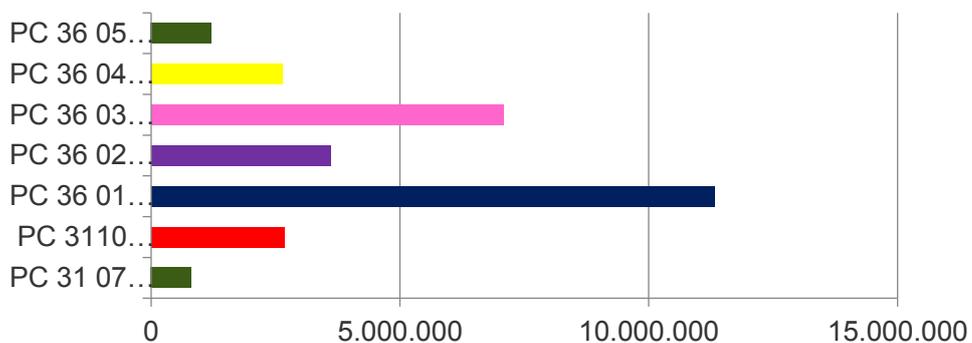


Abbildung 9 Personalkosten / Verteilung auf die Produktgruppen

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

Im Jahre 2001 wurde die sozialräumliche Orientierung in der Jugendhilfe eingeführt. Im Zuge der Umsetzung wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht deckungsgleich sind.

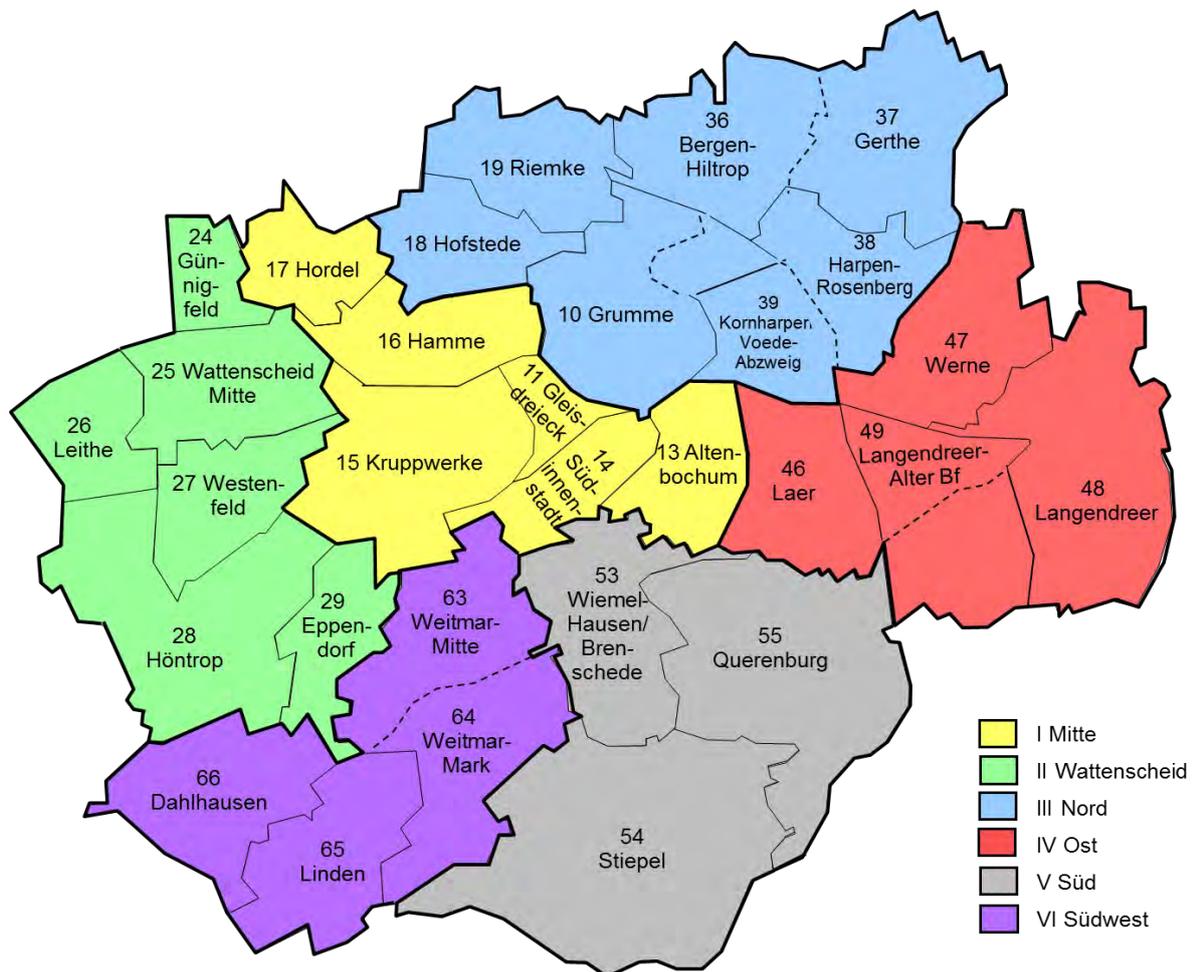


Abbildung 10 Bochumer Sozialräume

Die Koordination der Sozialräume übernehmen die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren. Ihre Aufgabe ist es, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. In den Sozialraumkonferenzen werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert. Anzahl und Schwerpunkte variieren zwischen den Sozialräumen und werden aus den lokalen Bedarfen der Konferenzen gesteuert. Durchschnittlich finden drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr und Sozialraum statt. Trotz der großen Herausforderungen durch die Zuwanderung und der damit einhergehenden personellen Engpässe, sind im Jahr 2015 regelmäßig Sozialraumkonferenzen durchgeführt worden:

Sozialraum:	Gleisdreieck	
Sozialraumkoordination:	Herr Hachtkemper	
Sozialraumkonferenzen:	03.03.2015 18.08.2015	2
Themen:	Präventive Hilfe Fallunsspezifische Hilfen, Flüchtlinge, Notschlafstelle "Schlaf am Zug"	
Sozialraum:	Altenbochum	
Sozialraumkoordination:	Frau Bergjürgen	
Sozialraumkonferenzen:	21.01.2015 22.04.2015 02.09.2015 04.11.2015	4
Themen:	Präventive Hilfen, Fallunsspezifische Hilfen	
Sozialraum:	Südkönigsstadt	
Sozialraumkoordination:	Frau Piechota	
Sozialraumkonferenzen:	23.03.2015 14.09.2015 23.11.2015	3
Themen:	Fallunsspezifische Hilfen, Kita-Sozialarbeit, Flüchtlinge, Präventive Hilfen	
Sozialraum:	Kruppwerke	
Sozialraumkoordination:	Frau Drengenburg	
Sozialraumkonferenzen:	11.02.2015 15.04.2015 03.06.2015 16.09.2015 25.11.2015	5
Themen:	Präventive Hilfen, Fallunsspezifische Hilfen, Veranstaltungen, Flüchtlinge	
Sozialraum:	Hamme/Hordel	
Sozialraumkoordination:	Frau Wenzlow	
Sozialraumkonferenzen:	25.02.2015	1
Themen:	Präventive Hilfen, Fallunsspezifische Hilfen, Veranstaltungen	
Sozialraum:	Günnigfeld	
Sozialraumkoordination:	Herr Glitzner	
Sozialraumkonferenzen:	23.03.2015 02.06.2015 01.09.2015 14.03.2015	4
Themen:	Präventive Hilfen, Fallunsspezifische Hilfen, Flüchtlinge, Offene Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung Veranstaltungen, OGS Günnigfeld	
Sozialraum:	Wattenscheid - Mitte	
Sozialraumkoordination:	Frau Lorenz	
Sozialraumkonferenzen:	04.02.2015 04.03.2015 10.06.2015 19.08.2015 21.10.2015 09.12.2015	6
Themen:	Präventive Hilfen, Fallunsspezifische Hilfen, Flüchtlinge, Stadtumbau, Gesundheitsverbund Wattenscheid, Situation OGS, Veranstaltungen	
Sozialraum:	Leithe	
Sozialraumkoordination:	Herr Schlinkert	
Sozialraumkonferenzen:	25.02.2015 18.08.2015	2
Themen:	Besetzte Häuser im Bezirk (Rumänen), Personelle Veränderungen und Zuständigkeiten im Jugendamt, Vorstellung des neuen FPZ, Weltkindertag, Streik, Fallunsspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Flüchtlinge	
Sozialraum:	Westenfeld	
Sozialraumkoordination:	Frau Widegger	
Sozialraumkonferenzen:	02.03.2015 07.09.2015 07.12.2015	3
Themen:	Präventive Hilfen, Fallunsspezifische Hilfen, Kita-Sozialarbeit, Projekt "Wildnis für Kinder, Flüchtlinge	
Sozialraum:	Höntrop	
Sozialraumkoordination:	Herr Lührs	
Sozialraumkonferenzen:	03.03.2015 27.10.2015	2
Themen:	Flüchtlinge/Zuwanderung, Kita-Sozialarbeit, Kita-Planung, Stadtfest "Du bist Höntrop", Mobbing- und Coolnesstraining, Projekt "Wegweiser" (IFAK)	
Sozialraum:	Eppendorf	
Sozialraumkoordination:	Herr Breddemann	
Sozialraumkonferenzen:	10.02.2015 19.05.2015 18.08.2015 17.11.2015	4
Themen:	Präventive Hilfen, Seniorenbüro, Väter, Flüchtlinge, Kinder mit emotionalen Schwächen in Kitas und Schule, Fallunsspezifische Hilfen, Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bochum-Linden	

Sozialraum:	Gerthe/Bergen/Hiltrop	
Sozialraumkoordination:	Herr Kreggenfeld	
Sozialraumkonferenzen:	11.02.2015 25.03.2015 16.09.2015 25.11.2015	4
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Cybermobbing, Inklusion, Flüchtlinge, Kitas und KJFH, Personalkostenbudgetierung, Veranstaltungen	
Sozialraum:	Harpen/Rosenberg Kornharpen/Voede-Abzweig	
Sozialraumkoordination:	Frau Keizers-Nieswand	
Sozialraumkonferenzen:	12.02.2015 12.03.2015 09.06.2015	3
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Flüchtlinge	
Sozialraum:	Grumme	
Sozialraumkoordination:	Frau Makri	
Sozialraumkonferenzen:	-	0
Themen:		
Sozialraum:	Hofstede	
Sozialraumkoordination:	N.N.	
Sozialraumkonferenzen:	-	0
Themen:		
Sozialraum:	Riemke	
Sozialraumkoordination:	Frau Grundig	
Sozialraumkonferenzen:	03.02.2015 05.05.2015 25.08.2015 24.11.2015	4
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Flüchtlinge	
Sozialraum:	Laer	
Sozialraumkoordination:	Frau Seibel	
Sozialraumkonferenzen:	12.03.2015 15.06.2015 07.09.2015 07.12.2015	4
Themen:	Fallunspezifische Hilfen , Präventive Hilfen, Veranstaltungen, Flüchtlinge	
Sozialraum:	Werne	
Sozialraumkoordination:	Frau Kallmeier	
Sozialraumkonferenzen:	12.03.2015 03.09.2015	2
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Stadtumbau Bo. Werne und Lgdr,- Alter Bahnhof, Veranstaltungen, Senioren, Flüchtlinge	
Sozialraum:	Langendreer	
Sozialraumkoordination:	Frau Dembski	
Sozialraumkonferenzen:	11.03.2015 10.06.2015 16.09.2015	3
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Flüchtlinge, Jugendförderplan, Personalentwicklung, Veranstaltungen	
Sozialraum:	Langendreer - Alter Bahnhof	
Sozialraumkoordination:	Herr Grundig	
Sozialraumkonferenzen:	siehe Langendreer	
Themen:		
Sozialraum:	Wiemelhausen/Brenschede	
Sozialraumkoordination:	Frau Fontius	
Sozialraumkonferenzen:	25.02.2015	1
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Übergangwohnheim in der Wohlfahrtstr.	
Sozialraum:	Stiepel	
Sozialraumkoordination:	N.N.	
Sozialraumkonferenzen:	-	0
Themen:		
Sozialraum:	Querenburg	
Sozialraumkoordination:	Herr Laschitzki	
Sozialraumkonferenzen:	11.03.2015 09.09.2015	1
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Veranstaltungen, Flüchtlinge, Blickpunkt Kind	

Sozialraum:	Weitmar - Mitte/Mark	
Sozialraumkoordination:	Herr Kotbusch	
Sozialraumkonferenzen:	11.02.2015 06.05.2015	2
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Veranstaltungen, sozio-ökonomische Benachteiligung der Bewohner, Achtsamkeitsverlust bei Müttern	
Sozialraum:	Linden	
Sozialraumkoordination:	Herr Schneider	
Sozialraumkonferenzen:	28.04.2015 11.06.1015	2
Themen:	Fallunspezifische Hilfen, Präventive Hilfen, Autismus, Flüchtlinge, Kita- Sozialarbeit	
Sozialraum:	Dahlhausen	
Sozialraumkoordination:	Frau Küper	
Sozialraumkonferenzen:	siehe Linden	
Themen:		

Der Teilnehmerkreis der Sozialraumkonferenzen umfasst Vertreterinnen und Vertreter von

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Initiativen Nachbarschaft
- Freizeithäusern
- Sozialer Dienst
- Schulsozialarbeit
- Straßensozialarbeit
- Ambulanten Jugendhilfezentren

und bei besonderen Schwerpunkten können Polizei, Ordnungsamt, Sozialamt, Beratungsstellen etc. punktuell hinzugezogen werden.

In jedem Stadtbezirk finden üblicherweise einmal im Jahr Bezirkssozialraumkonferenzen statt. Themen aus den Sozialräumen und der Jugendhilfe werden hier den Vertretern der Politik sowie den ehrenamtlich Engagierten vorgestellt und miteinander diskutiert.

Aufgrund der Kommunalwahlen haben in diesem Jahr keine Bezirkssozialraumkonferenzen stattgefunden.

Die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit im Jugendamt Bochum erfolgt durch die Jugendhilfeplanung und einer Kollegin aus dem Sozialen Dienst. Die Koordination organisiert zwei Koordinatorentreffen im Jahr, berät bei Anträgen zu Präventiven Maßnahmen und transportiert Informationen zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen. Im Jahr 2015 wurden zwei Koordinatorentreffen (21.04. / 21.09.) durchgeführt, bei denen aktuelle Themen aus der Verwaltung und den Sozialräumen besprochen wurden.

Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren 2015

SozialraumkoordinatorInnen September 2015

	Name	Sozialraum	Arbeitsbereich	Telefon
I Mitte				
1	Martin Hachtkemper	Gleisdreieck	5133	910 5171
2	Nina Bergjürgen	Altenbochum	5141	910 1081
3	Patrizia Piechota	Südinnenstadt	5141	910 3186
4	Christa Drengenburg	Kruppwerke	5141	910 1375
5	Ann-Christin Wenzlow	Hamme/Hordel	5141	910 3755
II Wattenscheid				
6	Boris Glitznier	Günnigfeld	5142	910 6485
7	Patricia Lorenz	WAT-Mitte	5142	910 6478
8	Markus Schlinkert	Leithe	5142	910 6375/- 6480
9	Conny Widegger	Westenfeld	5142	910 6379
10	Uwe Lührs	Höntrop	5142	910 6381
11	Klaus Breddemann	Eppendorf	5133	(02327) 548637
III Nord				
12	Stefan Kreggenfeld	Gerthe/Hiltrop-Bergen	51 32	87870
13	San Sa Nie Keizers-Nieswand	Kornharpen/Harpen-Rosenberg	51 43	910 3567
14	Milia Makri	Grumme	5143	910 1506
15	N.N.	Hofstede		
16	Renate Grundig	Riemke	51 32	531359
IV Ost				
17	Julia Seibel	Laer	5133	61065470
18	Helga Kallmeier	Werne	5144	910 9365
19	Gabriele Dembski	Langendreer	5144	910 9362
20	Manfred Grundig	Langendreer-Alter Bahnhof	5132	286541
V Süd				
21	N.N.	Wiemelhausen/Brenschede		
22	N.N.	Stiepel		
23	Bernd Laschitzki	Querenburg	5132	383038
VI Südwest				
24	Jürgen Kotbusch	Weitmar-Mark/Weitmar-Mitte	5133	(02327) 605440
25	Axel Schneider	Linden	5146	599 6217
26	Britta Küper	Dahlhausen	5146	599 6213

Fachbereiche des Jugendamtes

Amtsleitung und Mitarbeiter/innen des Jugendhilfemanagements (JHM)

Amtsleitung	Dolf Mehring
Jugendhilfeplanung	1
Beauftragter für Kinderschutz, Fortbildungen	1
Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	1
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	1
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	1
Amtscontrolling, Frühe Hilfen	1
Verwaltung	1

Jugendhilfeplanung

In § 80 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) werden die Aufgaben von Jugendhilfeplanung beschrieben. Darin heißt es, die Jugendhilfeplanung habe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Zu den dauerhaften Aufgaben zählt die Planung der KiBiz-Struktur, hier für das Kindergartenjahr 2016/2017, die in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und den freien Trägern von Kindertageseinrichtung erfolgt. Aufgrund der deutlichen Bevölkerungszuwächse, die Bochum im vergangenen Jahr zu verzeichnen hatte, musste erstmalig seit einigen Jahren auch das Angebot für Kinder ab drei Jahren ausgebaut werden. Neben den in der KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2016/2017 festgelegten Plätzen wurde die Bereitstellung zusätzlicher Plätze mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen vereinbart, die bei Bedarf belegt werden können, um den gestiegenen Bedarf ausgleichen zu können.

Eine weitere dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit. Hierzu zählt die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der SozialraumkoordinatorInnentreffen, die Beratung und Informationsweitergabe von wichtigen Themen aus den und in die Sozialräume(n) sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum. Zu den SozialraumkoordinatorInnentreffen wurden neben den SozialraumkoordinatorInnen auch die Amtsleitung sowie die Abteilungs- und Sachgebietsleitungen eingeladen. 2015 wurden zwei Koordinatorentreffen durchgeführt (April / September), in denen aktuelle Themen aus den Sozialräumen und der Verwaltung diskutiert wurden. Die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit ist eine wichtige Schnittstelle zwischen SozialraumkoordinatorInnen und der ‚Verwaltung‘ – sie soll den Informationsaustausch in beide Richtungen unterstützen und so zur Transparenz beitragen. Damit ist die sozialräumliche Orientierung ein wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Abs. 1 und 2 benannten Aufgaben. Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung Mitglied im Gremium „Präventive Maßnahmen“, die ein wichtiges Instrument der präventiven und sozialräumlichen Ausrichtung des Jugendamtes sind.

Neben den dauerhaften Aufgaben, wurden im Jahr 2015 verschiedene Themen schwerpunktmäßig bearbeitet.

Schwerpunktthema der ersten Jahreshälfte war die Fertigstellung der Arbeitsgrundlage „KiTa-Sozialarbeit“, die im Rahmen einer AG unter Beteiligung der Abteilung für Kindertageseinrichtungen, des Sozialen Dienstes und des Familienpädagogischen Zentrums ausgearbeitet wurde. Ziel dieser Arbeitsgrundlage war es, Ziele und Aufgaben von KiTa-Sozialarbeit zu beschreiben und erste Vorstellungen zur praktischen Umsetzung zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden im Februar im Rahmen einer (Teil-)Personalversammlung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes, Vertretungen der Kindertageseinrichtungen, der Erziehungsberatungsstellen sowie dem Personalamt und

Personalrat vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss daran wurde die überarbeitete Arbeitsgrundlage im Mai in einer Sondersitzung dem JHA und der AG §78 Fachverbände der Jugendhilfe vorgestellt.

Das Thema KiTa-Sozialarbeit hat auch bundesweit Interesse geweckt und wurde auf der Jahrestagung „Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung“ des Deutschen Institut für Urbanistik (DifU) von der Jugendhilfeplanung und der Leiterin einer städtischen Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Workshops vorgestellt.

Im Dezember 2015 konnte die erste KiTa-Sozialarbeiterin im Stadtbezirk Wattenscheid starten. Die neue Mitarbeiterin hatte zuvor ihr Traineejahr beendet und sich erfolgreich für die KiTa-Sozialarbeit beworben. Die weitere Umsetzung erfolgt nun schrittweise und in Abhängigkeit von der personellen Besetzung im Bereich der Bezirkssozialarbeit.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte 2015 auch die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hierzu gehörte die inhaltliche Mitarbeit am Sozialbericht 2015, der gemäß der Zielsetzungen des Audits Familiengerechte Kommune das Schwerpunktthema ‚Familien‘ behandelte. Auch die Beteiligung an den „Bochumer Ortsteilen Kompakt 2015“ zählte zu den Aufgaben im Rahmen der Sozialberichterstattung.

Daneben war die Jugendhilfeplanung in verschiedene dezernatsübergreifende Projekte eingebunden. Hierzu zählte insbesondere die Mitwirkung an Projekten aus dem Bereich der Stadtentwicklung, wie bspw. der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Werne / Langendreer - Alter Bahnhof. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung bestand darin, die Interessen des Jugendamtes in Form von Projekten einzubringen und die notwendigen Prozesse innerhalb des Jugendamtes zu koordinieren. Zu den dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen zählt auch die AG Schulentwicklungsplanung, die im Jahr 2015 ebenfalls mit den Planungen für die Sekundarstufe I und II begonnen hat.

Darüber hinaus wurden die Aufgaben der Jugendhilfe bzw. der Jugendhilfeplanung in verschiedenen Seminaren den Studierenden der evangelischen Fachhochschule vorgestellt.

Projektarbeit, Qualitätsentwicklung, interne Revision

In diesem Aufgabenbereich werden u.a. Verfahren aller Abteilungen des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet bzw. bearbeitet. Auf Anweisung der Amtsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabengebieten als Innenrevision.

Zu den Aufgaben gehören weiter:

- die Steuerung und Begleitung der Umsetzung von Organisationsabläufen und Rechtsverfahren in den Abteilungen des Jugendamtes
- die Entwicklung und Präsentation von Konzeptionen zur Schulung und Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Fachabteilungen, Durchführung von Schulungsveranstaltungen
- die Zusammenarbeit mit dem Familienministerium, Teilnahme an Arbeitskreisen

Die in der Innenrevision im Jahre 2015 durchgeführten Prüfungen und die Konsequenzen daraus unterstützten die Zielvorgabe, die Sicherheit der Geschäftsprozesse zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Das bestehende interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes (Risikomanagement Kindeswohlgefährdung) wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier Verfahrensabläufe festgelegt; Regelungen für ein internes Kontrollsystem sind vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und beseitigt werden. Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste konzipiert. Die Tätigkeit besteht aus der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in

der Unterstützung der Fachabteilungen in komplexen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt. Darüber hinaus unterstützte die Rechtsstelle die Fachabteilungen bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen oder begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren.

Die Aufgabe der Begleitung, Konzeption und Qualitätsentwicklung war im vergangenen Jahr geprägt von der Weiterentwicklung des Verfahrens bei der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Bochum tätig sind.

In den Verfahren zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wurden auch im Jahre 2015 zahlreiche Anträge geprüft und zur Entscheidung dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) vorgelegt und durch Beschluss anerkannt oder entfristet.

Die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen „Unterhaltsvorschuss“ und „Beistandschaften“ sowie an dem Arbeitskreis in Bochum, dem „Runden Tisch im Familienrecht“ wurde kontinuierlich fortgeführt. „Der Runde Tisch im Familienrecht“ findet nun schon seit sieben Jahren regelmäßig drei bis vier Mal im Jahr statt. Beteiligt sind Familienrichter und Familienrichterinnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Rechtspflege, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Verfahrensbeistände. Ziel ist es u.a., im Gespräch die Aufgaben und den Auftrag der jeweiligen Profession kennenzulernen und die Zusammenarbeit in der Praxis wirkungsorientiert weiterzuentwickeln.

Zu den ständigen Aufgaben in der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, z.B. des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Ausbildungen wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse Schulungen veranstaltet zu den Themen „Unterhaltsrecht aktuell“ und „Ermittlung des Unterhaltsanspruchs bei selbständig Tätigen unterhaltspflichtigen Elternteilen“.

Der Qualitätsentwicklung bei den individualpädagogischen Maßnahmen im In- und Ausland galt im Jahre 2015 ganz besondere Aufmerksamkeit. Dabei wurden die im Rahmen der Innenrevision festgestellten Schwächen aufgegriffen und Ziele neu formuliert.

Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM)

Die in der Fachöffentlichkeit geführten Qualitätsdebatten zur Servicequalität in der Kinder- und Jugendhilfe sind für das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM) prägend. Der Trend hin zu eigenen Beschwerdemanagementsystemen in der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich immer weiter fort. Immer mehr Jugendämter springen auf diesen Zug mit auf. Das ist aus Sicht des BSM mehr als erfreulich.

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem BSM und den Fachabteilungen des Jugendamts, vor allem die Bereitschaft, an dem fortschreitenden Qualitätsentwicklungsprozess gemeinsam zu arbeiten und diesen dadurch voranzubringen, ist mehr als zufriedenstellend. Anregungen, Vorschläge und Tipps sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als unterstützendes Instrumentarium verstanden und in die Diskussionen zur Verbesserung der Abläufe mit aufgenommen worden. Nicht zuletzt deshalb konnten anhängige Beschwerdeverfahren moderat und ausgeglichen für beide Parteien abgeschlossen werden, weil sämtliche Prozessschritte in den einzelnen Verfahren für alle Beteiligten mit der dafür notwendigen Transparenz angegangen worden sind. In zahlreichen Vermittlungsgesprächen scheint es offenbar überwiegend gelungen zu sein, den bei den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern aufgetretenen Unmut zu minimieren oder zu beseitigen, ohne dabei die Positionen der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in den Fachabteilungen zu schwächen oder gar ins Abseits geraten zu lassen. Ein wichtiges Signal in Richtung Fachabteilungen!

Auch die inzwischen etablierte Zusammenarbeit zwischen dem Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. und dem Jugendamt ist zu begrüßen. Zur Erinnerung: Der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. mit Sitz in Wuppertal (<http://ombudschaft-nrw.de/>) ist eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben und nimmt als sinnvolle und notwendige Ergänzung zum jugendamtseigenen Ideen- und Beschwerdemanagement eine Schlüsselrolle ein. Er ist Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern, aber auch zwischen jungen Volljährigen wie auch anderen anspruchsberechtigten Personen und dem Jugendamt. Das Jugendamt ist zu diesem Zweck in den Dialog mit dem Verein eingetreten und beabsichtigte, mit ihm eine Kooperationsvereinbarung einzugehen.

In der Sitzung des JHA am 26.02.2014 ist die vorgeschlagene Kooperationsvereinbarung behandelt worden. Der Verein stellte sich und seine Arbeit ausführlich vor. Zuvor gab es eine Präsentation in der Arbeitsgemeinschaft § 78 Fachverbände. In Folge der Beschlussfassung im JHA wurde die Vereinbarung dann am 11.03.2014 unterzeichnet. Daran schloss sich die Vorstellung der Vereinsarbeit während einer eigens dafür anberaumten Veranstaltung im Jugendamt an.

In einem Beschwerdefall einer 17-Jährigen gab es ein Klärungsgespräch zwischen dem Verein, der Jugendlichen und dem BSM. Die Beschwerdeführerin zeigte sich enttäuscht über die Unterstützung des Jugendamtes und die stationäre Jugendhilfemaßnahme. Das positiv verlaufene Gespräch fand im Beisein der Ombudsperson des Vereins statt und wurde von allen Beteiligten als hilfreich eingeschätzt.

Die kurzen Bearbeitungswege als ein wichtiges Service- und Qualitätsmerkmal haben sich bewährt; direkte Ansprechpartner für das BSM waren und bleiben auch künftig die Abteilungs- und Institutsleitungen.

Diese Vorkehrung hat neben einer spürbaren Verkürzung der Bearbeitungswege zudem den weiteren großen Vorteil, dass die Leitungskräfte in ihrer Funktion als Steuerungs- und Führungsorgan in sämtliche Beschwerdeprozesse mit eingebunden sind und bleiben. Sinnvolle oder gar notwendig werdende Umsteuerungsmaßnahmen werden von ihnen also gleich von Anfang an begleitet. Sie sind damit besser in der Lage, diese zeitnah umzusetzen.

Kurzum: Das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachabteilungen durchaus positiv angenommen und als Chance für ein breitgefächertes Hilfsangebot in der Abwicklung eines Beschwerdeprozesses verstanden. Deswegen ist es auch zukünftig wichtig, sie von Anfang an mit der größtmöglichen Transparenz in das Verfahren mit einzubinden, um an die bis dato erzielten Erfolge, hin zu einer für alle Beteiligten angenehmeren Beschwerdekultur, weiter anknüpfen zu können.

Dabei gilt es darauf zu achten, dass das Thema „Partizipation“ in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bislang geschehen in den Fokus gerückt wird. Denn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Hinblick auf § 79a SGB VIII aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Gewährung und Erbringung von Leistungen und Erfüllung von Aufgaben weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Besonders wichtig ist es in dem Zusammenhang, das Thema „Leistungserbringung“ zu betrachten. Man muss sich stets fragen, wie die Art der Leistungserbringung zu bewerten ist: War sie gut, war sie schlecht? Wie kann sie verbessert werden? Welche Rahmenbedingungen können unter Umständen verändert/verbessert werden? Diese Fragen sind nicht immer leicht zu beantworten, denn die Leistung „Jugendhilfe“ ist keine Ware oder Dienstleistung, die eindimensional bewertet werden kann. Aufgrund der Doppelfunktion des Jugendamtes, einerseits Hilfe zu leisten und sich als Dienstleister gegenüber den Adressatinnen und Adressaten zu fühlen und andererseits Eingriff als staatliche Kontrollstelle auszuüben und die Kosten einer Hilfe im Auge behalten zu müssen, ist es schwer, echte Beteiligungsmomente im Hilfeplangespräch herzustellen und den Adressatinnen und Adressaten echte Teilhabechancen einzuräumen.

Das BSM versteht sich gerade deswegen nicht „nur“ als reine Beschwerdeinstanz, sondern darüber hinaus künftig vielmehr auch als (neutraler) Unterstützer junger Menschen in einem oftmals für sie wenig

durchschaubaren Dschungel an Vorschriften und Regelungen im Gefüge des Kinder- und Jugendhilfesystems. Es geht dabei nicht um die rechtliche Unterstützung! Hier ist vielmehr ausschließlich die persönliche (und mentale) Unterstützung gemeint, die dazu dienen soll, Machtasymmetrie, also das Gefühl dem Jugendamt „ausgeliefert“ zu sein, abzubauen.

Partizipation setzt immer eine Kommunikation auf Augenhöhe voraus. Das macht es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt zu einer Herausforderung, die Adressatinnen und Adressaten, vor allem aber auch die Kinder und Jugendlichen wirklich zu beteiligen. Denn das Machtgefälle zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der einen Seite und Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe auf der anderen Seite wird aufgrund der benannten Faktoren ganz besonders deutlich.

Die Entscheidungsmacht liegt - allein schon aus Gründen der Kostenübernahme - letztlich immer beim Jugendamt.

Das BSM versucht hier gemeinsam mit den Fall führenden Kräften den notwendigen Ausgleich zu schaffen.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement wird getragen von „Beschwerdefreundlichkeit“ als Qualitätsmerkmal. Dieses im Kontext des Partizipationsgedankens auszuprägen, ist ein Lernprozess für alle Beteiligten. Es geht darum, Beschwerden wie auch Beteiligung nicht als unangenehmes und unerhörtes Ereignis zu sehen und zu erleben. Beschwerden sowie adäquate Beteiligungsformen sind vielmehr erwünschte Gelegenheiten, Qualität zu überprüfen und wenn nötig zu verbessern. Dazu gehört es eben auch, junge Menschen, um die es in der Regel in der Kinder- und Jugendhilfe schließlich geht, schon von Anfang in diesen Qualitätsentwicklungsprozess nachhaltig mit einzubinden.

Genau diesem Ziel möchte sich das BSM mit Unterstützung der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachabteilungen in 2016 verstärkt widmen.

Auszug aus der Jahresbilanz des Ideen- und Beschwerdemanagements

Kernaussagen:

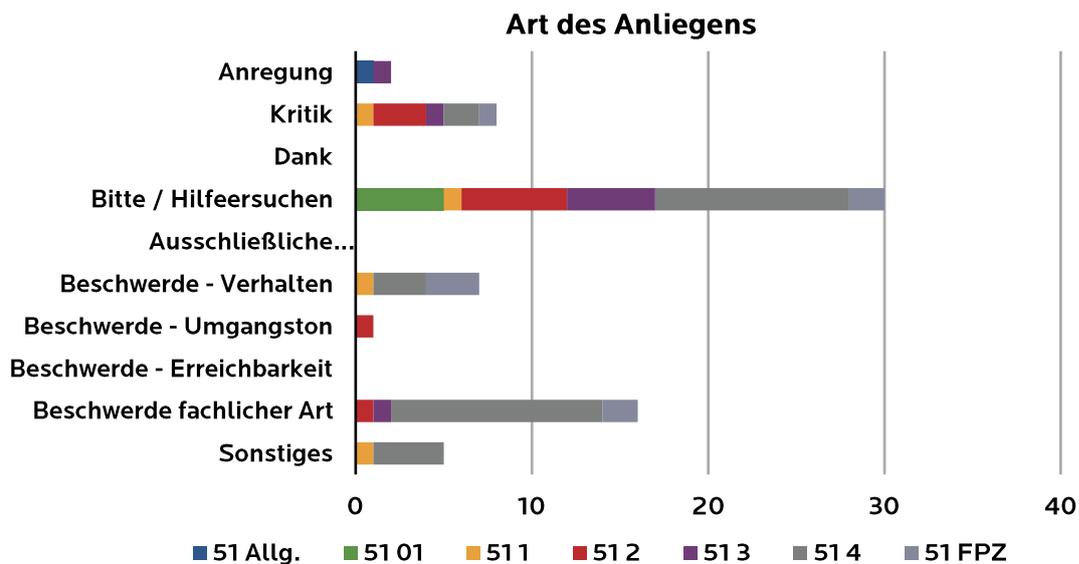
- Die Zahl der Anliegen ist mit 69 im Vergleich zum Vorjahr (74) etwas zurückgegangen. Darin enthalten sind in diesem Jahr insgesamt 2 Anregungen sowie 3 Eingaben (davon eine der beiden Anregungen) von Kindern bzw. Jugendlichen selbst. Spitzenreiter waren erfreulicher Weise auch 2015 wieder die herangetragenen Bitten und Hilfsersuchen.
- Wie im Vorjahr ist die weitaus größere Anzahl der Anliegen direkt an das Ideen- und Beschwerdemanagement gerichtet worden, gefolgt von denen mit Eingang bei der Jugendamtsleitung. Die Anzahl der unmittelbar an die OB und das Dezernat V gerichteten Eingaben ist dieses Jahr mit insgesamt 9 (Vorjahr: 14) gesunken.
- Die angestrebten überwiegend kurzen Bearbeitungslaufzeiten sind auch in diesem Jahr wiederum positiv hervor zu heben.

Art des Anliegens (z. B. Bitten, Hilfsersuchen, klassische Beschwerden)

Die Zahl der Eingaben im Jahr 2015 ist im Vergleich zu denen des Jahres 2014 in der Bilanz mit 5 Anliegen etwas gesunken. Spitzenreiter bilden – wie schon in den beiden letzten Jahren – erfreulicher Weise mit Abstand die an die OB, das Dezernat, den Jugendamtsleiter sowie an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen **Bitten und Hilfsersuchen**. Davon sind die jeweiligen Abteilungen - mit leichten Veränderungen sowie Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr - der Höhe nach (in einer Rangliste) wie folgt betroffen:

2015		2014		2013	
51 4	11	51 4	15	51 4	14
51 2	6	51 FPZ	7	51 FPZ	6
51 01	5	51 2	6	51 2	3
51 3	5	51 1	6	51 1	2
51 FPZ	2	51 3	3	51 01	1
51 1	1	51 01	1	51 3	0

- 51 01 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste
- 51 1 Grundsatz und Verwaltung
- 51 2 Kindertagesbetreuung
- 51 3 Jugendförderung
- 51 4 Sozialer Dienst
- 51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum



- 51 Allg Jugendamt allgemein
- 51 01 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste
- 51 1 Grundsatz und Verwaltung
- 51 2 Kindertagesbetreuung
- 51 3 Jugendförderung
- 51 4 Sozialer Dienst
- 51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum

Abbildung 11 Beschwerdemanagement / Art des Anliegens

Beschwerdeanzahl

Die Anzahl der eingegangenen Anliegen kann mit Blick auf die einzelnen Monate des Jahres 2015 als relativ konstant bezeichnet werden, wobei im Vergleich zu den Vorjahren diesmal die Monate Juni und März 2015 mit 10 bzw. 9 Eingaben die Spitze und die Monate Februar, November und Dezember mit jeweils 3 Eingaben bzw. 1 Eingabe das Schlusslicht bilden. Ob der „Spitzenmonat“ Juni eventuell darauf zurückzuführen ist,

dass die Sommerferien Ende Juni begonnen haben, mag einmal dahin gestellt bleiben. Es lassen sich im Vergleich der Spitzenmonate der Vorjahre keine klaren Tendenzen erkennen.

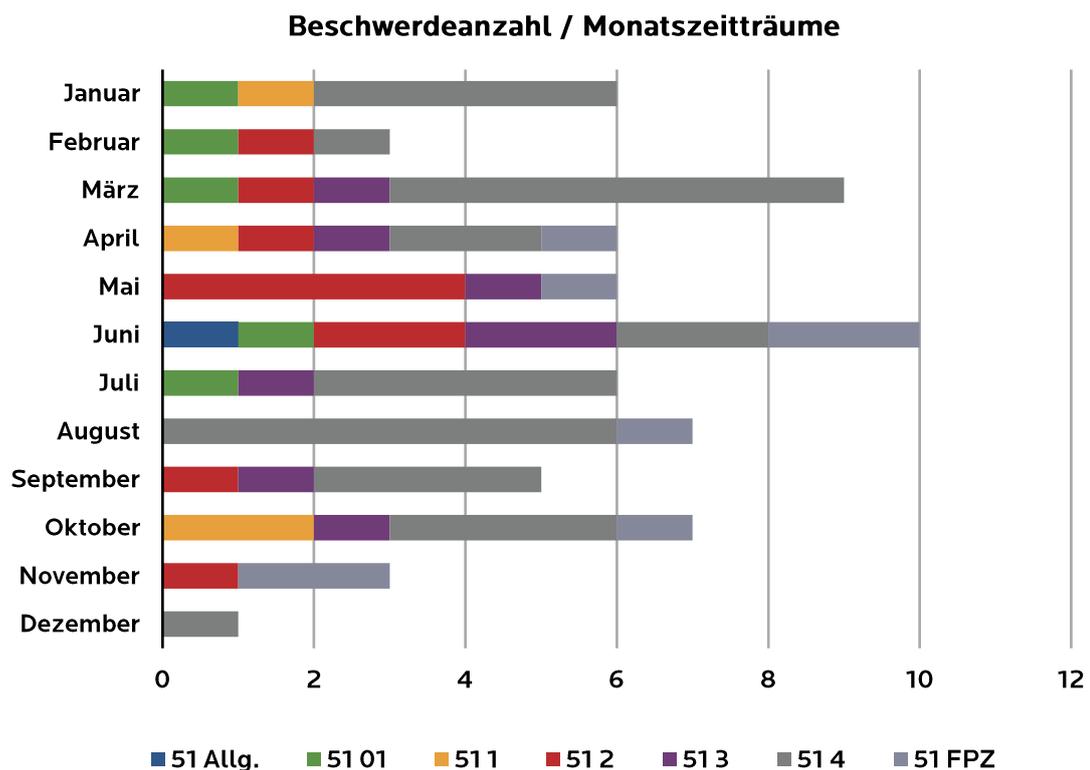
Auffällig ist, dass sich der Monat Dezember - abweichend von dem Trend in den beiden Vorjahren - mit nur einer Eingabe weitaus weniger drastisch „beschwerdeträchtig“ gezeigt hat.

Zum Vergleich: Mit 7 Eingaben im Monat Dezember 2014 (2013: 4 Eingaben) wirkte sich der „vorweihnachtliche Stress“ bei der Beschwerdehäufigkeit deutlich bemerkbarer aus.

Gegenüber dem Jahr 2014 gab es also wiederum eine unverkennbare zeitliche Verschiebung. Eine solche war auch schon im Vergleich der Jahre 2013 und 2012 feststellbar. Spitzenreiter im Jahre 2012 waren beispielsweise da die Monate Januar, März und Juli mit 18, 9 und 10 Anliegen, Schlusslicht mit 3 bzw. 2 Anliegen hingegen die Monate Februar, August und Dezember.

Bemerkenswert und vor allem ganz besonders erfreulich in 2015 war, dass es unter den zahlreichen Eingaben auch zwei schöne Anregungen gegeben hat. Eine davon kam beispielsweise sogar von einem 13-jährigen Jugendlichen. Dieser Jugendliche wandte sich mit einer Mail an die OB und machte sich Gedanken darüber, wie man mit Hilfe des Sports (in dem Falle Basketball) den Teamgeist und die Jugend in seinem Stadtteil fördern könne.

Beide interessante Anregungen konnten - unter einer notwendig werdenden Beteiligung anderer Dienststellen - zwar nicht unbedingt 1:1 umgesetzt werden. In beiden Fällen war es allerdings möglich, zufriedenstellende Alternativangebote zu machen bzw. die Ideengeber bei der Verwirklichung der Alternativen zu unterstützen.



- 51 Allg. Jugendamt allgemein
- 51 01 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste
- 51 1 Grundsatz und Verwaltung
- 51 2 Kindertagesbetreuung
- 51 3 Jugendförderung
- 51 4 Sozialer Dienst
- 51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum

Abbildung 12 Beschwerdemanagement / Beschwerdenanzahl

Bearbeitungslaufzeit

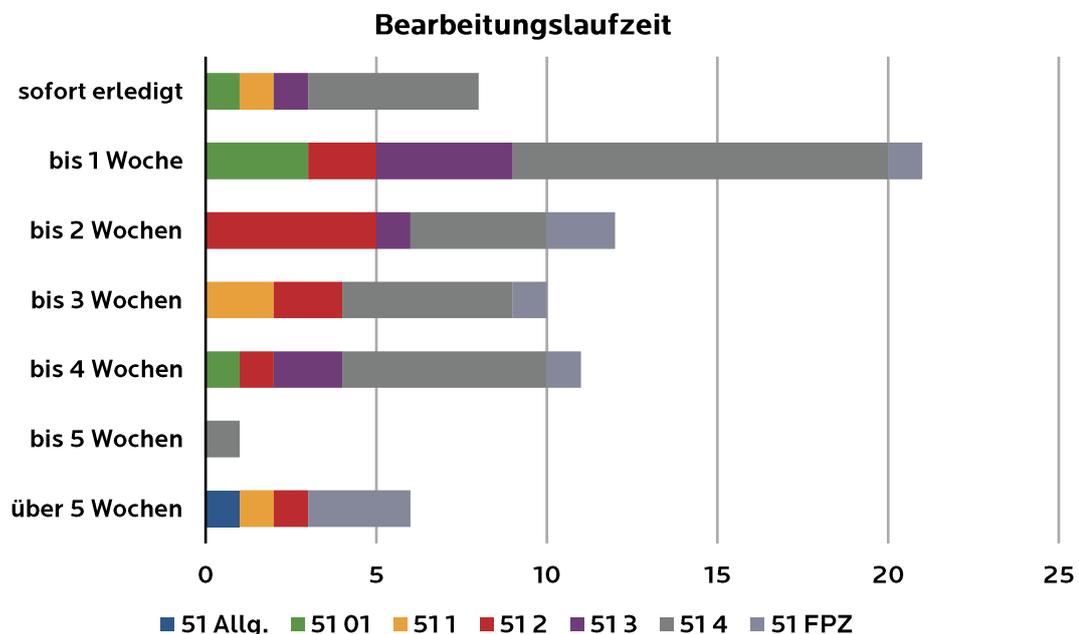
Die Bearbeitungslaufzeit der Anliegen im Jahr 2015 betrug – wie schon im Jahre 2014 - in den meisten Fällen bis zu 1 Woche und ist damit nicht zuletzt auf die gute sowie kooperative Zusammenarbeit zwischen dem BSM und den Fachabteilungen zurückzuführen. Dadurch konnte der aus Sicht des BSM begrüßenswerte transparente Arbeitsstil im Jugendamt weiterhin so erfolgreich wie bisher gemeinsam beibehalten und fortgeführt werden.

Insbesondere kurze Reaktions- / wie auch Bearbeitungszeiten zeichnen ein gut funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagementsystem in der Außendarstellung aus.

Das im Jugendamt praktizierte klar definierte „System“ der Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Abteilungs- bzw. Institutsleitungen als direkte Ansprechpersonen des BSM in den Fachabteilungen trägt ein Vielfaches zur Verkürzung der „Wege“ im Amt bei. Es wirkt sich insgesamt positiv auf die Bearbeitungszeiten aus.

Verhältnismäßig längere Bearbeitungszeiten (ab 4 Wochen) waren vor allem umfangreicheren Recherchen und gemeinsamen Gesprächen mit vorherigen Terminabsprachen geschuldet, in die zum Teil mehrere Fachbereiche einbezogen werden mussten. Etwas längere Bearbeitungszeiten lassen sich dadurch zwangsläufig nicht vermeiden. Darüber wurden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer im Zuge der Abwicklung des Beschwerdeverfahrens aber stets umfassend und frühzeitig informiert. Zu problematischen Situationen ist es im Hinblick darauf in keinem Fall gekommen. Im Gegenteil: Die frühzeitige Information über den weiteren Bearbeitungsweg und dessen /-Dauer ließen keinen weiteren Unmut aufkommen. Zu Nachfragen von Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern ist es zu keinem Zeitpunkt gekommen.

Bearbeitungszeiten über 4 Wochen machen „nur“ einen Anteil von etwa 10 % aus; ein aus der Sicht des BSM durchaus akzeptables Ergebnis.



- 51 Allg Jugendamt allgemein
- 51 01 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste
- 51 1 Grundsatz und Verwaltung
- 51 2 Kindertagesbetreuung
- 51 3 Jugendförderung
- 51 4 Sozialer Dienst
- 51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum

Abbildung 13 Beschwerdemanagement / Bearbeitungslaufzeit

Jugendamtselfternbeirat

Am Donnerstag, dem 29.10.2015, fand im großen Sitzungssaal die inzwischen fünfte Versammlung der Bochumer Elternbeiräte statt, in deren Verlauf wieder der neue Jugendamtselfternbeirats (Stadtelternrat) gewählt wurde. Die Wahl wurde von Jugendamtsleiter Dolf Mehring und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes in Absprache mit den bis dahin amtierenden Mitgliedern des Stadtelternrats geleitet und durchgeführt.

Aus den 176 Bochumer KiTas sind während der Wahlvorbereitungsphase insgesamt 85 Delegierten und Delegierte benannt worden. Damit wurde ein Rückmeldequorum von rund 48 % aller Bochumer KiTas erreicht. Tatsächlich am Wahlabend anwesend waren zuletzt 55 Delegierten und Delegierte, die ihre Stimme abgegeben haben. Das gesetzlich erforderliche Quorum von 15 % für die Beschlussfähigkeit wurde damit erfüllt.

In den neuen Vorstand für die Wahlperiode 2015/2016 gewählt wurden:

1. **Frau Dr. Carola Scheer-Vesper** (Evangelische KiTa „Pastor Viertmann“) als **Vorsitzende**
2. **Frau Monika Budde** (Städt. KiTa Hevener Str.) als **stellvertretende Vorsitzende**
3. **Frau Hannah Simon** (Städt. KiTa Brünselstr.) als **stellvertretende Vorsitzende**
4. **Herr Karl Krafczyk** (Katholische KiTa „St. Pius“) als **Schriftführer**
5. **Frau Janine Dongart** (Katholische KiTa „St. Nikolaus von Flüe“) als **stellvertretende Schriftführerin**



Der neue Vorstand für die Wahlperiode 2015 / 2016

Der neue Stadtelternrat hat sich darauf geeinigt, dass er in der neuen Wahlperiode von Herr Karl Krafczyk im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) vertreten wird. Im Falle seiner Verhinderung nimmt die 1. Vorsitzende, Frau Dr. Scheer-Vesper, an den Sitzungen teil.

Die einzelnen Ergebnisse zur Wahl einschließlich des Protokolls sind neben weiteren allgemeinen Infos zum Jugendamtselfternbeirat auf der Website der Stadt Bochum unter www.bochum.de/Jugendamtselfternbeirat einsehbar.

Controlling und Qualitätsmanagement

Controlling und Wirkungsorientierte Steuerung

Im Haushaltsjahr 2015 wurde erstmalig die Wirkungsorientierte Steuerung umgesetzt. Für das Jugendamt wurden im Haushaltsplan 2015 die wirkungsorientierten Planzahlen aus den Produktgruppen 3601 Kindertagesbetreuung und 3603 Hilfen zur Erziehung abgebildet. Mit Unterstützung einer externen Beraterfirma waren im Jahr 2014 Ziele und Kennzahlen definiert worden. Im Hinblick auf die wirkungsorientierte Steuerung wurden für die Produkte des Jugendamtes Ressourcen-, Ziel- und Leistungskennzahlen und Qualitätsmerkmale benannt und im Hinblick auf die Fragestellung erörtert, ob die eingesetzten Mittel im Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen. Durch den zielorientierten Steuerungsprozess mit der Festlegung der Ziele und der Zuteilung des Budgets ist die Messbarmachung einer beabsichtigten Wirkung auf dem Hintergrund des Zielerreichungsgrads anvisiert.

Zum Thema Wirkungsorientierte Steuerung für das Jahr 2016 wurde am 30.01.2015 ein Workshop mit allen Fachabteilungen des Jugendamtes durchgeführt. Die strategische Ausrichtung des Jugendamtes und die Zielsetzung der Fachbereiche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Finanz- und Personalressourcen) wurden erörtert und abgestimmt.

Als Bestandteil des Controllings wurden die wirkungsorientierten Kennzahlen aus beiden Handlungsfelder quartalsmäßig erfasst, ausgewertet und StA 20 übermittelt. Im Rahmen des internen Controllings erfolgten die Erhebung der Kennzahlen und die Plan-Ist-Auswertungen für die übrigen Produktgruppen. Die Controllingbögen wurden dem Aufbau der Wirkungsorientierten Steuerung angepasst. Die Berichterstattung erfolgte quartalsmäßig zu den Bereichen Ergebnisse / Wirkungen, Leistungen, Qualität und Ressourcen.

Die Arbeitsgruppe Finanzcontrolling wurde installiert. Sie setzt sich unter Federführung des JHM aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche 51 1 Finanzsteuerung, 51 2 Kindertagesbetreuung, 51 3 Hilfen zur Erziehung / Wirtschaftliche Jugendhilfe zusammen. Die Amtsleitung und die Abteilungsleitung Grundsatz und Verwaltung 51 1 nehmen an den monatlich stattfindenden Terminen teil. In der Arbeitsgruppe Finanzcontrolling werden die finanzielle Planung und Entwicklung in den Produktbereichen des Jugendamtes zum Stichtag der monatlichen Erhebung erörtert und als wichtiger Bestandteil die Prognoseerstellung bis zum Jahresende abgestimmt. Damit können frühzeitig besondere Entwicklungen und Bedarfe erkannt und Handlungsbedarfe aufgezeigt und initiiert werden.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes

Im Rahmen der Vereinbarungen zwischen der Amtsleitung des Jugendamtes und den Leitungen der Fachabteilungen sowie in Abstimmung mit der Dezernentin, werden jeweils zu Anfang eines Jahres Ziel- und Projektpläne für das Jugendamt sowie für die einzelnen Abteilungen abgestimmt. In den kontinuierlich stattfindenden Leitungsgesprächen mit der Amtsleitung und den Abteilungsleitungen wird der Ziel-/ Projektstatus erörtert und gegebenenfalls Veränderungen oder Steuerungselemente vereinbart. Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand der vereinbarten Ziele und Projekte ist Bestandteil des Controllings.

Die Auswertung der Ziel- /Projektpläne des Jugendamtes für das Jahr 2015:

		51 JHM	Auswertung für das Jahr 2015 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten					
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:	
1	Sicherheitsmanagement / Gefährdungsbeurteilungen (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		In allen Abteilungen wurden die Zielvereinbarungen umgesetzt.	
2	Erste Umsetzung des Arbeitsansatzes KiTa-Sozialarbeit (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt			
3	Neustrukturierung des Jugendamtes (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die erforderlichen Teilschritte wurden wie vereinbart umgesetzt.	
4	Einrichtung i-Punkt Familie (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt			
5	Audit "Familiengerechte Kommune" (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt			
6	Personalbudget und Personalentwicklung (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt			
7	Einführung eines trägerübergreifenden (elektronischen) Anmeldesystems für alle Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2016 (Abt. 51 2 Kindertagesbetreuung/ Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	erfüllt		Die erforderlichen Teilschritte wurden wie vereinbart umgesetzt.	

Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten

Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:
8	Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Bereich Kindertagesbetreuung (Abt. 51 2 Kindertagesbetreuung / Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	offen		Strategische Vorgabe der Politik ist eine Versorgungsquote von 40 % im Bereich 0 bis unter 3 Jahre. Die quantitative Umsetzung erreichte in diesem Alterssegment eine Betreuungsquote von 37,5 %. Um allen Eltern auch im Jahr 2015 einen adäquaten Betreuungsplatz zu vermitteln, wenn sie dies für ihre unter dreijährigen Kinder wünschten, konnte insbesondere auch das Platzangebot der Kindertagespflege genutzt werden.
9	Rahmenbedingungen für Großtagespflegestellen (Anlage zur Richtlinie Beratungsgrundlage) (Abt. 51 2 Kindertagesbetreuung / Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	erfüllt		
10	Neubau - KiTa Am Sattelgut/ KiTa Händelstraße/ KiTa Röhlinghauser Straße (Abt. 51 2 Kindertagesbetreuung / Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	erfüllt		Die erforderlichen Teilschritte wurden wie vereinbart umgesetzt.
11	Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans im Hinblick auf die städt. KJFH (Abt. 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt		
12	Jugendberufsagentur - §13 SGB VIII (Abt. 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt		
13	BBM (Abt. 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt		

Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten

Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:
14	Ferienpass 2015 (Abt. 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt		
15	Entwicklung von Angeboten in den KJFH in Zusammenarbeit mit KiTa-Sozialarbeit/ Schul-Sozialarbeit (Abt. 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	offen		Zeitliche Verzögerung Umsetzung erfolgt erst im Jahr 2016.
16	Produkt Hilfen zur Erziehung, Einhaltung finanzieller Vorgaben und Rahmensetzungen (Abt. 51 4 Sozialer Dienst/Produktgruppe 3603 Hilfen zur Erziehung)	erfüllt		
17	Überprüfung der amb. Hilfen mit einer Laufzeit über 3 Jahren in Kooperation mit der AL zur Überleitung an die KiTa-Sozialarbeit (Abt. 51 4 Sozialer Dienst/Produktgruppe 3603 Hilfen zur Erziehung)	erfüllt		
18	Werbung von Pflegeeltern (Abt. 51 01 Sozialpäd. Fachdienste / Produktgruppe 3603 Hilfen zur Erziehung)	nicht erfüllt		Werbeaktionen zur Gewinnung von neuen Pflegeeltern konnten aufgrund von andauernden personellen Engpässen im Jahr 2015 nicht durchgeführt werden.
19	Reduzierung der Fallzahlen pro Mitarbeiter/in im Bereich Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	offen		Gesetzliche Vorgabe 50 Vormundschaften / Vormund/ Zielsetzung 40 Vormundschaften/Vormund. Bedingt durch die Personalsituation konnte die Zielerreichung nicht realisiert werden. Zum Jahresende lag die Fallzahl bei 49 Vormundschaften/Vormund. Die Übernahme von Vormundschaften durch Ehrenamtler/innen und Vereinsvormundschaften konnte ausgeweitet werden.

		51 JHM	Auswertung für das Jahr 2015 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten					
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:	
20	Umsetzung der Düsseldorfer Tabelle 2015 (Abt. 51 1 Grundsatz und Verwaltung)	erfüllt			
21	Begleitung und Unterstützung des Jugendamtseleiternbeirats / Vorbereitung der Neuwahl 2015 (51 0/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt			
22	Jahresbericht des Jugendamtes (51 0/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt			

Qualitätsmanagement

Die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 79 a SGB VIII beinhaltet die Anwendung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist ein kooperativer Prozess von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Einbindung des Qualitätsmanagements in das Gremium der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) sichert neben den Verhandlungen zu den Entgelten mit den Bochumer freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auch die Berücksichtigung des Qualitätsaspektes. Von Seiten des Jugendamtes wurden Standards zur Entwicklung und Sicherung der Qualität vereinbart, die die Verständigung von Qualitätszielen einschließlich Eckwerten zur Strukturqualität, wie z. B. die Anzahl und Qualifikation von Fachkräften sowie Prozessqualität und angestrebte Wirkungen, berücksichtigen.

Im Rahmen der Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung ist der systemische dialogische Qualitätsentwicklungsprozess mit den Trägern der freien Jugendhilfe ein fester Bestandteil.

Im Jahr 2015 erfolgt die dritte Auswertung zum Standardverfahren Hilfeplanung. Der Qualitätsbericht zum Standardverfahren basiert auf einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern. Er beschreibt die Standards zur Einhaltung von Fristen und zur Übergabe von Berichten und Protokollen im Zusammenwirken von Jugendamt und freien Trägern. Einzelfallbezogen wurden über den Berichtszeitraum von einem Jahr der Fragebogen zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Trägers ausgefüllt. Der Erfassungsbogen war im Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung gemeinsam erarbeitet und abgestimmt worden. Die Auswertung erfolgte über das Controlling. Als Ergebnis zeigte sich, dass in der Auswertung aller Einzelfälle eine Qualitätsverbesserung im Bereich der Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben des Standardverfahrens zu verzeichnen war. Im Arbeitskreis besteht der Konsens auch im nächsten Jahr weitere Erhebungen zur Qualitätsentwicklung durchzuführen.

Audit „Familiengerechte Kommune“

Die Stadt Bochum führt im Zeitraum von 2014 bis 2017 das Audit „Familiengerechte Kommune“ durch. Die Umsetzung der im Rahmen der Zielsetzung des Audits in den verschiedenen Handlungsfeldern benannten Ziele und Maßnahmen wurde angestrebt. Die Berichterstattung über den Zielerreichungsgrad als Grundlage zur Erhaltung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ erfolgte in Form eines Jahresberichtes, der an der Verein Familiengerechte Kommune e.V. übersandt wurde.

Schwerpunktthemen waren im Jahr 2015:

Maßnahme 1.1.1 Durchführung eines Workshops mit allen beteiligten Ämtern

Ein dezernatsübergreifender Arbeitskreis, in dem Vertreterinnen und Vertretern aus allen familienrelevanten Bereichen der Stadtverwaltung vertreten sind, wurde als fester Bestandteil zum regelmäßigen Austausch und zur Abstimmung von familienrelevanten Belangen implementiert. Das letzte Treffen des Arbeitskreises fand am 11.09.2015 statt. Schwerpunktthemen waren die Berichterstattung zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen innerhalb des Audits „Familiengerechte Kommune“ und die Abstimmung zur Einführung des Familien-Portals auf der Internetseite der Stadt Bochum. Die verbesserte Transparenz über die vielfältigen Beratungs-, Bildungs-, Informations-, Unterstützungs- und Freizeitangebote soll mit der Einrichtung eines Familien-Portals im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Bochum gewährleistet werden. Hierzu wurde die auf der Internetseite der Stadt Bochum dargestellte Angebotsvielfalt für Familien neu strukturiert und diesbezüglich verschiedenen Themenfeldern zugeordnet. Neben der transparenten Angebotsübersicht wird auch die vereinfachte Handhabung angestrebt. Die Systematik des Familien-Portals wurde im Rahmen des dezernatsübergreifenden Arbeitskreises abgestimmt und wird durch StA 13 umgesetzt.

Maßnahme 4.1.1 Die Umsetzung zur Einrichtung eines Kinder- und Familienbüros als feste Anlaufstelle und zur Bündelung der Angebote für Familien wurde konzipiert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beauftragte das Jugendamt mit Änderungsantrag zur Sitzung vom 04.03.2015 ein Konzept zum Kinder- und Familienbüro unter dem Prüfkriterium zu entwickeln, ob Organisationseinheiten / Ansprechpartner/innen aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung dem Familienbüro zugeordnet werden können. In dem Prozess der Konzepterarbeitung wurde aufgrund der Einbindung in die Jugendhilfe, der priorisierten Aufgabenschwerpunkte sowie der Vernetzung in die verschiedenen Querschnittsämter, eine zentrale Service- und Anlaufstelle als niedrigschwelliges Serviceangebot für Familien entworfen. Das Konzept zum Familienbüro und zur Standortfrage wurde im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) in der JHA-Sitzung am 04.11.2015 vorgestellt.

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII Produktgruppe 3601

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe - 36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung gliedert sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von KiTas freier Träger
- Tagespflege

Beschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Tagespflegestellen von:
 - 0 - bis unter 3-Jährigen
 - 3 - bis unter 6-Jährigen
 - 6 - bis unter 14-Jährigen
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen: u. a. Prüfung der Bedarfslage an Plätzen
- Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen
- Be- und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung, Bildung insbesondere Förderung in allen Bereichen der Persönlichkeit

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII – SGB VIII – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, verschiedenen Paragraphen des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – sowie Beschlüssen des Rates.

Mitarbeiter/innen der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Jörg Klingenberg
Fachberatung	2
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	238
davon pädagogische Fachkräfte	185
davon Küchenkräfte	19
davon Praktikanten	16
davon Springerkräfte*	18
Verwaltung	30
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	7
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	278

*Ersatz für kurzfristige und längerfristige Personalausfälle

Daten und Statistik

Träger der 176 Kindertageseinrichtungen in Bochum - Anteile nach Anzahl KiTas

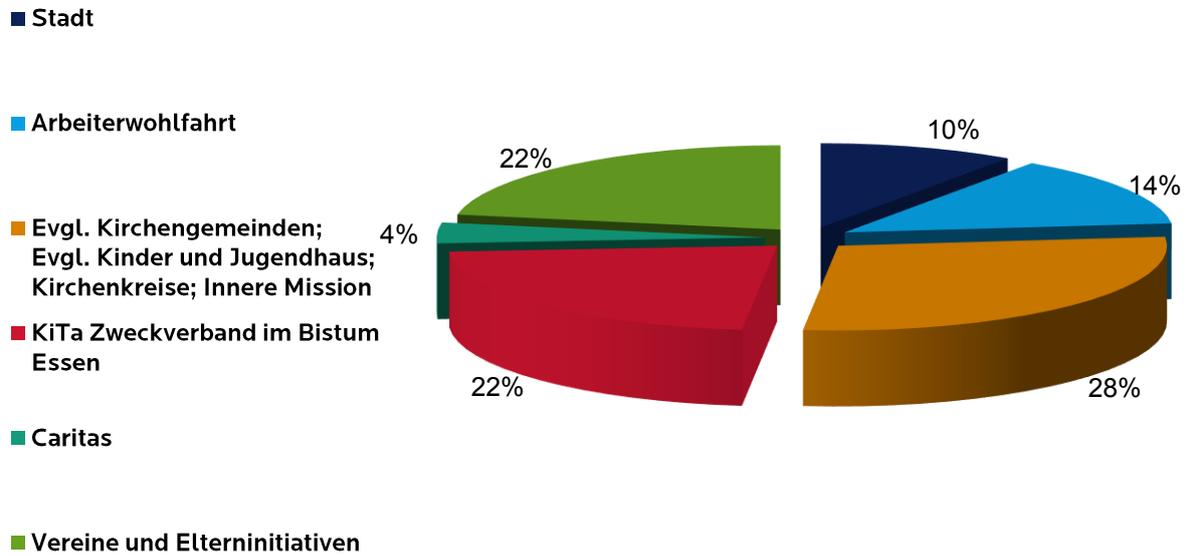


Abbildung 14 Träger der Kindertageseinrichtungen

Aufteilung der 10.233 Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen – Anteile nach Trägern

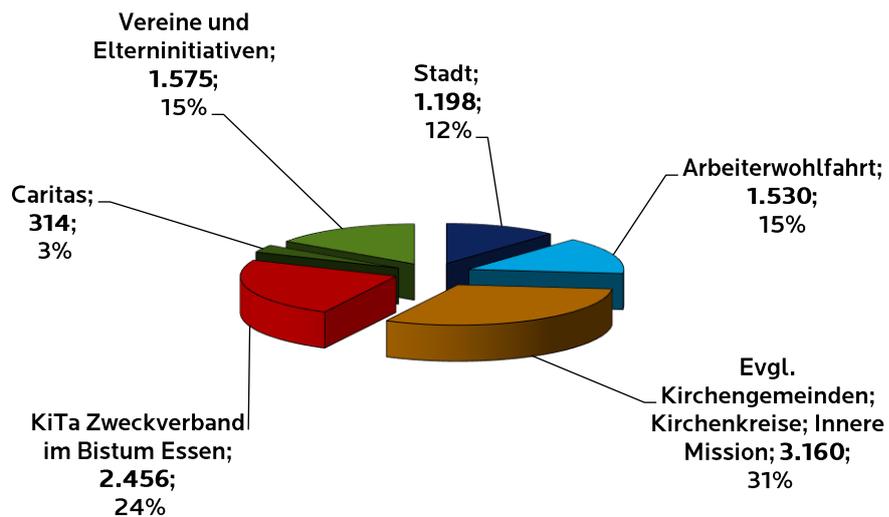


Abbildung 15 Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2015		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.198
Arbeiterwohlfahrt	24	1.530
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	50	3.160
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	39	2.456
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	314
Vereine und Elterninitiativen	39	1.575
Gesamt	176	10.233

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahre in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
	Gruppenform Typ	a	b	c	a	b	c	a	b		
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	6	92	2	33	46	81	495	393	50	1.198
AWO	4	93	205	0	44	58	53	430	643	0	1.530
Ev. u. Diakonie	0	76	119	12	77	109	259	1.514	954	40	3.160
Zweckverband	0	47	47	16	49	7	326	1.345	619	0	2.456
Caritas	0	10	34	0	9	15	27	91	108	20	314
Vereine und Elterninitiativen	0	109	253	2	36	73	26	306	710	60	1.575
Gesamt	4	341	750	32	248	308	772	4.181	3.427	170	10.233

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen					
Gesamt nach Gruppenform	1.095	588	8.380	170	

Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31.12.2015

In Kindertageseinrichtungen	In Tagespflege	Gesamt	Versorgung %
1.683	1.089	2.772	37,50

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2014/2015 und zum Stichtag 31.12.2015 im Kindergartenjahr 2015/2016					
Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 14/15	Kind-pauschalen Kj. 14/15 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 15/16	Kind-pauschalen Kj. 15/16 Stand: Dezember 2015
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	88	95	71	70
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	793	793	831	780
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	991	998	1.062	1.077
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	11	16	4	5
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	316	293	341	313
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	671	649	750	713
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	827	802	733	710
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.950	3.816	3.768	3.671
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	2.507	2.529	2.673	2.663
Gruppenform I - III	Plätze gesamt:	10.154	9.991	10.233	10.002
Belegungsquote in Prozent		98,39 %		97,74 %	

Vermittlung von Betreuungsplätzen im Jahr 2015

Grundsätzlich gilt in Bochum, dass sich Eltern eigenständig „ihre“ KiTa bzw. ihren Betreuungsplatz aussuchen und den Vertrag dann mit dem jeweiligen Träger schließen. Seit dem Jahr 2013, dem Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, hat das Jugendamt eine Vermittlungsstelle mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Hier können vielfältige Fragen im Zusammenhang mit einem Betreuungsplatz beantwortet werden und Vermittlungsprozesse zu KiTas und zur Fachberatung in der Kindertagespflege initiiert werden. Zunächst sollten mit Unterstützung dieser Stelle vorrangig die vorhandenen Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besser koordiniert und vermittelt werden. Nicht zuletzt deshalb konnte es bereits 2013 gelingen, dass alle Eltern, die dies wünschten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhielten.

Inzwischen hat sich die Vermittlungsstelle sehr gut etabliert. Auch 2015 konnten alle Kinder mit Rechtsanspruch in Betreuungsplätze vermittelt werden. Es gab in Bochum erneut keine Klageverfahren auf einen Betreuungsplatz.

Das Vermittlungsmanagement wurde ab 2014 auch auf die über dreijährigen Kinder ausgeweitet. Viele Eltern, die einen KiTa-Platz suchen, stehen insbesondere im Frühjahr vor der schwierigen Situation, dass sie aufgrund von Absagen der Träger keinen Betreuungsplatz für ihr über dreijähriges Kind finden. Hier konnte die Vermittlungsstelle gut unterstützen, so dass die Vermittlungsanfragen fast ohne Ausnahme positiv abgeschlossen werden konnten.

Die Vermittlungsstelle wurde im Jahr 2015 wie folgt in Anspruch genommen:

Vermittlungen für unter Dreijährige (U3): insgesamt 336 Kinder

Vermittlungen für über Dreijährige (Ü3): insgesamt 481 Kinder

Vorgänge ohne Vermittlung U3:

Dies bedeutet, dass die Eltern eine Kindertagespflege abgelehnt haben, oder sie haben sich (nach der Meldung in der Vermittlungsstelle) bei der Fachberatung der Kindertagespflege gar nicht erst gemeldet. In der Vermittlungsstelle haben diese Eltern aber auch keine Rückmeldung mehr abgegeben.

Anzahl: 83 Kinder

Vorgänge ohne Vermittlung Ü3:

Einige Vermittlungsanfragen im Bereich Ü3 konnten nicht beendet werden. Gründe hierfür waren hauptsächlich: Umzug in eine andere Stadt, der Weg zur angebotenen KiTa war nach Angabe der Eltern zu weit (eine Vermittlung erfolgt in einem Radius von maximal 5 km) oder mehrere Betreuungsangebote wurden durch die Eltern abgelehnt.

Anzahl: 8 Kinder

Beratungsgespräche U3 und Ü3:

Über die vorgenannten Vermittlungsvorgänge hinaus haben im Jahr 2015 ca. 280 zusätzliche Beratungsgespräche stattgefunden, in denen die Eltern allgemeine Informationen über das Verfahren der Platzvermittlung oder einen KiTa-Wechsel erhalten wollten.

Ein hoher Anteil der Beratungsgespräche bezog sich auf die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson. Diesbezügliche Anfragen waren deutlich höher, da die anfragenden Eltern sehr wenige Informationen zu dieser Betreuungsform hatten und sehr detailliert nachgefragt haben.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In Bochum profitieren von der Beitragsbefreiung im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 1.719 Eltern und Kinder.

Familienzentren

Übersicht über die Familienzentren in Bochum

Stadtbezirk I, Mitte	12 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
	Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK
	Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
	Dorstener Str. 187 c 44809 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Kortumstr. 146 44787 Bochum	Verein / DPWV
	Zillertalstr. 5 – 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Liebfrauenstr. 11 44803 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Herner Str. 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Goldhammer Str. 14a 44793 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Halbachstr. 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum

Stadtbezirk II, Wattenscheid	10 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lutherstraße 3 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117 44867 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
	Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Schmiedestr. 29 44866 Bochum Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Moltkestr 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
	Schulstr. 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk III, Nord	3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum
	Im Hagenacker 4 44805 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Zur Wegschere 2 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost	3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
	Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk V, Süd	5 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lennerhofstraße 64 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk VI, Südwest	5 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Matthäusstraße 1 44795 Bochum Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte) 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
	Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Eulenbaumstr. 271 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Kindertagespflege

Im Jahr 2015 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	156	156
2 Kinder	85	170
3 Kinder	82	246
4 Kinder	56	224
5 Kinder	145	725
Gesamt	524	1521

Altersstruktur	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse				Neu-Vermittlungen			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
0 - unter 3 Jahre	689	811	941	1089	588	772	844	905
3 - unter 6 Jahre	174	145	133	110	79	71	75	63
6 - unter 14 Jahre	220	212	220	201	37	71	72	44
Gesamt	1.083	1168	1294	1400	739	914	991	1012

Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

Jahr	Anzahl der Plätze	
2012	787	689 belegte + 98 freie Plätze
2013	905	811 belegte + 94 freie Plätze
2014	1083	941 belegte + 142 freie Plätze*
2015	1210	1089 belegte + 121 freie Plätze*

* von den „freien Plätzen“ befinden sich viele Plätze in einem Vermittlungsprozess, d.h. weder frei noch besetzt

Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse:

Jahr	Anzahl der Tagespflegeverhältnisse	
2012	979	Tagespflegeverhältnisse
2013	1106	Tagespflegeverhältnisse
2014	1244	Tagespflegeverhältnisse
2015	1346	Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf in der Kindertagespflege 2011 bis 2015

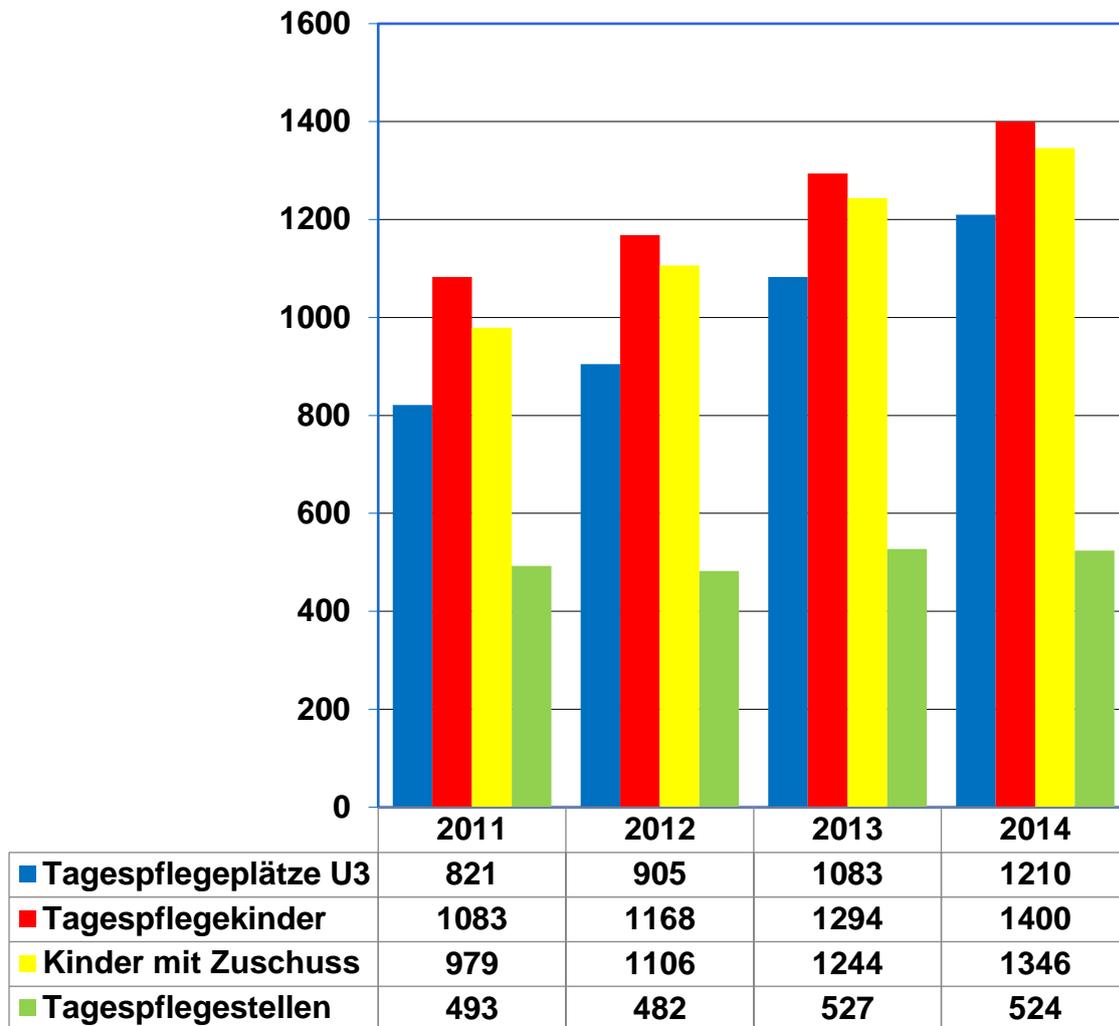


Abbildung 16 Entwicklungsverlauf in der Kindertagespflege

Finanzielles in der Kindertagesbetreuung

Anteil der Produktgruppe 3601 Kindertagesbetreuung am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 Euro.

Anteil der Produktgruppe 3601 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

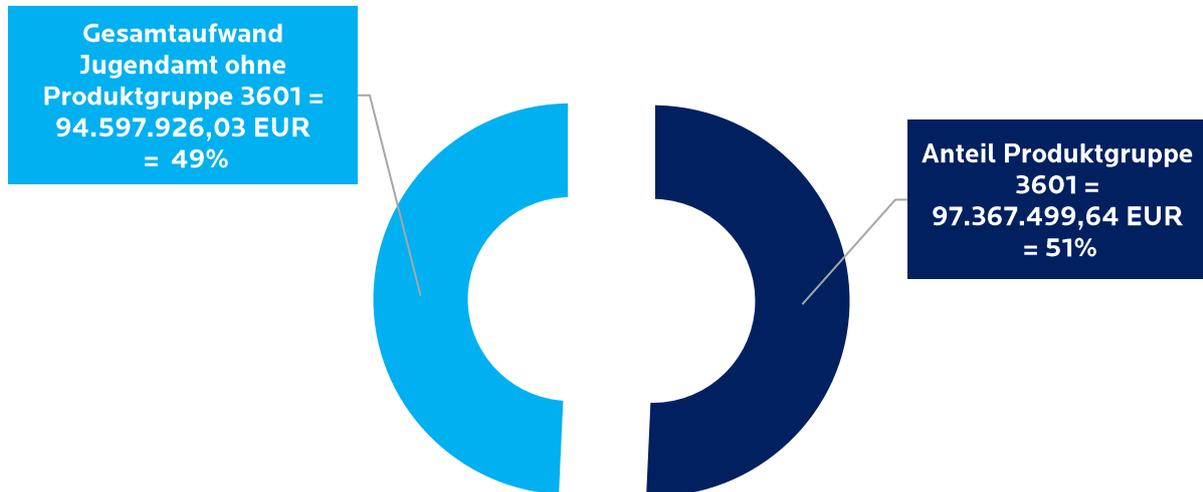


Abbildung 17 Anteil Kindertagesbetreuung / Gesamtaufwand Jugendamt

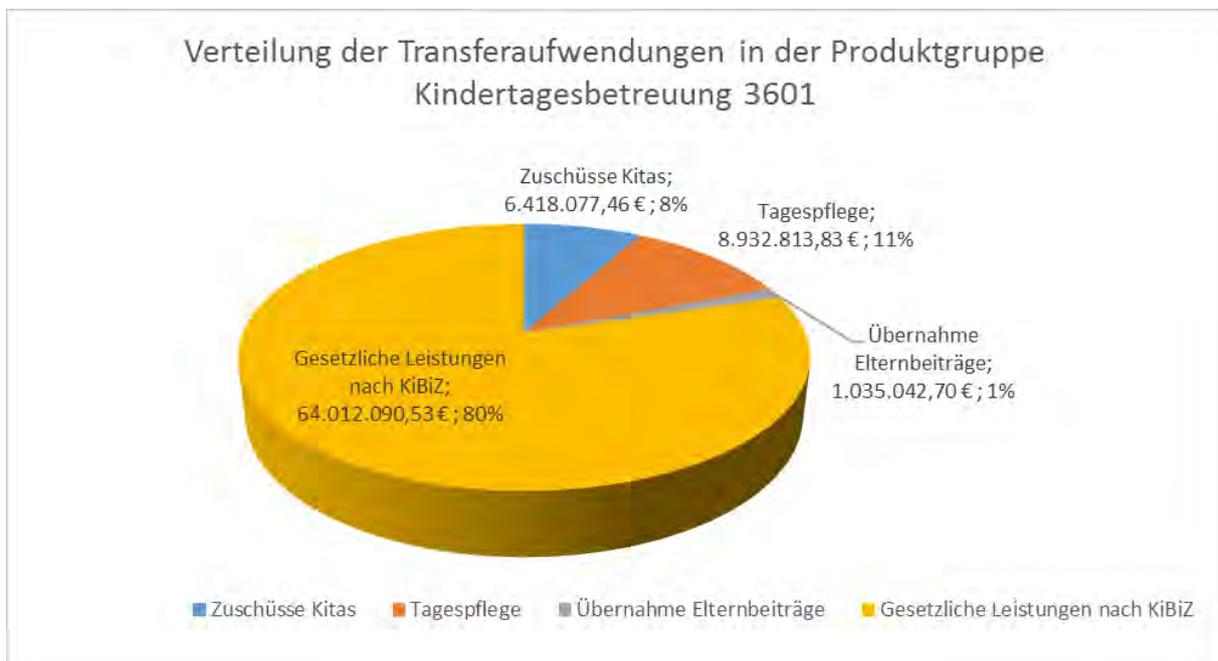


Abbildung 18 Kindertagesbetreuung / Transferaufwendungen

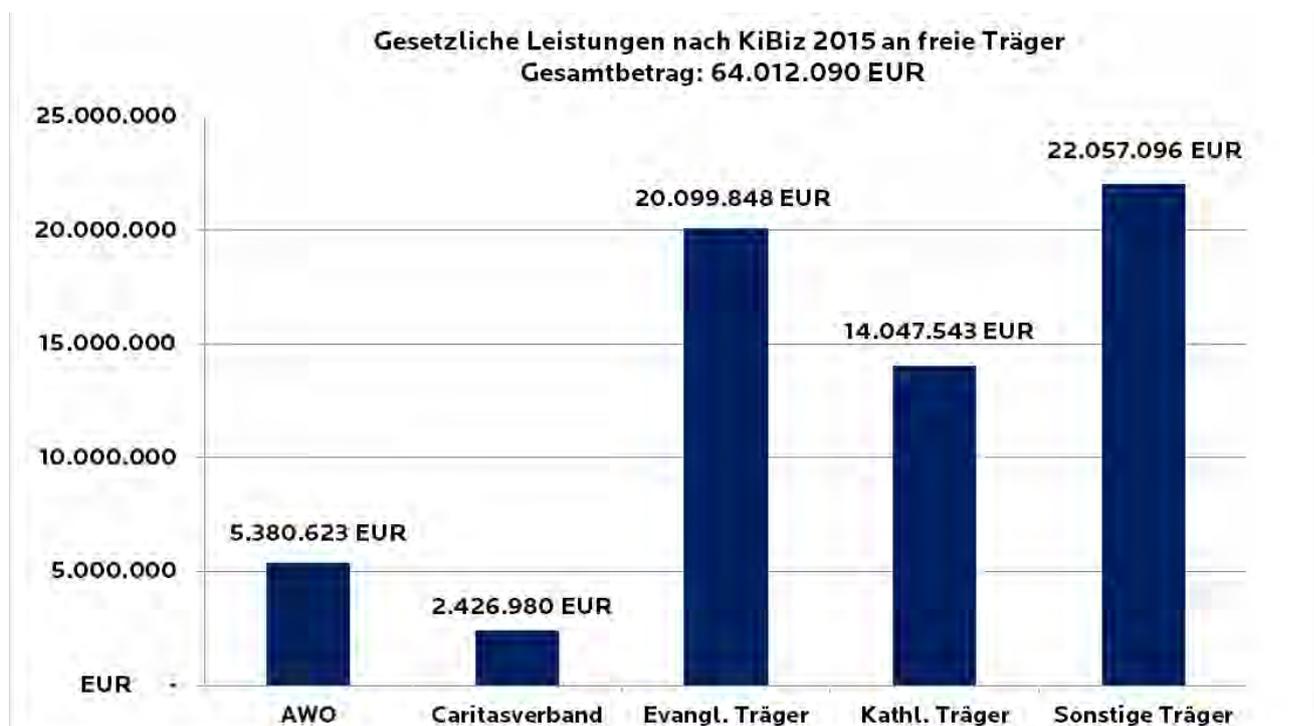


Abbildung 19 Leistungen nach KiBiz an die freien Träger

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)“ haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen (TPP) und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitsuchenden Eltern (auch mit „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können.

Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmeträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ zu erhalten. Der SkF war darüber hinaus 2015 in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme, Altenbochum, Südingenstadt), Ost (Kornharpen-Voede) und Süd für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Zur Qualifikation der neuen Bewerberinnen und Bewerber und der bereits tätigen Tagespflegepersonen fanden 2015 ein Intensiv-/Abendkurs (à 160 UStd) mit insgesamt 23 Teilnehmenden, ein Kompaktkurs (à 160 UStd) mit 20 Teilnehmenden, 34 Seminare zu unterschiedlichen Themen sowie ein Qualifizierungsmodul (à 25 UStd) statt. Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bochum zwei Brandschutzschulungen sowie eine Brandschutzhelferausbildung (für Tätige in einer Großtagespflegestelle) speziell für Tagespflegepersonen angeboten. Teilgenommen haben daran insgesamt 67 TPP. Auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs am Kind bzw. -Training ist für die Tagespflegepersonen verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 14 Kurse statt, zu denen sich 171 TPP angemeldet hatten.

Im Jahr 2015 besuchten insgesamt 524 Tagespflegepersonen Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege. Nach erfolgreicher Qualifizierung (160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum)

und nach bestandener Prüfung fand eine Zertifikatsverleihung statt, bei der 20 Zertifikate „Qualifizierte Tagespflegeperson“ des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V. an die Teilnehmenden vergeben wurden.

Viele Tagespflegepersonen organisieren sich untereinander in Stadtteilgruppen. Dieses Angebot wird rege genutzt. Dort treffen sich die Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch, um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 17 Stadtteilgruppen fanden 2015 insgesamt 385 Treffen statt.

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei oder drei Tagespflegepersonen in separat angemieteten Räumlichkeiten) konnte 2015 auf 31 Großtagespflegestellen (Plätze für 279 U3-Kinder) ausgebaut werden.

Auch die Zahl der Tagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt kontinuierlich auf 39 Tagespflegestellen mit insgesamt 192 U3-Plätzen. Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege, da es eine Trennung zwischen dem privaten Umfeld zum Arbeitsplatz Kindertagespflege gibt. Die Tagespflegepersonen planen inzwischen, über einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege tätig zu sein. Diese Plätze sind für das Jugendamt kalkulierbar und werden innerhalb kürzester Zeit, genau wie die Großtagespflegestellen, zu einem festen Bestandteil der U3-Betreuung im Stadtteil.

Die Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. und des Jugendamtes veranstaltete zusammen mit der Fachberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ des Jugendamtes sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ der Stadt Bochum am 24.10.2015 den Fachtag „Der gute Blick – Was brauchen Kinder von 1-3 Jahren an Fördermöglichkeiten?“

Inhaltlich widmete sich die Veranstaltung den Entwicklungsaufgaben und Fördermöglichkeiten für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Als Referentinnen konnten Frau Dr. Sabine Seehagen und Frau Lukka Popp, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Fakultät für Kinder- und Jugendpsychologie der Ruhruniversität Bochum, gewonnen werden. Diese stellten sehr anschaulich die wichtigsten Abschnitte der Entwicklung für Kinder unter drei Jahren und die damit verbundenen sensiblen Phasen der Kinder dar. An dem Fachtag haben ca. 85 Tagespflegepersonen teilgenommen. Der Fachtag fand in Räumen der Stadtwerke Bochum statt, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet u. a. statt in Form von

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen, die Kindertageseinrichtungen betreffen, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil.

Delfin 4 Sprachfördermaßnahmen

Sprachförderung nach „Delfin 4“ in Kindertageseinrichtungen

Delfin 4 steht für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei vierjährigen Kindern“. Der verbindliche Sprachtest ist ab März 2007 gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz vorgeschrieben. Die erste Stufe des Verfahrens findet in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an diesem Sprachstands-Feststellungsverfahren vorzustellen. Kinder, die nicht in der KiTa sind und nicht am Verfahren in der KiTa teilnehmen, werden in einer zweiten Stufe in der Grundschule getestet. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt werden, müssen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen.

Diese zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Das Verfahren „Delfin 4“ ist durch die Landesregierung vorgegeben und wurde in enger Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bochum in allen Bochumer Tageseinrichtungen durchgeführt. Ab dem Jahr 2015 findet aufgrund einer Gesetzesänderung im Kinderbildungsgesetz keine Sprachstands-Erfassung nach Delfin 4 mehr statt. Die Förderung der im Jahr 2015 erfassten Kinder wird jedoch bis zu deren Schuleintritt weitergeführt. Die Sprachstands-Erfassung führte 2015 zur Beantragung der „Delfin 4 Sprachförderplätze“, die sich wie folgt auf die Trägergruppen verteilen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen 2015/2016	Anzahl der neuen Kinder, für die ab dem 01.08.2015 Anträge beim LWL gestellt wurden
Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt	20	103
Kindertageseinrichtungen des KiTa Zweckverbandes	35	239
Caritas Kindertageseinrichtungen	5	27
Evangelische Kindertageseinrichtungen	48	291
Vereine und Elterninitiativen	10	42
Städt. Kindertageseinrichtungen	16	79
Gesamt	134	781

Für die Sprachfördermaßnahmen stellt das Land pro Kind mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 356,00 EUR pro Kindergartenjahr bereit. Die Mittel wurden vorrangig für zusätzliche Personalkosten, Fortbildung und Material eingesetzt.

Im nunmehr siebten Jahr der Sprachstands-Erhebung „Delfin 4“ wurden bis zum 31.12.2015 auf Grundlage des zweistufigen Verfahrens für Bochum 781 Anträge beim Landesjugendamt für die Sprachförderangebote, verteilt auf 134 Einrichtungen, gestellt.

Sonstige Aktionen und Maßnahmen

Konferenz der Grundschul- und KiTa-Leitungskräfte

Am 26.08.2015 fand in der Aula der Grundschule Preins Feld in Bochum-Höntrop eine gemeinsame Konferenz aller KiTa- und Grundschulleitungskräfte statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von den Organisatoren des Arbeitskreises „KiTa und Grundschule“, der seit vielen Jahren Konzepte für das Übergangsmanagement von der KiTa in die Grundschule in Bochum entwickelt und deren Umsetzung begleitet.

Hauptthema dieser Veranstaltung war „Elternarbeit als Bildungspartnerschaft in KiTas und Grundschulen -ein wichtiges Fundament für Lern- und Entwicklungsräume von Kindern!“

Hierzu hielt eine Mitarbeiterin des Familienpädagogischen Zentrums der Stadt Bochum das Eingangsreferat.

Im weiteren Verlauf wurden in acht Arbeitsgruppen Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Durchführung von gemeinsamen Infoveranstaltungen in KiTa und Grundschule entwickelt.

Abschließend fanden kurze Zusammentreffen der bestehenden kleinen, lokalen Netzwerke von KiTas und Grundschule statt, um über aktuell anstehende Termine und die dafür notwendige inhaltliche Ausrichtung zu beraten.

An der Veranstaltung nahmen ca. 120 KiTa- und Grundschulleitungskräfte aus Bochum teil.

Verschiedene Aktionen

Projekte sowie Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen Trommelzauber zum 40-jährigen Geburtstag der städtischen KiTa Hevener Straße

„Trommeln macht einfach gute Laune“ – das haben Eltern, Erzieherinnen und Kinder der städtischen KiTa Hevener Straße beim „Trommelzauber“-Projekt gemerkt. Alle konnten sich überzeugen, wie mitreißend DJ Dr. Fofu und DJ Stefan ihnen die afrikanischen Rhythmen nahebrachten. Trommeln, singen und tanzen stand für sie auf dem Programm, denn die KiTa an der Hevener Straße feierte den 40. Geburtstag der Einrichtung.

Einen Vormittag lang trommelten die 70 KiTa-Kids was das Zeug hielt. Spielerisch wurden sie mit den Instrumenten vertraut gemacht, und es wurde gemeinsam gesungen und getanzt. Die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache. Tip, tap, klatsch, klatsch. Den Rhythmus, den DJ Dr. Fofu und DJ Stefan vom Trommelzauber Team vorgaben, hatten die Kinder sofort drauf.

Wie viel Spaß ihnen die Arbeit mit dem Tamborena Trommelzauber Team gemacht hat, davon wollten sie ihren Eltern, Familien und Freunden am 14.08.2015 nachmittags einen Eindruck vermitteln.



Trommelzauber zum 40-jährigen Geburtstag der städtischen KiTa Hevener Straße

Gemeinsam ging es auf eine Phantasiereise. Alle Gäste, ob groß oder klein, bekamen eine Trommel, damit sie auch fleißig mitmachen konnten. Es war ein wunderbares Gemeinschaftserlebnis bei bestem Sommerwetter, das sicherlich nicht zum letzten Mal stattgefunden hat.



Rege Beteiligung bei bestem Sommerwetter

Projekt: „KiTa-Start“ in der KiTa Lohackerstraße

In der KiTa Lohackerstraße fand im Mai und Juli 2015 zum zweiten Mal das Programm KiTa-Start statt. In Zusammenarbeit mit dem Familienpädagogischen Zentrum fanden neun Eltern-Kind-Treffen am Nachmittag statt. Insgesamt haben 13 Familien an diesem Kurs teilgenommen.

Dieses Programm richtet sich besonders an die Eltern, um den Übergang vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung zu unterstützen. Die meisten der teilnehmenden Eltern sind zum ersten Mal Eltern, sie erleben die erste Trennung vom Kind, müssen loslassen und erfahren nun ein Wechselspiel zwischen Bindungsfähigkeit und Trennungsängsten. Der Austausch in der Gruppe und die gemeinsame Eltern-Kind-Zeit mit den angeleiteten Angeboten erleichtern den Eltern den Zugang zur KiTa.

Die Nachmittage verlaufen nach einem bestimmten Ritual. Es erfolgt eine gemeinsame Begrüßung in der Turnhalle mit einigen Finger- und Singspielen. Anschließend wechseln alle Personen in einen Gruppenraum, dort können die Eltern ihre Kinder bei der Kontaktaufnahme oder in Spielsituationen unterstützen. Später setzen sich die Eltern zu einer offenen Gesprächsrunde an den Tisch und erarbeiten mit der pädagogischen Fachkraft ein Thema aus dem Programm KiTa-Start. Die Kinder werden währenddessen im gleichen Raum von zwei pädagogischen Mitarbeitern betreut, können aber jederzeit Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen. Anschließend gibt es eine angeleitete Eltern-Kind-Spielzeit sowie eine offene Austausch und eine Abschlussrunde.

Die Eltern und Kinder genießen diese gemeinsame Zeit und freuen sich auf das nächste Treffen.



„KiTa-Start“ in der KiTa Lohackerstraße



Eltern-Kind-Treff in der KiTa Lohackerstraße

25 Jahre KiTa Herzogstraße

Mit einem „Luftballon-Tanz“ eröffneten am 10.09.2015 die Kinder der KiTa Herzogstraße bei herrlichem Wetter ihre Jubiläumsfeier auf der großen Wiese des Außengeländes. Etwa 100 Gäste waren gekommen, um gemeinsam ein Vierteljahrhundert KiTa-Geschichte zu feiern. Und nachdem unter großem „Aaah“ und „Oooh“ die Luftballons langsam am Himmel verschwanden, machten sich die Besucher auf, alles Sehenswerte zu erkunden.

Für viel Staunen und Schmunzeln sorgten die chronologisch aufgestellten Fotowände, mit denen die Entwicklung der letzten KiTa-Jahrzehnte dokumentiert wurden. Wer sich über den aktuellen Stand erkundigen wollte, der wurde auf eine begleitete Führung durch die KiTa-Räumlichkeiten eingeladen.

Derweilen vergnügten sich die Kinder an der sieben Meter hohen Kletterwand, versuchten sich an der „Slackline“ oder druckten sich einen farbigen Jubiläumsbutton.

Die seit fünf Jahren nach der „Kneippschen Gesundheitslehre“ zertifizierte KiTa informierte auch mit Stellwänden und Infomaterial über Wasseranwendungen, Heilpflanzen oder Bewegungsmöglichkeiten und bot allen Besuchern an, ein Armbad auszuprobieren, eine Zaubersalbe mit Ringelblumen zum Mitnehmen herzustellen oder an der Gestaltung eines großen Holzmandalas mit Naturmaterialien aktiv teilzunehmen.

Nach dem reichhaltigen Buffet bimmelte zur Überraschung für die Kinder schließlich noch der Eiswagen am KiTa-Tor.

Mit dem „Katzen-Tanz“ der Schulanfänger und dem Applaus der Gäste endete dann eine rundum gelungene Veranstaltung.



Der „Katzen-Tanz“ der Schulanfänger



Ein Armbad nach der „Kneippschen Gesundheitslehre“

Versuch macht klug – Ein Veranstaltungstag zur naturwissenschaftlichen Bildung in der KiTa Hevener Straße

Kinder möchten die Welt verstehen. Sie sind aufmerksame Beobachter von Natur- und Alltagsphänomenen. Sie möchten selbst entdecken und forschen. Aus ihren Alltagserfahrungen heraus entstehen viele ihrer Fragen und Interessen.

Um ihre Wissbegierde und Kreativität zu fördern und eine kindgerechte Annäherung an die Naturwissenschaften zu vermitteln, lud die städtische KiTa an der Hevener Straße zur Experimente-Werkstatt ein. Dafür wurden an einem Sonntag für alle Kinder und Eltern die Türen der KiTa geöffnet.

Die Kindergartenräume wurden in verschiedene Themen unterteilt.

Es gab in einem Bereich Experimente rund um das Thema Wasser. Zum Beispiel wurde der Frage nachgegangen: Können Büroklammern schwimmen? Wie erkennt man, dass ein Hühnerei frisch ist?

In einem anderen Raum gab es Experimente zum Magnetismus. Die Kinder konnten herausfinden, welche Materialien magnetisch sind und welche nicht. Und es gab einige Spiele dazu, die die Kinder mit ihren Eltern ausprobierten.

Nebenan befassten die Kinder sich mit der Luft. Was ist stärker: Wasser- oder Luftdruck? Wie kommen „Wisch und Wusch“, die tauchenden Gummibärchen, ohne nass zu werden auf den Wassergrund? Besonders lustig war die „Luftballonrakete“, an der die Kinder den Rückstoß bzw. die Antriebskraft erforschen konnten. Auch bei dem „fliegenden Tischtennisball“ gab es lautes Gelächter, wenn der Ball mal wieder aus der Luftströmung des Föns raus flog.

Ruhiger ging es bei den Experimenten mit Licht zu. Die Kinder staunten, dass ein Auto rechts hinter dem mit Wasser gefülltem Glas fährt. Wenn sie durch das Glas schauten, sah es so aus, als wenn das Auto von links sich selbst entgegenkommt. Spannend war die Frage, warum sie sich in einem Esslöffel mal richtig herum und mal auf dem Kopf stehend sahen. Oder warum ein Trinkhalm in einem Wasserglas geknickt aussieht.

Köpfchen bewiesen Eltern und Kinder im Raum der „Kräfte“, als sie heraus finden mussten, wie man ein Papier so stabil macht, dass es sogar eine schwere Batterie tragen kann oder warum ein Blatt Papier helfen kann, einen Stock zu zerbrechen. Als besonderes Highlight kam zur vollen und zur halben Stunde der „Geist aus der Flasche“, der einen Luftballon aufblies. Doch die Kinder ließen sich nicht in die Irre führen und wollten des Rätsels Lösung wissen. Also, Essig in die Flasche, Backpulver in den Luftballon, Luftballon über die Flaschenöffnung und warten. Und tatsächlich: Der Luftballon blies sich auf!

Es blieben noch so viele Fragen offen: Wo bleibt der Kerzenwachs, wenn eine Kerze brennt? Warum wird Schokolade weich, wenn man sie erhitzt, aber Eiweiß hart?

Das Fazit der KiTa: Kinder sind nicht zu jung, um manche Dinge zu verstehen, sondern genau im richtigen Alter. Sie können noch staunen! Wir haben Glück, sie dabei begleiten zu dürfen.



Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema: „Gesunde Ernährung und Bewegung“

„Gesund und fit, wir alle machen mit“ – unter diesem Motto veranstalteten das Jugendamt und die städtischen Kindertageseinrichtungen am Freitag, dem 11.09.2015, zum fünften Mal einen Projekttag zum Thema „Gesunde Ernährung und Bewegung“. Von 15 bis 18 Uhr trafen sich KiTa-Kinder und -Eltern auf der Wiese neben dem Spielplatz im Bochumer Stadtpark. Weitere interessierte Eltern waren mit ihren Kindern herzlich willkommen und konnten sich an zahlreichen Ständen über verschiedene Gesundheitsaspekte informieren.

Hier konnte ausprobiert werden, wie sie ihr Leben gesünder gestalten: Neben Geschmacksübungen, Bewegungsstraßen und Tänzchen konnten sie Samen aussäen und versuchen, verschiedene Materialien zu ertasten. Um die gesunde Ernährung zu fördern, gab es Brot, Gemüsespieße, fleischlose Hamburger und andere gesunde Leckereien. Wasser und frisch gepresste Obst- und Gemüsesäfte standen als Durstlöscher bereit. Dazu gab es immer wieder Bewegungsangebote für die Kinder.

Die Aktion im Stadtpark wurde im Kontext der Aktionswochen der Jugendämter in NRW unter dem Motto „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ durchgeführt. Die Aktionswochen fanden vom 28. September bis 10.10.2015 statt.



Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema:
„Gesunde Ernährung und Bewegung“

Sonstiges

In der Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp sind zwei Waschräume komplett saniert und behindertengerecht ausgebaut worden. Es wurden neue Waschrinnen in unterschiedlicher Höhe und Kindertoiletten eingebaut und der Waschraum wurde neu gefliest.

Bei der KiTa Am Sattelgut wurde im vergangenen Jahr mit den Vorbereitungen für den anstehenden Neubau begonnen. Bisher wurden die Bäume auf dem benachbarten ehemaligen Grundstück der Familienbildungsstätte, das jetzt für den Neubau zur Verfügung steht, gerodet. Das Außenspielgerät im KiTa-Garten wurde abgebaut. Aufgrund des Neubauvorhabens bestehen nur eingeschränkte Spielmöglichkeiten im Außenbereich, da ein Teil in die Neubauplanung einbezogen ist.

In drei städtischen Kindertageseinrichtungen wurde über das Instandhaltungszentrum der Zentralen Dienste der Einbau von Klemmschutzmaßnahmen an den Innentüren der Einrichtung durchgeführt. 2016 wird diese Maßnahme für die restlichen Kindertageseinrichtungen, die noch keinen Klemmschutz an den Innentüren haben, fortgeführt.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Lohackerstraße 45 wurde mit der Erneuerung des Fußbodens in den Fluren und dem Eingangsbereich begonnen. Die Fertigstellung ist 2016 geplant.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Akademiestraße 46/48 wurde in der vorhandenen Küche eine Spülstraße für das Geschirr von 110 Kindern, die mittags ein Essen bekommen, eingebaut.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Zechenstraße 12 wurden Fluchttüren in den Fluren mit elektrischen Türfeststellern mit Rauchauslösung eingebaut. Außerdem hat sich die Einrichtung im Sommer 2015 zum zweiten Mal erfolgreich als Familienzentrum rezertifiziert.

Jugendförderung Produktgruppe 3602

Die Abteilung Jugendförderung wurde im Berichtsjahr 2015 im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Neustrukturierung des Jugendamtes neu gegliedert. Das Sachgebiet Bildung und Teilhabe wurde um die Arbeitsinhalte Ferienpass, Spielleitplanung, Partizipation, Mobile Arbeit, Spielplatzpatenschaften und den Info-Point des Jugendamtes erweitert.

Weiterhin wurde die ehemalige Abteilung Besondere Sozialpädagogische Fachdienste mit den Arbeitsfeldern Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen und der Fachstelle „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)“ als Sachgebiet in die Abteilung Jugendförderung eingegliedert. Die Fachstelle „UMA“ wurde angesichts des starken Zustroms von zufluchtsuchenden Menschen – hier insbesondere minderjährige Personen – im Berichtsjahr neu eingerichtet.

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen konnte im Herbst des Jahres 2015 nicht mehr aufrechterhalten werden, weil die Mitarbeiter langfristig erkrankten und zeitgleich ein Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet wurde. Die Betreuung der Jugendlichen konnte kurzfristig durch freie Träger sichergestellt werden. Dadurch konnte diese akute Krise ohne gravierende Probleme für die betreffenden Jugendlichen gelöst werden.

Durch diese Veränderungen in der Abteilung Jugendförderung gehören nun die Produktgruppen 3602 und 3603 zur Abteilung.

Die Produktgruppe 3602 „Kinder- und Jugendarbeit“ gliedert sich in zwei Bereiche auf:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und
- Jugendsozialarbeit

Gesetzliche Grundlage:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 – 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2020 durch den Rat beschlossen.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Beschreibung:

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. In beiden Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen ist die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime.

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur

Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnissräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Jugendsozialarbeit

Beschreibung:

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Im Sachgebiet **Jugendsozialarbeit** im Rahmen des §13, SGB VIII besteht eine enge Vernetzung der Arbeitsfelder Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt, Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit, Fanprojekt sowie des gesetzlichen und pädagogischen Jugendschutzes.

Ziele:

- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale wie dem Jugendschutzgesetz und weiterer gesetzlicher Bestimmungen

Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:

- Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE (Hilfen zur Erziehung)
- Förderung freier Träger (HzE)
- Adoption und Pflegefamilien

Gesetzliche Grundlagen:

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage.

Für die Fachstelle UMA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage.

Adoption und Pflegefamilien

Beschreibung:

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsstelle stellen den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen sicher, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Er stellt ebenso den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines unbegleiteten minderjährigen Kindes oder Jugendlichen auf der Flucht aus dem Herkunftsland ohne Anwesenheit eines Sorgeberechtigten sicher.

Ziele:

- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei sogenannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils
- Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit, Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder bei Verwandten gemäß Jugendhilfestandards. Entwicklung einer Perspektive.

Amtsleitung und Mitarbeiter/innen der Abteilung Jugendförderung

Leitung Lothar Keßler

Verwaltung 8

Offene Kinder- und Jugendarbeit/Abenteuerspielplatz

JFH/Abenteuerspielplatz 36

Intern. Jugendarbeit u. Jugendverbände 1

Trainees 4

Jugendsozialarbeit

Streetwork 16

davon Mitarbeiter/innen freier Träger 7

Schulbezogene Jugendarbeit 1

Jugendwerkstatt 5

Gesetzlicher Jugendschutz 1

Erzieherischer Jugendschutz 1

Berufsbildungsmesse 1

BuT, Mobile Arbeit, Spielflächen, Ferienpass, Partizipation

BuT 28

Mobile Arbeit, Spielflächen, Ferienpass 4

davon Mitarbeiter/innen freier Träger 1

Schulsozialarbeit 35

Betreuungsweisungen 1

Info-Point 2

Sozialpädagogische Fachdienste

Verwaltung 4

Pflegekinderdienst gesamt 11

Adoption 1

Bereitschaftspflege 2

davon Mitarbeiterin der AWO 1

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen 4

Fachstelle für UMA 6

Finanzielles

Produktgruppe 3602

Anteil der Produktgruppe 3602 Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 EUR

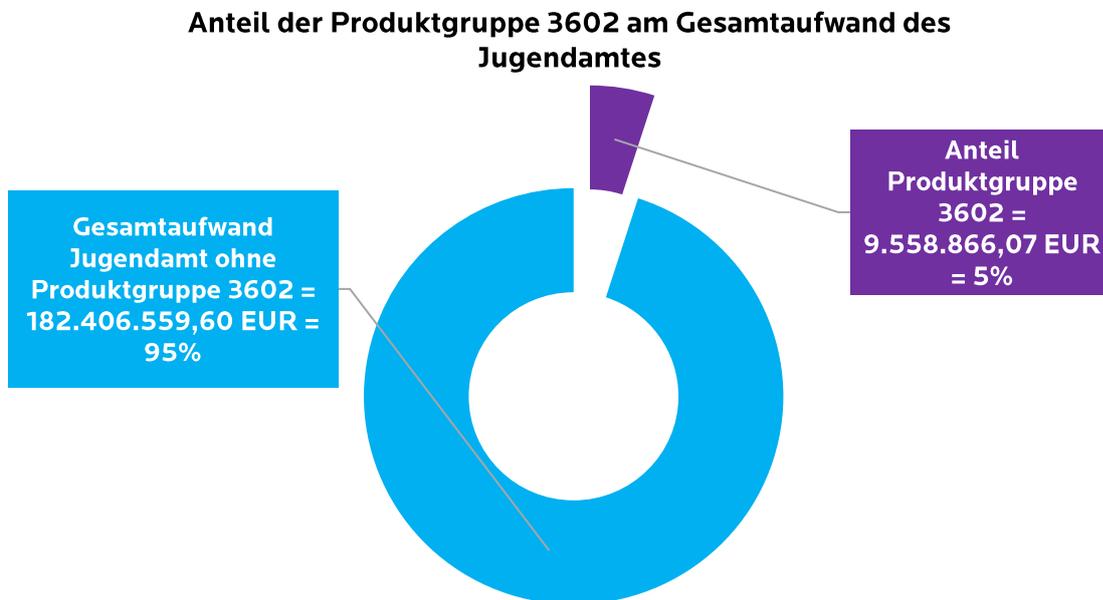


Abbildung 20 Anteil Kinder- und Jugendarbeit / Gesamtaufwand Jugendamt

Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit - Verteilung des Transferaufwands

Die insgesamt 4.354.096 EUR verteilen sich auf die drei Bereiche wie folgt:

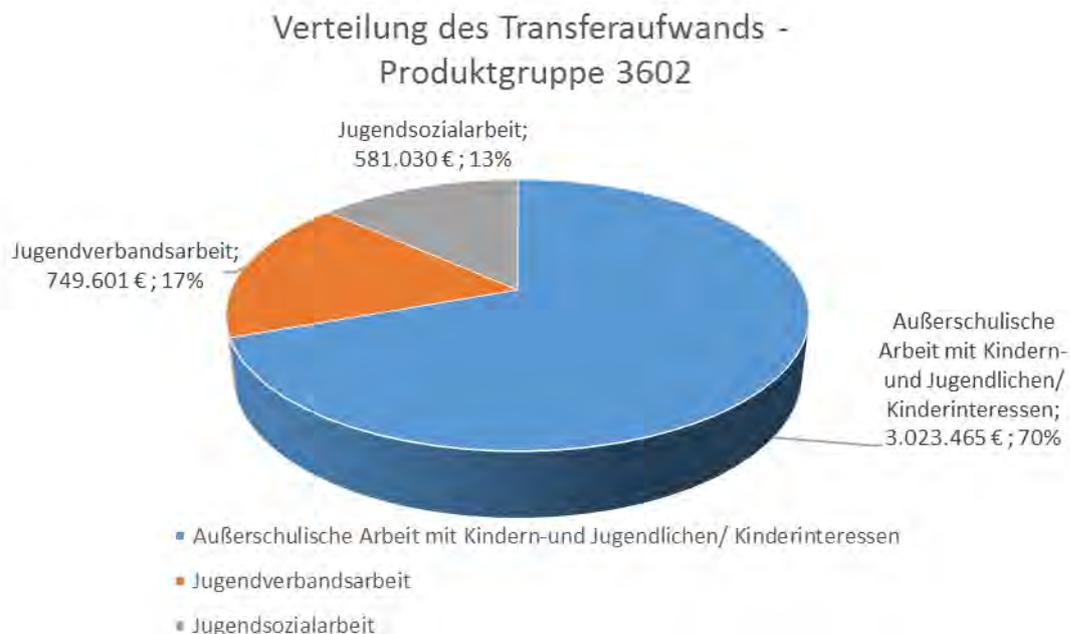


Abbildung 21 Verteilung der Transferaufwendungen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Internationale Jugendbegegnungen

Die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen beschreibt die grundsätzliche Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Hierbei gilt es vor allem, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Die Bedürfnisse und Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenswelten dienen dabei der Orientierung bezüglich einer konkreten Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der fachlich qualifizierten Angebote. Ergänzend dazu wird die Sozialstrukturanalyse der Sozialräume als notwendige Grundlage der Arbeit in den KJFH hinzugezogen. Die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Sozialraum ist darüber hinaus ein wichtiges Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Mit Beschluss des Rates trat 2015 der neue Kinder- und Jugendförderplan in Kraft. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die in diesem Feld agierenden Träger beinhaltet der aktuelle Förderplan einige gravierende Veränderungen, die im letzten Jahr weitestgehend zügig umgesetzt werden konnten.

In Wattenscheid fand eine umfassende Neugestaltung bedingt durch die Schließung des Ludwig-Steil-Hauses statt. Im April 2015 öffnete das Jugendcafé „Heroes“ seine Türen, das im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses mit Jugendlichen in einem Geschäftslokal in der Wattenscheider Fußgängerzone geplant und ausgestaltet wurde. Betrieben wird das Jugendcafé durch zwei pädagogische Fachkräfte, die bei der evangelischen Kirchengemeinde Wattenscheid-Mitte zuvor im Ludwig-Steil-Haus tätig waren.

Der internationale Mädchentreff – ebenfalls in der Wattenscheider Innenstadt – konnte seine Angebote wieder durch eine Kooperation der Träger Stiftung Overdyck und ev. Kirchengemeinde Eppendorf nachhaltig stärken und zusätzlich ein dringend benötigtes Kinderprogramm installieren.

Des Weiteren wurde im Sozialraum Wattenscheid-Günnigfeld die offene Kinder- und Jugendarbeit durch ein zusätzliches Angebot im Wichernhaus gestärkt. Auch hier konnte durch die Zusammenarbeit der ev. Kirchengemeinden Wattenscheid-Mitte und Günnigfeld pädagogisches Fachpersonal eingesetzt und ein attraktives Programm für die Kinder aus dem Sozialraum eingerichtet werden.

Um den Kindern aus dem unmittelbaren Umfeld des Ludwig-Steil-Hauses weiterhin einen Treffpunkt zu bieten, bot die kath. Kirchengemeinde St. Josef Räumlichkeiten an, so dass dort eine Dependence des Günnigfelder Teams entstand.

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Wattenscheid entschied die Bezirksregierung Arnsberg, die Sanierung des Abenteuerspielplatzes mit hoher Dringlichkeit voranzutreiben, so dass der Umbau schon im Jahr 2016 begonnen werden kann. Umfangreiche Planungen und eine ebenso umfangreiche Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt und den Zentralen Diensten führten dazu, dass die Sanierungsmaßnahme bereits vorab bewilligt wurde.

Auch im Jahr 2015 hat sich die Arbeit in den Dependancen weiter bewährt und konnte mit der Dependence Weitmar-Mark der ev. Kirchengemeinde Weitmar sogar noch ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche finden so in ihrem Sozialraum ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor, denn über die Einrichtung von Dependancen ist eine flächendeckende Versorgung gewährleistet.

Wie in vielen Arbeitsfeldern des Jugendamtes sind auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Thema Flucht konfrontiert. Besonders in Sozialräumen, in denen Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet wurden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendfreizeithäuser damit betraut, geflüchtete Kinder und Jugendliche anzusprechen und ihnen über diverse Freizeitangebote Abwechslung zum Alltag in der Flüchtlingsunterkunft zu bieten. Häufig finden diese Angebote auch vor Ort in der Unterkunft statt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich in allen Einrichtungen durch den Zustrom von geflüchteten Kindern und Jugendlichen verändert. So ist es notwendig:

- geflüchtete junge Menschen in die Angebote der KJFH nach dem Motto „Offen für alle“ zu integrieren,
- eine flächendeckende Versorgung aller Bochumer Sozialräume mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, i.e. 29 Kinder- und Jugendfreizeithäuser und 11 Dependancen zu gewährleisten,
- Flüchtlingskinder und –jugendliche zur Teilnahme an den Angeboten der KJFH (bereits Ende 2015 wurden über 600 Kinder und Jugendliche in KJFH betreut) einzuladen und zu motivieren,
- verstärkt Flüchtlingsunterkünfte aufzusuchen, um Spiel-, Freizeit- und Lernangebote vor Ort zu machen,
- zu Müttercafés einzuladen, die in den Vormittagsstunden in vielen KJFH stattfinden,
- Informationen und basale Beratungen bei alltäglichen Problemen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu geben,
- Hausaufgabenhilfen oder –betreuungen in fast allen Freizeiteinrichtungen auch für Flüchtlingskinder bereitzuhalten
- und dabei die Stammbesucherschaft nicht aus dem Blick zu verlieren.

Der folgende Bericht des städtischen KJFH „Inpoint“ Langendreer vermittelt einen exemplarischen Eindruck:

Ein Tag im „Inpoint“

13:30 Uhr

Die ersten Besucher - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - haben sich bereits vor dem Haus versammelt. Sobald die Türen um 14:00 Uhr geöffnet sind, finden sie sich an Billardtisch, Kicker und Tischtennisplatte ein. Viele Flüchtlinge sind unter den ersten Besuchern.

Seit im letzten Sommer die benachbarte Schule zur Erstaufnahme umfunktioniert wurde, sind sie fester Bestandteil der Besucherschaft geworden. Die Jugendlichen nehmen in der Sitzecke Platz, und die Kinder fragen nach Malutensilien oder Gesellschaftsspielen. Die jungen Männer starten ihren täglichen Billard-Marathon, einige Kinder besetzen die beiden Kicker und die Tischtennisplatte.



Billard-Marathon, Tischtennis und Kicker

15:00 Uhr

Computer- und Fernsehraum werden in Betrieb genommen. Dann heißt es für die Mitarbeiter ständige An- und Abmeldung an Computer und Playstation sowie ständige Ausgabe gegen Pfand oder Pfandtausch der benötigten Utensilien für Tischtennis, Billard etc. Im Laufe des Tages erreichen die Mitarbeiter viele verschiedene Bedürfnisse. So wollen viele Kinder und Jugendliche gemeinsam etwas spielen, andere benötigen Hilfe bei Hausaufgaben oder dem Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungen. Nebenher stehen der ständige Kontakt und die Beziehungsarbeit mit den Besucher/innen im Fokus.

Nicht selten kommt es zu Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen. So sind oft Mitarbeiter/innen gefragt, um Konflikte zu lösen und bei Problemen Abhilfe zu schaffen. Nebenher werden Anmeldungen für

Ausflüge entgegen genommen oder Werbung für in Zukunft anstehende Ausflüge und Projekte gemacht. Zudem gilt es Anregungen für das nächste Monatsprogramm zu sammeln.

16:30 Uhr

Das Kinderprogramm startet. Ob Kochen oder Gartenarbeit, alle anwesenden Kinder werden zusammen getrommelt, um daran teilzunehmen. In dieser Zeit gilt „kein Computer oder Fernseher für die Kinder“. Gemeinsam wird dann gebastelt, gekocht oder gespielt.



Große Freude im „Inpoint“

Parallel findet heute, wie jeden Mittwoch, ein Projekt mit Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern statt, um auch sie mit einzubeziehen. Gemeinsam mit einer Übersetzerin und gleichzeitig Leiterin des Projektes, wird gekocht, Tee getrunken und abschließend gegessen.



Projekt mit Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern

18:30 Uhr

Jetzt endet das Kinderprogramm und alle Kinder unter 12 Jahren müssen sich verabschieden. Das Haus füllt sich noch mehr mit Jugendlichen und Erwachsenen. Alle Geräte und Räume sind belegt und die nächsten Interessierten warten bereits.

Durch das hohe Aufkommen an Flüchtlingen in der Einrichtung erreichen die Betreuer auch hier vielseitige Anliegen. Von Übersetzung bzw. Hilfe beim Herantasten an die deutsche Sprache, Informationen über ihre Perspektiven bis hin zu Handy-Aktivierung gilt es, möglichst schnell und gewissenhaft Unterstützung zu leisten. Hierbei ist es von Vorteil, dass das Mitarbeiterteam neben Englisch-, Französisch-, und Spanisch-Kenntnissen auch über russische, türkische und kurdische Sprachkenntnisse verfügt.

Oft kommt es aufgrund von Verständigungsproblemen durch verschiedene Sprachen oder kulturelle Hintergründe zu Auseinandersetzungen unter den Besuchern, die dann ebenfalls mit und von den Mitarbeitern bestmöglich geklärt werden müssen.

21:30 Uhr

Da die Öffnungszeit endet, müssen die Mitarbeiter die Spiele an Billard, Kicker, Playstation, PC etc. allabendlich wortreich beenden, die um diese Zeit verbliebenen ca. 40 Besucher würden gern noch einige Stunden länger bleiben. Ein Arbeitstag mit etwa 150 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geht für das Team zu Ende.

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit	
Jugendheime	161
Jugendverbände gesamt	34
Hauptamtliches Personal	4
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	4

Mit vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Sie tragen als Wertegemeinschaften zur Orientierung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft bei.

Der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. ist der freie Zusammenschluss von 34 Bochumer Jugendverbänden und Jugendinitiativen. Er unterstützt die Arbeit der Mitgliedsverbände in vielfältiger Form, führt gemeinsam mit den Jugendverbänden Aktionen und Projekte durch und vertritt die jugendpolitischen Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Darüber hinaus schafft der Träger geeignete Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen, um die ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen.

Im Hinblick auf den oben genannten Auftrag hat sich der Kinder- und Jugendring an vielen jugendrelevanten Aktionen und Projekten beteiligt bzw. sie konzipiert und durchgeführt. An dieser Stelle seien nur einige genannt:

- Farbe bekennen – Demokratie leben in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Jugendverbände und Jugendringe in kommunalen Bildungslandschaften
- Jugendforum Ost
- Jugendwahlen im Vorfeld der Kommunalwahl
- Abraham-Pokal und Hannelore-Wilhelm-Preisverleihung
- Gedenkveranstaltung zum 9. November etc.

Um einen detaillierten Eindruck über die vielfältigen Aktivitäten des Jugendrings zu bekommen, sei an dieser Stelle auf die Homepage unter www.jugendring-bochum.de verwiesen, auf der auch der Jahresbericht des Jugendrings veröffentlicht ist.

Darüber hinaus bietet der Jugendring diverse Fortbildungen für die Gruppenleiter/innen aus den Jugendverbänden aber auch für Mitarbeiter/innen aus anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit an. Viele dieser Fortbildungsveranstaltungen sind mehrtägig angelegt. Themen sind hier z.B. JuLeiCa-Schulungen, kollegiale Beratung, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und der Umgang damit, Interkulturelle Kompetenz in der Praxis und einige mehr. Informationen und Fortbildungen zu Kinderrechten und zum Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit kam im Fortbildungsprogramm des Jugendrings eine besondere Bedeutung zu. Die Aktion „Präventiver Kinderschutz – Mach mit“ der Sportjugend zeugt von einer gelungenen Umsetzung der Bildungstätigkeit ins Praxisfeld.

Zahlen, Daten und Fakten

Sachgebiet Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	22
Dependancen	9
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	46
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugendring e.V.	4

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser			
Anzahl der Stammbesucher/innen = 3.127 (durchschnittlich 2xwöchentlich im KJFH)			
Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	39,46	568	666
Teenies: 12 – 14 Jahre	21,30	285	381
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	21,14	234	427
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	11,61	108	255
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	6,49	49	154
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft		40,71 %	
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft		13,01 %	
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Aufgrund der Aufenthaltssituation von geflüchteten Familien ist die Zahl der unregelmäßigen Besucher/innen Bezugsrahmen für die prozentuale Berechnung)		16,82 %	
Unregelmäßige Besucher/innen		13.929	
Besucher/innen bei Veranstaltungen		18.498	

Besucherdaten der Dependancen			
Anzahl der Stammbesucher/innen = 510			
Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	48,23	127	119
Teenies: 12 – 14 Jahre	22,75	52	64
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	20,20	56	47
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	8,23	17	25
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	0,59	0	3
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft		35,1 %	
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft		12,6 %	
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Aufgrund der Aufenthaltssituation von geflüchteten Familien ist die Zahl der unregelmäßigen Besucher/innen Bezugsrahmen für die prozentuale Berechnung)		2,61 %	
Unregelmäßige Besucher/innen		1.112	
Besucher/innen bei Veranstaltungen		2.050	

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2015

Aufgaben:	Aufwendungen / Zuschüsse an Verbände in EUR
161 Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	Insgesamt: 613.069
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	

Ferienmaßnahmen

Das Jugendamt förderte die Durchführung von Ferienmaßnahmen durch die Wohlfahrtsverbände AWO und Caritas im Jahr 2015 mit insgesamt 59.826 EUR.

Gefördert wurden:

- auswärtige Kinder-Erholung mit 6.020 EUR
- Stadtranderholung mit 53.806 EUR

	Auswärtige Ferienmaßnahmen	Stadtranderholung
Kinder	44	296
Betreuer	8	28
Tage	602	4.465

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	EUR	Anzahl der Anträge
2011	27.517	169
2012	25.000	155
2013	30.000	187
2014	30.000	210
2015	30.000	189

Internationale Jugendbegegnungen

Internationale Jugendarbeit

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die finanziellen Mittel für Städtepartnerschaften gestrichen. Internationale Jugendarbeit leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung interkultureller Kompetenzen und zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die positiven und nachhaltigen Wirkungen, die eine Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen insgesamt hat, sind wissenschaftlich belegt.

Im Hinblick auf die oben genannten Zielsetzungen ist ein neues Konzept zu internationalen Jugendaustauschmaßnahmen entwickelt worden, das eine stärkere Vernetzung mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Akteuren und Institutionen vorsieht und zudem Möglichkeiten der Fremdfinanzierung beinhaltet.

Die Stadt Bochum wurde im Jahre 2010 als eine von 22 Kommunen für die Initiative „Kommune goes International“ ausgewählt. „Kommune goes International“ ist eine Teilinitiative von „JiVe-Jugendarbeit international, Vielfalt erleben“. JiVe wird von IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und JUGEND für Europa, der deutschen Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION getragen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Europäischen Union gefördert. Die Planung und Durchführung internationaler Austauschprojekte wird dadurch ermöglicht und gefördert.

In den letzten Jahren entwickelte das Jugendamt mit Trägern vor Ort Projekte der internationalen Jugendarbeit und setzt diese gemeinsam um. Begleitet wurden sie dabei von einem bundeszentralen Team von Expertinnen und Experten. Dabei war die Einrichtung einer Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der erste Meilenstein.

Aufgaben der Fachstelle für Bochum sind:

- allen Jugendlichen die Teilnahme an Formaten der internationalen Jugendarbeit zu ermöglichen
- kommunale Einrichtungen und freie Träger auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene stärker miteinander zu vernetzen
- Unterstützung, Beratung, Vernetzung, Begleitung und Coaching der lokalen Akteure bei der Realisierung von Projekten der internationalen Jugendarbeit
- Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatoren und Teamern
- Beratung von Fachkräften und Jugendlichen hinsichtlich europäischer Mobilitätsprogramme
- Organisation von Fachkräfteaustauschen und Partnerbörsen
- Entwicklung und Angebot eigener Formate der internationalen Jugendarbeit insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf und Migrationshintergrund.
- Kooperation der Fachstelle mit Jugendverbänden und kommunalen Einrichtungen wie dem Kulturbüro und Jugendfreizeithäusern

Im Jahr 2015 konnten in Coaching- und Vernetzungsveranstaltungen 35 Personen (Mitarbeiter Freier Träger / Jugendinitiativen) beraten und informiert werden. Die Fachstelle ist aktiv im Netzwerk „Dialog International“ (Netzwerk der JiVe-Ruhrgebiets Kommunen), im InterCityYouth Network (Netzwerk europäischer Kommunen, die internationale Jugendarbeit betreiben - gesteuert durch die Service und Transferstelle zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie der deutschen Nationalagentur Jugend für Europa), im ewoca3 (+) Netzwerk (Netzwerk der Träger Europäischer Workcamps, gesteuert durch den IBBDortmund).

Darüber hinaus führte die aktive Mitarbeit der Fachstelle im Arbeitskreis des Forscher-Praktiker-Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für nonformale Bildung der Fachhochschule Köln. Hier wurde das Kinder- und Jugendfreizeithaus JUMA und die Fachstelle als Beispiel guter Praxis im Hinblick auf die Gelingensbedingungen der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität in den Blick genommen. Das Projekt wurde 2015 fortgeführt.

„Innovationen finden sich in der Praxis“

„Innovationen finden sich in der Praxis“ bezeichnet das Ineinandergreifen verschiedener Angebote des pädagogischen Reisens und der internationalen Jugendarbeit auf lokaler Ebene. Die 2013 entwickelte Projektidee ist eine Kooperation zwischen der Fachstelle für internationale Jugendarbeit im Jugendamt Bochum, dem Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithaus „JUMA“ und dem Forschungsschwerpunkt nonformale Bildung der Fachhochschule Köln.

Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Grundlegende Bedingungen waren:

- Die Verknüpfung von Mobilitätsangeboten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, um jedem Jugendlichen, auch sogenannten „benachteiligten“, altersgerechte und interessenspezifische Angebote zur Verfügung zu stellen sowie Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Mobilitätsangeboten auf allen Ebenen zu eröffnen.
- Persönlicher Kontakt, Aufbau dauerhafter Vertrauensverhältnisse
- Intensive Elternarbeit
- Stadtweite Koordination der Mobilitätsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierungsmaßnahmen für Träger und Mitarbeiter/innen des pädagogischen Kinder- und Jugendreisens und der internationalen Jugendarbeit

Das Projekt zeigte auf, dass in der Praxis der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Vernetzung der Mobilitätsangebote möglich und sinnvoll ist. Der Praxisforschungsprozess hat aber auch deutlich werden lassen, dass sich der Schwerpunkt auf Mobilitätsangebote nur angemessen realisieren lässt, wenn bestimmte finanzielle, personelle und strukturelle Bedingungen gegeben sind. Zusätzliche Praxis-Forschungs-Projekte unter Einbeziehung mehrerer Kommunen im Bundesland NRW sind vorgesehen.

Jugendbegegnungen 2015

Die von der Fachstelle durchgeführten bi-, tri und multilateralen Projekte brachten Jugendliche aus Polen, der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Slowenien, Portugal und Griechenland zusammen. Inhaltlich tauschten sich die Jugendlichen über ihre Kulturen, die aktuelle Lage der Jugendlichen in ihren Heimatländern aus und versuchten gemeinsame Perspektiven für ein gemeinsames Europa zu entwickeln. Thema war stets auch die aktuelle Situation Geflüchteter in Bochum.



Workcamp „youth on the road“, Civril in der Türkei

Höhepunkt war das 14-tägige-Workcamp „youth on the road“ in Civril, Türkei, das von den Jugendlichen selbstständig geplant und durchgeführt worden ist.

In Kooperation mit der Initiative „Dive“, Transfer e.V. und dem JUMA wurden so 2 Projekte entwickelt, die die Begegnung von jungen Geflüchteten mit Bochumer Jugendlichen ermöglichte.

Internationale Jugendbegegnungen 2015

Art der Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer/innen	Alter der Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	46	16 - 24 Jahre

Jugendsozialarbeit

Das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit setzt sich aus vielen unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Bereits zu Anfang des Kapitels „Jugendförderung“ sind die Aufgaben und Ziele der Jugendsozialarbeit beschrieben worden. Mit der Schulsozialarbeit ist noch ein weiteres Arbeitsgebiet hinzugekommen, das a priori vor allem für benachteiligte Kinder Bildungschancen eröffnet.

Streetwork , Jugendwerkstatt, Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendschutz

Streetwork wendet sich insbesondere an Jugendliche und junge Menschen, die durch andere Institutionen und Einrichtung nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Die aufsuchende Arbeit entwickelt eine intensive sozialpädagogische Einzelfall- und Gruppenarbeit. Die Beratung, Begleitung, Hilfe und Betreuung von Jugendlichen in komplexen Problemlagen (Sucht, Schulden, Obdachlosigkeit, Probleme in Elternhaus und Schule, am Arbeitsplatz, bei der Ausbildungsplatzsuche und mit der Justiz) steht im Vordergrund. In der Gruppenarbeit wird mit freizeit- und kulturpädagogischen Angeboten (sinnvolle Freizeitgestaltung / Graffiti-Projekt usw.) der Zugang zu Jugendlichen ermöglicht und die Vertrauensbasis gestärkt.

Für das Jobcenter Bochum werden über die Straßensozialarbeit zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- aufsuchende Betreuung von jungen Alg-II-Beziehern unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen (§ 22 SGB II), die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.

Streetwork	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	78
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.688
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	8.957
Anfragen des Jobcenter	124
Erreichte Jugendliche	90
Rücklauf zum Jobcenter	53

Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

Stadtbezirk	männlich	weiblich	Gesamt
1 Mitte	22	11	33
2 Wattenscheid	21	6	27
3 Nord	11	7	18

Stadtbezirk	männlich	weiblich	Gesamt
4 Ost	17	11	28
5 Süd	7	2	9
6 Süd-West	3	1	4
Gesamt Bochum	81	38	119

Begutachtungen nach § 22 SGB II

Die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit hat 2015, gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum, bei 324 jungen Erwachsenen bis zum 22. Lebensjahr Begutachtungen durchgeführt, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.

Betreuungsweisungen

Eine Betreuungsweisung (BtW) ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 30 SGB VIII und gehört als Weisung gemäß § 10 (1) Satz 3 Nr.5 Jugendgerichtsgesetz zu den „Neuen ambulanten Maßnahmen“. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 21 Jahren mit strafrelevantem Verhalten.

Die Betreuungsweisung ist eine besondere Form der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und wird vom Jugendgericht in der Regel für sechs bis zwölf Monate angeordnet. Sie ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen angezeigt, die aufgrund einer individuellen Problematik eine intensive Einzelbetreuung benötigen. In der Betreuungszeit werden dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation angeboten, um sie bei einer autonomen Lebensführung zu unterstützen.

Durch das Doppelmandat der Betreuungsweisung, Auflage vom Gericht einerseits und vertrauliche Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen andererseits, ist eine formale und inhaltliche Trennung vom Aufgabengebiet der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialen Dienst angezeigt und die Betreuungsweisung dem Sachgebiet Jugendsozialarbeit zugeordnet.

Eine enge Vernetzung, Austausch und Kooperation mit den einzelnen Einrichtungen und Institutionen ist durch die Teilnahme an der Dienstbesprechung Jugendsozialarbeit und der Sozialraumkonferenz Gleisdreieck gegeben.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Stärkung der positiven Ressourcen
- Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen
- Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld
- Unterstützung und Hinführen zu eigenverantwortlichem Handeln
- Entwickeln einer individuellen Zukunftsperspektive
- Unterstützung bei der Schul-, Lehrstellen- und Arbeitssuche
- Hilfestellung bei Behörden und Ämtern
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Schuldenregulierung
- Aufarbeitung von Straftaten
- Kooperation mit andere Fachdiensten des Jugendhilfesystems, Jobcenter, Jugendgericht, Jugendgerichtshilfe etc.

Klienten BtW insgesamt	20
Betreuungskontakte:	360
Laufzeit im Durchschnitt:	9 Monate
Abbrüche	5

Graffiti-Projekt

Als Teil der szenearientierten Arbeit von Straßensozialarbeit und im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Bochum mit der Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt wurde 2001 die Freigabe von öffentlichen Flächen zur Vermeidung von illegalen Graffiti vom JHA beschlossen. Derzeit gibt es 35 Freiflächen im Stadtgebiet Bochum

Beispiel: Entwicklung der Freifläche für Graffiti an der Wand des Parcours-Platzes in Bochum-Querenburg



Der Parcours-Platz in Bochum-Querenburg im August 2015
im Rahmen eines Workshops neu gestaltet

Fan-Projekt

Das Fanprojekt Bochum (1992 gegründet) stützt sich auf Betreuungskonzepte der Straßensozialarbeit, mit dem Ziel der Integration jugendlicher und junger erwachsener Fußballfans. Die Mitarbeiter/innen verstehen sich als Ansprechpartner/innen aller Fans und der im Rahmen des Fußballs involvierten Institutionen, das Hauptaugenmerk der pädagogischen Arbeit liegt auf der Gewaltprävention. Träger des Fanprojektes sind die AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte und die Stadt Bochum (Jugendamt / Jugendförderung). Das Fanprojekt Bochum finanziert sich aus Mitteln des Landes NRW, der Kommune sowie Geldern der Deutschen Fußball Liga, gemäß den Richtlinien des „Nationalen Konzeptes für Sport und Sicherheit“.

„Willkommen auf der Castroper Straße“

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft entstand das Graffitiprojekt „Willkommen auf der Castroper Straße“, bei dem Fanclubs des VfL Bochum 1848 in Zusammenarbeit mit „cyan Fine Arts“, den Stadtwerken Bochum, der Polizei Bochum und dem Fanprojekt Bochum Stromkästen neu gestalteten. Die vormals optisch meist nicht ansprechenden Kästen wurden durch die Fans im Rahmen einer identitätsfördernden Maßnahme individuell gestaltet und anschließend verantwortungsbewusst gewartet. Neben der pädagogischen Umsetzung entstand somit ein optisches Willkommen, das zudem eine politische Botschaft enthält. Dieses optische Highlight war abermals nur aufgrund der beispielhaften partizipativen Zusammenarbeit möglich.



Graffitiprojekt „Willkommen auf der Castroper Straße“

IT Fitness SommerCamp im Juli im rewirpowerSTADION

Für fünf Tage in den Sommerferien wird das rewirpowerSTADION des VfL Bochum 1848 mit dem IT Fitness Sommercamp zu einem Schauplatz der Berufsorientierung. Teilnehmer/innen am IT Fitness Sommercamp sind 100 junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren aus Bochum und Umgebung. Das abwechslungsreiche Programm des IT Fitness Sommercamps umfasst eine bunte Mischung aus Berufsorientierung, praktischen Workshops und sportlichen Aktivitäten.

Ziel des IT Fitness Sommercamps ist es, jungen Menschen eine Hilfestellung auf dem Weg in den Beruf zu geben und sie für das Arbeitsleben an einem attraktiven Lernstandort zu begeistern. In den berufsorientierenden Workshops und den praktischen Übungen lernen die Teilnehmer/innen berufsrelevante Anforderungen kennen und können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten verfeinern. Ihnen werden unterschiedliche Branchen und Berufszweige vorgestellt, in denen sie sich in verschiedenen (Ausbildungs-)Berufen praktisch erproben können. Dabei beginnen sie, sich in ihrer Freizeit (Sommerferien) freiwillig mit ihrer beruflichen Zukunft zu beschäftigen und erste Kontakte auch zu potentiellen Arbeitgebern aufzunehmen.

Integrierte Bewegungs- und Sporteinheiten finden zwischen den Seminaren und Workshops sowie zu Beginn eines Tages statt. Mit diesen sportlichen Aktivitäten wird die Stärkung der eigenen Persönlichkeit gefördert (Teamfähigkeit, Vertrauensbildung, Konzentrationsfähigkeit, Verbesserung des Auftretens, Ich-Stärkung).

In Kooperation mit dem IT Bildungsnetz e.V., dem VfL Bochum 1848, der Agentur für Arbeit und lokalen Wirtschaftspartnern wie den Stadtwerken Bochum, der Sparkasse Bochum, dem Betriebsrat der BP Oil Marketing GmbH, der Knappschaft Bahn See, dem Autohaus Wicke, der Polizei Bochum und der Blömeke Druck SRS GmbH veranstaltete das Fanprojekt bereits in fünfter Auflage dieses außergewöhnliche Bildungsangebot.



IT Fitness SommerCamp im Juli im rewirpowerSTADION

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit an der ASH / Stadtbezirk Ost

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule Bochum sowie im Kinder- und Jugendfreizeithaus JUCON im Stadtbezirk Ost umfasst folgende Arbeitsfelder: Beratung und Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und offene Angebote, Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, Elternarbeit, Präventionsarbeit und Krisenintervention. Dabei liegen die Arbeitsschwerpunkte an den Schulen in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) und in der Arbeit mit Schulmüden und Schulverweigerern. Durch die frühzeitige Erkennung erster Anzeichen von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung ist es möglich, einzelne Schüler/innen individuell zu betreuen und aufgrund der Kooperation mit dem Kinder- und Jugendfreizeithaus JUCON auch in ihrer Freizeit niederschwellig zu erreichen. Das Präventionsprojekt wird vom Landesjugendamt mit 50 % bezuschusst.

Mit der regelmäßigen Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen und mit dem Netzwerk der KJFH im Stadtbezirk Ost und anderen Institutionen der Jugendhilfe ist es möglich, den Schülern und Schülerinnen adäquate Unterstützung und Hilfen zur Lebensgestaltung anzubieten.

Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht 2015“ im Ruhrcongress

Die Berufsbildungsmesse wurde 2015 zum ersten Mal von der Bochumer Veranstaltungsgesellschaft organisiert. 310 Berufe wurden an den zwei Messetagen vorgestellt. In der VIP-Lounge des VfL Bochum hatte die Agentur für Arbeit 50 Berufsberaterinnen und -berater eingesetzt, die einen berufsfeldbezogenen Beratungstest angeboten haben.

Am Berufsparcours konnten die Schülerinnen und Schüler ihre praktischen Fertigkeiten testen. An 67 Ständen haben sich ca. 12.000 Besucherinnen und Besucher über Chancen und Möglichkeiten der Berufswelt informiert und beraten lassen.

Jugendwerkstatt

Die **Jugendwerkstatt Schleipweg** ist eine Berufsorientierungsmaßnahme im Rahmen der Jugendhilfe, an der 24 Jugendliche im Alter von 16 - 21 Jahren pro Schuljahr teilnehmen können. In den 3 Werkbereichen - Farb- und Raumgestaltung, Holzverarbeitung, Gartenbau und Floristik - wurden jeweils 8 Jugendliche handwerklich angeleitet und an das Berufsleben herangeführt. Mit Hilfe individueller sozialpädagogischer Angebote und verschiedenen Projekten machten die Jugendlichen Erfahrungen, die das Selbstvertrauen stärkten und die eigenen Fähigkeiten, die beruflichen Vorstellungen annähernd mit den verlangten Anforderungen in der Arbeitswelt in Einklang brachten. In Kooperation mit dem Alice-Salomon-Berufskolleg konnte die Erlangung des Schulabschlusses nach Klasse 9 angeboten werden. Da der Unterstützungsbedarf sehr unterschiedlich war, wurde mit jedem Teilnehmer eine individuelle Lebens- und Berufsperspektive erarbeitet.

Im Jahr 2015 haben 23 Jugendliche mit einem Migrationshintergrund die Jugendwerkstatt besucht. Viele Jugendliche sind Flüchtlinge mit teilweise ungeklärtem Bleibestatus. Bei etwa der Hälfte von ihnen sind die Deutschkenntnisse äußerst gering.

Mit Beendigung des Schuljahres 2015/2016 konnten 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Hauptschulabschluss nachholen.

Ein Projekt der Jugendwerkstatt mit der Peter-Petersen-Schule ist im Herbst 2015 abgeschlossen worden. Ein größerer Flurbereich wurde renoviert, in der Außenanlage eine Spielfläche auf dem Schulhof gestaltet. Zudem wurde an die Einfriedung des Schulgeländes kreativ farbige Holzelemente angebracht, der Eingangsbereich durch eine pflegeleichte buntblühende Bepflanzung verschönert und eine Wand zur anschließenden Bearbeitung gestrichen.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2015
Teilnehmerzahl	56
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	13
Abbrüche	7
Kursteilnehmer/innen der Schnuppertage für Schulen	41

Jugendkonferenz

Die Bochumer Jugendkonferenz tagte 2015 zweimal. Schwerpunktthemen waren neben den Angeboten und Maßnahmen für den U25-Bereich die Berufsfelderkundung und Berufsfeldvertiefung für benachteiligte Jugendliche im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Ein weiterer Kernpunkt war die Einrichtung der Jugendberufsagentur.

Regelmäßige Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz sind

- Arbeitsagentur
- Jobcenter
- Jugendamt
- Schulamt
- Regionalsekretariat
- Kommunales Integrationsbüro
- Arbeitgeberverband Bochum
- KAOA –Vertreter/innen

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an Bochumer Schulen

Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit zu einem wichtigen Pfeiler an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule geworden. Insgesamt arbeiten 35 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Grund- und weiterführenden Schulen verteilt im ganzen Stadtgebiet. Neben Hilfen in allen Fragen des Bildungs- und Teilhabegesetzes leisten die Schulsozialarbeiter/innen Unterstützung und Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer. Sie führen soziale Gruppenangebote wie soziale Kompetenztrainings oder freizeitpädagogische Angebote durch. Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte waren häufig die ersten Ansprechpartner/innen bei Fragen der Jugendhilfe am Ort Schule. Eine wesentliche neue Herausforderung im Jahr 2015 war die Integrationsarbeit für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien. Mit den „Familienklassen“ konnte ein neues zukunftsweisendes Schulprojekt der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Familienklassen

Einmal wöchentlich kommt die Familienklasse während der Schulzeit zusammen. Die Kinder werden gemeinsam von Schulleitung und Schulsozialarbeit wegen ihrer Verhaltensdefizite ausgesucht. Unabhängig von der besuchten Klasse des Kindes wird jahrgangsübergreifend gearbeitet. Der Ablauf des Vormittags ist klar strukturiert und in seinen Phasen den alltäglichen Lernsituationen angepasst. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal sieben Kinder plus Eltern begrenzt. Die Dauer der Teilnahme beträgt zwischen drei und sechs Monate und hängt von der Problemstruktur ab.

In Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro der Stadt Bochum und dem Jugendamt, gefördert durch den Inklusionsfonds 2015 und der Wübben-Stiftung, sind seit dem Schuljahr 2015/16 Familienklassen an fünf Grundschulen und einer Gesamtschule eingerichtet.



Einmal wöchentlich kommt die Familienklasse während der Schulzeit zusammen

Das Konzept setzt darauf, die Familien selbst zu aktivieren, ihnen eigene Handlungsstrategien zur Überwindung von Schwierigkeiten im Erziehungsalltag zu vermitteln. Die Eltern sind aktiv in den Prozess mit eingebunden, deshalb werden Familie und Schule zusammengeführt und jedes Kind besucht die Familienklasse in Begleitung eines Elternteils.

Sechs Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden zu Multifamilientherapeuten fortgebildet. Eine Lehrkraft der entsprechenden Schule muss verbindlich für das Projekt zur Verfügung stehen.

Teilnehmende Schulen sind:

- Grundschule Auf dem alten Kamp
- Grundschule Waldschule
- Gesamtschule Erich Kästner
- Grundschule Hufeland-Schule
- Grundschule Bunte Schule
- Grundschule Leithe

Die ersten Erfahrungen sind an allen Standorten positiv. Die Teilnahme der Eltern ist sehr regelmäßig und je nach Problemstruktur des Kindes gibt es spürbare Verbesserungen. Es werden neue Erziehungsmuster eingeübt, die Beziehung zwischen Eltern und Kind wird positiv gestärkt und die Eltern erfahren untereinander Unterstützung. Perspektivisch sind weitere Standorte für Familienklassen geplant.

Jugendschutz

Im Bereich der Stadt Bochum ist, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Städten, der gesetzliche Jugendschutz – also die ordnungsbehördliche Kontrollfunktion von Gewerbebetrieben – ebenfalls dem Jugendamt zugeordnet.

Der Jugendschutz gliedert sich somit in die Bereiche gesetzlicher Jugendschutz und pädagogischer Jugendschutz.

Dieser duale Ansatz des Jugendschutzes hat sich im Laufe der Jahre bewährt und wird von zahlreichen mit dem Jugendamt zusammenarbeitenden Stellen und Behörden und nicht zuletzt von den Bürgerinnen und Bürgern begrüßt und geschätzt.

Rechtsgrundlagen für den kommunalen ordnungsbehördlichen Jugendschutz sind vor allem das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Grundgesetz (GG, Art. 5 Abs. 2), das Strafgesetzbuch (StGB §§ 131, 184) sowie das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG).

Der pädagogische Kinder- und Jugendschutz soll die Kompetenz von jungen Menschen fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Pädagogischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet somit den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Rechtsgrundlagen für diesen Teil der Arbeit sind vor allem § 14 KJHG (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie § 4 KJHG (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) und § 74 KJHG (Förderung der freien Jugendhilfe) sowie § 78 KJHG (Arbeitsgemeinschaften).

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2015
Jugendschutzkontrollen	423
erreichte Jugendliche	30
präventive Beratung	142
Angebote / Maßnahmen / Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte Sekten-Info Essen	3
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung i. V. m. der Fachstelle für Suchtvorbeugung	1

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wurde dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und „Psychogruppen“ gewährt. Dafür finden regelmäßig Sprechstunden in Bochum statt und die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren gewährleistet.

Pädagogischer Jugendschutz	Anzahl 2015
Beratungsgespräche	10
erreichte Jugendliche	2.500
Mahn- und Gedenkstättenfahrten	1
Projekte Gewaltprävention	20
Jugendpolitische Bildungsfahrten	1
Jugendpolitische Veranstaltungen	2

Thema Gewaltprävention / Suchtprävention

Das Jugendtheater Traumbaum gestaltete in 12 Bochumer Grund- und weiterführenden Schulen seine Workshops „Bullymob“.

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Prävention und der BzGA wurde für 300 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulformen der Klarsichtparcours zu Tabak und Alkohol (BzGA) durchgeführt.

Gemeinsam mit der VHS wurden zwei Einzelveranstaltungen für Multiplikatoren zu den Themen Islam und Salafismus durchgeführt.

Thema Sexueller Missbrauch

Durch Zuschüsse für 11 Bochumer Grundschulen wurde die Aufklärungsarbeit durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit dem Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ unterstützt.

Jugendpolitische Bildungsfahrt

Die Fahrt des Kinder- und Jugendfreizeithaus JUMA Steinkuhl im Oktober 2015 nach Berlin wurde bezuschusst bzw. durchgeführt.

Thema Demokratieförderung

- In Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum wurden die lokalen „Schulen ohne Rassismus“ bei der Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung begleitet und unterstützt.
- Das Theater Traumbaum wurde innerhalb der Veranstaltungsreihe „Yemey HaShoah – Tage des Grauens“ finanziell unterstützt.
- Der Besuch von 20 Schulklassen der Anne-Frank-Kultur-Wochen wurde durch Freikarten gefördert.

Thema Medienpädagogik

- In Kooperation mit dem Arbeitskreis Prävention wurde für Multiplikatoren ein Fachtag zum Thema Medien durchgeführt.
- Für den Pflegekinderdienst wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Mediennutzung durchgeführt.

Veranstaltungen mit dem Theater Traumbaum zum Thema Rechtsradikalismus

Für die Durchführung von 8 Workshops „Voll auf die Fresse? Voll daneben!“ sowie 363 Freikarten für das Theaterstück „Präventiv aktiv gegen rechts 2015“ wurde ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Ferienpass

Der Ferienpass 2015 wurde im gleichen Umfang wie in den Vorjahren durchgeführt.

Neben diversen Veranstaltungen wie Schools-Out-Party, Spiel-Spaß-Nass-Fest oder Mittelalterfest boten die Kinder- und Jugendfreizeithäuser an allen Ferientagen ein reichhaltiges Kinder- und Jugendprogramm an. Auch die Tagesausflüge wurden im Jahr 2015 wieder gut angenommen.

Ergänzt wurde das Ferienpassprogramm durch kommerzielle Anbieter, wie z. B. den Bochumer Bowling-Treff.

Als Neuerung sind die Freibadaktionstage zu nennen. In Kooperation mit dem Stadtsportbund und dem VfL-Fanprojekt wurden in den Bochumer Freibädern verschiedene Spiel- und Sportangebote durchgeführt.

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2011	5.040	3.908	8.948
2012	3.721	4.003	7.724
2013	5.755	4.959	10.714
2014	3.330	4.074	7.405
2015	4.459	4.345	8.804

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
69.164 EUR	52.569 EUR

Mobile Arbeit, Spielleitplanung, Partizipation, Spielplatzpatenschaften

Spielleitplanung

Die Spielleitplanung stellt eine Verknüpfung zwischen Bauleitplanung und intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Sie verbindet Jugendinteressen mit gesamtträumlicher Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen, hier vor allem der Jugendhilfe und Bauplanung. Am 17.11.2010 wurde die Spielleitplanung und ihre Ziele für Bochum im Finanz- und Hauptausschuss beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Spielleitplanung wurden in 2015 folgende Spielplätze / Bolzplätze überarbeitet:

Bezirk Mitte:

Kinderspielplatz (KSP) Hordeler Heide 110
KSP + Bolzplatz Bonhoefferstr. 115
KSP Hedwigstr.

Bezirk Wattenscheid:

KSP Horneburg 24
KSP Ruhrstraße 150

Bezirk Nord:

KSP im Park Hiltrop

Bezirk Ost:

KSP + Bolzplatz Langendreerstr. 11

KSP + Bolzplatz Auf den Holln 3

Bezirk Süd:

Bolzplatz Am Langen Seil 77a

KSP Brenscheder Str. / Stollen

Bezirk Südwest:

KSP Höhenweg / Polterberg (Ergänzung)

KSP Lewackerstr.(Am Chursbusch)

Bolzplatz Erlenstr. 13

Mobile Arbeit

Die Spielleitplanung sieht zudem vor, dass auch Mittel für Maßnahmen / Aktionen an informellen Standorten verwendet werden. Dadurch sollen Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten zur Nutzung des öffentlichen Raumes – zusätzlich zu klassischen Angeboten wie Kinderspielplätzen, etc. geboten werden.

Um eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten, wurde der Arbeitskreis „Mobile Arbeit“ gegründet, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Spielmobilarbeit, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Schule, KiTa, Streetwork und Sozialraumkoordination teilnehmen.

2015 wurden Mittel aus der Spielleitplanung für folgende Maßnahmen / Aktionen verwendet:

1. Beschaffung eines Wasserspielgerätes für das Außengelände des Kinderjugendfreizeithauses (KJFH) Bergen
2. Beschaffung von 4 themenbezogenen Spielkisten (Sport und Spiel, Spielparcours, Team-Training, darstellende Gestaltung) für das KJFH Riemke, das KJFH Hamme und das Stadtteilprojekt HaRiHo)
3. Beschaffung von 3 themenbezogenen Spielkisten für das KJFH Gerthe („Spielplatz to go“ Mobiler Bolllerwagen), das Falkenheim Bergen (Forscherkiste - Wasser und Wald) sowie den Jugendtreff SitDown (Modulbox „Bewegolicous“)
4. 9 Familientage in den Sozialräumen Kruppwerke, Wattenscheid-Mitte, Günnigfeld und Langendreer
5. Einsätze des Jugendmobils (30 Einsätze)
6. Aktionen des Stadtteilprojekts HatWat! im Stadtgarten Wattenscheid
7. Beschaffung und Bestückung eines Anhängers (mobiles Inline-Hockey-Angebot)
8. Ferienpassaktionstage in Freibädern
9. Spielmobileinsätze an Einrichtungen für Flüchtlinge
10. Sitzgelegenheiten für Jugendliche am Jugendtreff in Dahlhausen
11. Unterstand für Jugendliche am Jugendtreff in Dahlhausen
12. Umgestaltung von 2 Schulhöfen

Spielplatzpatenschaften

Das Projekt Spielplatzpatenschaften wurde eingerichtet, um die Qualität von Kinderspielplätzen durch ehrenamtliches Engagement zu verbessern. Neben engagierten Eltern befinden sich auch Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Kinder- und Jugendfreizeithäuser unter den Paten. Der Stand nach der Aktualisierung beläuft sich auf 172 Paten für 72 Spielflächen.

In 2015 wurden folgende Spielplatzfeste durchgeführt:

28.05. Wiesental

Der Spielplatz wurde mit einer Spende des Rotarier Clubs überarbeitet und anschließend mit einem Spielfest eröffnet.

- 31.05. Brannenweg
- 12.06. Düppelstraße
- 18.06. Winterkamp
- 20.06. Kemnastraße
- 22.08. Kolpingplatz
- 05.09. Hustadt
- 11.09. Südpark
- 27.09. Hustadt

Neben den regulären Spielplatzfesten wurden 2015 zudem einige Aktionen rund um Flüchtlingsunterkünfte angeboten.

Info-Point Jugendamt

Der Service-Point des Jugendamtes ist neu in das Sachgebiet eingebunden worden. Neben den Bereichen „Poststelle“ und „Informationsstelle des Jugendamtes“ werden jetzt auch allgemeine Informationen für Bochumer Familien bereitgestellt. So wird die Broschüre „Informationen für Bochumer Eltern und Kinder“ durch den Servicepoint herausgegeben und die Datenbank Sozialatlas aktualisiert, die einen Zugriff auf aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote für Bochumer Familien gewährleistet.

Partizipation

Im Rahmen des Arbeitskreises Partizipation werden Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und durchgeführt. Im Jahr 2015 wurde ein Jugendforum im Stadtbezirk Ost durchgeführt.

Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Pflegekinderdienst

Im Jahr 2015 führte der Pflegekinderdienst zwei Qualifizierungsseminare für Bewerber für ein Pflegekind im Bereich Fremdpflege durch.

Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes nahmen an zwei regionalen Arbeitskreisen der Sachgebietsleitungen und Stabsstellen der Pflegekinderdienste der Großstadtjugendämter teil. An diesem Facharbeitskreis zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sind die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland beteiligt.

Die beliebten „Klöncafés“ für Verwandtenpflegefamilien wurden dreimal im laufenden Jahr 2015 angeboten. In den Klöncafés können Pflegeeltern sich in ungezwungener Atmosphäre austauschen. Mit 15 - 20 Teilnehmer/innen waren die Veranstaltungen wiederholt sehr gut besucht. In diesem Arbeitsbereich fand auch eine Weihnachtsfeier statt, an der 22 Erwachsene und 25 Kinder teilnahmen.

Die Mitarbeiter/innen der Verwandtenpflege nahmen an zwei überregionalen Arbeitskreisen des LWL / Landesjugendamt teil.

Im Bereich der Bereitschaftspflege wurden Pflegeeltern in Zusammenarbeit mit dem Bereich Vollzeitpflege in zwei Qualifizierungsseminaren „Bewerber für die Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes“ geschult.

Mit den Kollegen und Kolleginnen des Sozialen Dienstes findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlung führt zunächst eingehende Eignungsüberprüfung mit Adoptivbewerbern durch. Zusätzlich werden diese über die Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren des Pflegekinderdienstes qualifiziert.

Dem gesetzlichen Anspruch auf nachgehende Adoptionsberatung wird mit der vermehrten Durchführung der Biographiearbeit mit Adoptierten Rechnung getragen.

Dreimal jährlich findet ein überregionaler Arbeitskreis der Adoptions- und Pflegekinderdienste beim LWL / Landesjugendamt Westfalen-Lippe statt, an dem die Adoptionsvermittlung regelmäßig teilnimmt.

Der Gesetzgeber fordert in dem Bereich Adoptionsvermittlung regelmäßige Fortbildung. Die Adoptionsvermittlung nimmt daher wiederkehrend spezifische Fortbildungsangebote wahr. Themen des Berichtsjahres waren:

- Fachkonferenz zum Thema „Vertrauliche Geburt“
- Interkulturelle Kompetenz in der Adoptionsvermittlung und Pflegekinderhilfe

Sozialpädagogisches betreutes Wohnen

Gesetzliche Grundlage der Arbeit im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) ist der § 34 ff des achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich verselbständigen, soll Unterstützung und Hilfe gewährt werden. Hierzu wurden in einem Clearing für die betreuten Jugendlichen Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Die Jugendlichen wurden vor dem Einzug in die eigene Wohnung in einem der drei städtischen Wohnprojekte engmaschig begleitet. Diese Probephase war für die Jugendlichen nur vorübergehend angelegt.

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis erfolgte der Austausch zwischen kommunalen und freien Trägern, die im Bereich des SBW tätig sind.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 37 Klienten durch das SBW des Jugendamtes betreut, wobei es sich in 20 Fällen um stationäre Unterbringungen und in 17 Fällen um ambulante Maßnahmen handelte.

Im Arbeitsbereich SBW gab es im Berichtsjahr gravierende Veränderungen. Die Arbeit des SBW konnte nicht bis zum Jahresende weitergeführt werden, da das Projekt zum Jahresende geschlossen werden musste. Von vier dort tätigen Mitarbeitern erkrankten zwei dauerhaft. Ein Mitarbeiter schied aus Altersgründen aus. Mit nur noch einem Mitarbeiter war die Arbeit des SBW nicht mehr qualifiziert fortzusetzen. Eine rasche personelle Lösung stand seinerzeit nicht in Sicht. Die verbliebenen 12 Jugendlichen wurden in die Verantwortung des Sozialen Dienst gegeben und von freien Trägern der Jugendhilfe mobil weiter betreut.

Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer

Am 01.04.2015 eröffnete die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die in enger Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Träger der freien Jugendhilfe Ev. Stiftung Overdyck geführte Fachstelle mit angegliederter Anlauf- und Clearingstelle soll für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer eine zentrale Anlaufstelle bieten und diese besonders schutzbedürftige Personengruppe adäquat versorgen.

In der von der Stiftung Overdyck betreuten Wohngruppe „Noah“ kommt jeder neue unbegleitete Minderjährige in Bochum an. Das Jugendamt betreut die jungen Flüchtlinge von der Aufnahme bis zur Verselbstständigung.

Diese besondere Kooperation fand auch über die Stadtgrenzen Bochums hinaus Beachtung. Die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Birgit Zeller, lobte das „Bochumer Modell“ als wegweisendes Vorbild für andere Jugendämter.

Die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer erwies sich bislang als sehr erfolgreiches Modell. Die Jugendlichen werden bestmöglich durch spezialisierte Fachkräfte betreut. Dies verlief im Jahr seit der Eröffnung auf Grund der immens gestiegenen Zahl der Ankömmlinge nicht immer reibungslos. Die Anzahl der „Selbstmelder“ hat sich seit der Eröffnung der Fachstelle im Durchschnitt fast verdreifacht. Dieses hat zur Folge, dass die Fachkräfte an ihrer Belastungsgrenze arbeiten, um den Jugendlichen so gerecht wie möglich werden zu können.

Neben gestiegenen Zahlen an Neuankömmlingen direkt in der Wohngruppe „Noah“ musste die Fachstelle auch neue Aufgabenfelder integrieren. Seit September 2015 kommen vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer bei ihren Verwandten an und wollen gerne bei diesen leben. Auch stieg die Zahl der Minderjährigen an, die von den Landeseinrichtungen an das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Bochum weitervermittelt werden. In diesen Einrichtungen vor Ort wird erst festgestellt, dass die Minderjährigen unbegleitet sind.

Durch die Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 sollten bis dahin stark belastete Kommunen durch eine bundesweit angelegte Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen entlastet werden. Hierdurch entstand eine neue Aufgabe für die Fachstelle. Sie ist für die Anmeldung und Organisation der Verteilung für in Bochum angekommene UMA zuständig. Die Verteilung führt einerseits seither zu einer Reduzierung der laufenden Jugendhilfefälle für unbegleitete minderjährige Ausländer in Bochum, ist aber mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, der von den Fachkräften zusätzlich zu leisten ist.

Seit der Entstehung der Fachstelle im Jahr 2015 haben sich die kommunalen Behörden intensiver vernetzt, um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer weiter zu verbessern.

Eine Übersicht zu Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Bochum 2015: Seit dem 01.04.2015 haben sich etwa 530 Hilfesuchende bei der Fachstelle als unbegleitete minderjährige Ausländer gemeldet. Die Selbstmelder kamen überwiegend aus folgenden Ländern: Guinea (51 %), Afghanistan (15 %), Syrien (12 %), Marokko (6 %), Irak (6 %)

345 junge Menschen wurden von der Fachstelle im Rahmen der Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung als minderjährig eingeschätzt und in der Jugendhilfe betreut. 110 wurden an andere Jugendämter gemäß der Zuweisung durch die Landesverteilungsstelle in Köln verteilt. Aktuell betreut die Fachstelle 320 unbegleitete minderjährige Ausländer in Einrichtungen und bei Verwandten.

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2011	2012	2013	2014	2015
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	5	10	9	7	23
Verwandten- und Stiefvater-Adoptionen	18	10	10	16	20
in Adoptionspflege befindliche Kinder	5	7	7	0	8
Adoptionsbewerber	39	43	44	46	42
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	2	3	3	2	0
Biographiearbeit	75	73	71	78	67

Pflegekinder § 33 KJHG	2011	2012	2013	2014	2015
Betreute Pflegekinder insgesamt:	386	390	379	360	367
davon in Erziehungsstellen	67	66	61	64	58
davon in Verwandtenpflege	118	129	137	134	143
Pflegefamilien insgesamt	329	332	317	314	331
Neuvermittlungen von Pflegekindern	36	36	38	40	22
Neuzugänge wegen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	17	19	12	8	1
Beendigung von Pflegeverhältnissen	25	23	26	21	16
Ungeplante Abbrüche	13	7	7	9	4
Beendigung durch Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	25	40	28	19	1
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	66	75	70	117	127

Bereitschaftspflege	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der untergebrachten Kinder	72	64	53	52	24
Beendigung der Bereitschaftspflege	68	63	56	41	48
Rückkehr in eigene Familie	40	34	37	20	22
Wechsel in Vollzeitpflege	20	13	9	18	16
Wechsel in Verwandtenpflege	3	2	4	1	5
Wechsel in Heimpflege	5	14	4	2	6
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	25	33	35	32	33

Bildung und Teilhabe Produktgruppe 3110

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3110 Leistungen der Bildung und Teilhabe am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 Euro

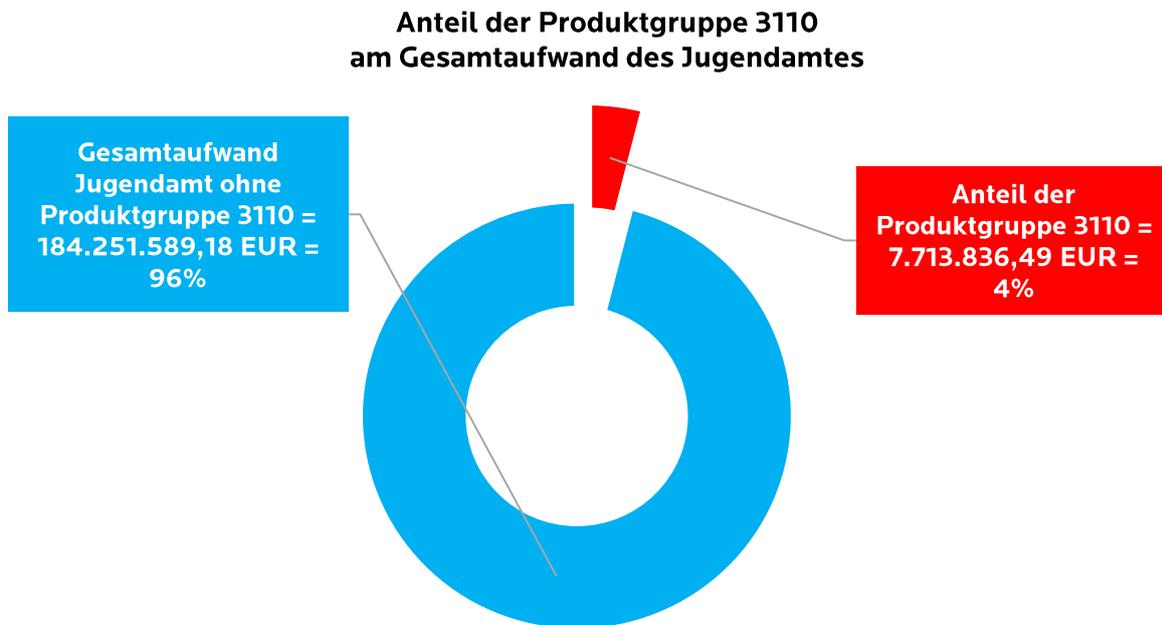


Abbildung 22 Anteil Bildung und Teilhabe / Gesamtaufwand Jugendamt

Zahlen, Daten, Fakten

Das Sachgebiet Bildung und Teilhabe wurde 2015 neu aufgestellt. Die Bereiche Ferienpass, Spielflächen und Service-Point wurden neu eingebunden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das am 30.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung für Bezieher folgender Sozialleistungen:

- SGB II oder SGB XII
- Wohngeld und / oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige KiTa- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege oder Schule; 1,00 EUR Eigenanteil pro Mahlzeit pro Tag ist selbst zu erbringen
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 100,00 EUR pro Schuljahr, davon 70,00 EUR zum 01.08. und 30,00 EUR zum 01.02. eines jeden Jahres
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern bis auf 5,00 EUR Eigenanteil monatlich
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
10,00 EUR pro Monat bis zum 18. Lebensjahr

Für das Jahr 2015 wurden insgesamt 43.980 Anträge gestellt. Diese unterteilen sich nach diversen Leistungsbeziehern wie folgt:

SGB II	35.618
Wohngeld / Kinderzuschlag	5.614
Asylbewerberleistungsgesetz	2.072
SGB XII	676
Summe	43.980

Nach Leistungsart ergeben sich folgende Antragszahlen:

Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa	9.431
Lernförderung	3.175
Mittagsverpflegung	8.869
Soziale und kulturelle Teilhabe	5.156
Schülerbeförderung	277
Schulbedarfspaket	17.072
Summe	43.980

4.523.528,77 EUR wurden an finanziellen Mitteln für BuT im Jahre 2015 abgerufen.

Nach jeweiligen Leistungsbeziehern aufgeteilt, stellt sich dies wie folgt dar:

SGB II	3.715.362,93
Wohngeld / Kinderzuschlag	545.963,13
Asylbewerberleistung	211.010,84
SGB XII	51.191,87
Summe	4.523.528,77

Für die einzelnen Teilprodukte wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa	725.843,34
Lernförderung	998.521,38
Mittagsverpflegung	1.612.631,91
Soziale und kulturelle Teilhabe	238.068,39
Schülerbeförderung	9885,44
Schulbedarfspaket	938.578,31

Summe	4.523.528,77
--------------	---------------------

Die hohe Zahl von Zufluchtsuchenden macht sich auch weiterhin durch stark ansteigende Antragszahlen im Bereich BuT bemerkbar. In Bezug auf das Asylbewerberleistungsgesetz stieg die Antragszahl im Vergleich zum Vorjahr um 46 %. Hierbei handelt es sich um kommunale Leistungen, die nicht durch Bundeszuschüsse gedeckt werden.

Hilfen zur Erziehung Produktgruppe 3603

Beschreibung / Ziele / Gesetzliche Grundlagen / Inhalte

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Ziele:

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Ambulante Hilfen
- Stationäre Hilfen
- Kinderschutz und weitere Verpflichtungen
- KiTa-Sozialarbeit

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Art. 6 GG, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG) zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen

- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

Personal

Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung	28
Sozialer Dienst	72
Jugendgerichtshilfe	10
Trainee	3
Initiativen Nachbarschaft	2

Strukturelles

Bezirk	Mitarbeiter/Innen	Für den Stadtbezirk zuständige Jugendgerichtshilfe
Mitte	12	3
Wattenscheid	16	3
Nord	12	1
Ost	14	1
Süd	8	1
Süd-West	8	1

Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung

17 Mitarbeiter

Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter

Initiative Querenburg Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft

Finanzielles

Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Zeitraum von 2004 bis 2015

*Transferaufwand: PSP 1.36.03.03 ambulante Hilfen, PSP 1.36.03.04 stationäre Hilfen - ohne § 33 SGB VIII Vollzeitpflege, m. u. o. PSP 1.36.03.04.12 UMA, PSP 1.36.03.05 Kinderschutz und weitere Verpflichtungen



Blau = HzE-Entwicklung
Orange = HzE-Entwicklung inklusive Aufwand für UMA

Abbildung 23 Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung

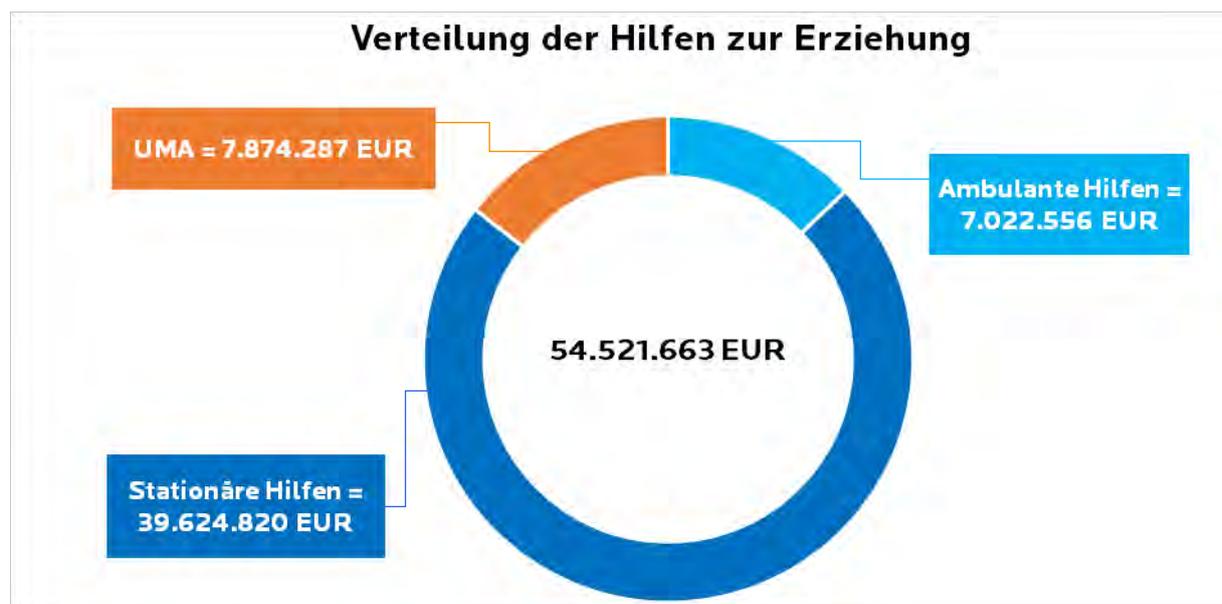


Abbildung 24 Verteilung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung

Anteil der kompletten Produktgruppe 3603 am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 EUR

Anteil der Produktgruppe 3603 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

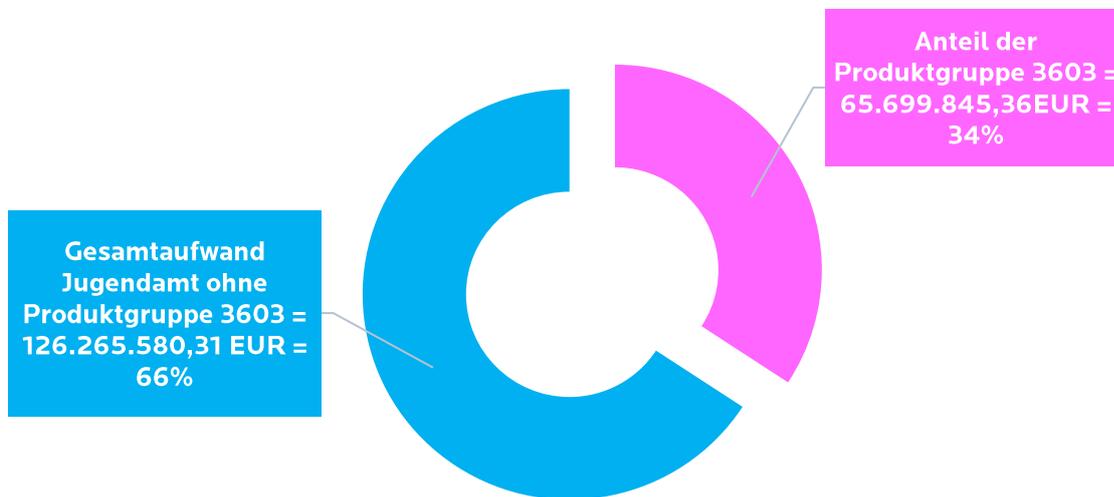


Abbildung 25 Produktgruppe 3603 /Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen				
2011	2012	2013	2014	2015
258	239	197	495	589

Die hohe Zahl der Inobhutnahmen bedingt sich durch die steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die, wenn sie sich in Bochum melden, vom Jugendamt Bochum in Obhut genommen werden müssen. 386 Inobhutnahmen von den 589 waren unbegleitete minderjährige Ausländer.

Belegtageentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Jahr	Belegtage
2011	224.860
2012	235.288
2013	244.580
2014	260.857
2015	280.253

Individualpädagogische Maßnahmen

Im Verlauf des Jahres 2015 sind 3 individualpädagogische Maßnahmen im Ausland durchgeführt worden. Im Laufe des Jahres konnten 2 Maßnahmen beendet werden, so dass zum Ende nur noch eine Maßnahme bestand.

Da die individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen durch einen Monitor-Fernsehbericht bundesweit in die Debatte gerieten, wurden auch auf der Landesebene NRW neue Standards entwickelt, um die individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen in der Qualität zu verbessern. Das Jugendamt Bochum beteiligte sich 2015 intensiv an der Debatte und wirkte in dem Arbeitskreis auf Landesebene zum Thema mit. Um die weitere fachliche Entwicklung abzuwarten, wurden keine neuen individualpädagogischen Maßnahmen eingeleitet.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Jugendgerichtshilfen

Anklagen			
Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
258	92	406	144
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
98	21	90	21
Gesamt	469	Gesamt	661
Gesamt	1.130		

Die Anklagen bei den Jugendlichen sind im Vergleich zum Vorjahr (473) minimal zurückgegangen. Bei den Heranwachsenden ist, nachdem im letzte Jahr ein leichter Anstieg zu vermerken war, in diesem ein Rückgang von 694 auf 661 Strafsachen zu sehen.

Anklagen - nichtdeutscher Jugendliche / Heranwachsender				
2011	2012	2013	2014	2015
282	226	218	237	224

Die Anklagen gegen nichtdeutsche Jugendliche / Heranwachsende sind geringfügig gesunken im Vergleich zu den Vorjahren.

Diversion			
männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
201	64	123	29
Gesamt	265	Gesamt	152
Gesamt (männlich / weiblich):		417	

Das Diversionsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft 417-mal eingeleitet. Dies bedeutet einen Anstieg von 53 Diversionsverfahren im Vergleich zum Vorjahr.

Durch einen Anstieg der Diversionsverfahren sind im Jahr 2015 die Zahlen der Jugendgerichtshilfe in den letzten Jahren erstmalig leicht steigend.

Weiterhin wird der Trend deutlich, dass der Aufwand für einzelne Verfahren stetig zugenommen hat, insbesondere gab es zahlreiche Verfahren mit mehrtägigen Verhandlungstagen beim Bezirksjugendschöffengericht und beim Landgericht.

Durch den zusätzlichen Einsatz einer Mitarbeiterin aus der Abteilung Streetwork konnte die Warteliste für Betreuungsweisungen erheblich verkürzt werden. Wie vom Gesetzgeber gefordert, konnten die Betreuungsweisungen zeitnah beginnen.

Es gibt zunehmend in Hilfesprachen der Jugendgerichtshilfe mit ausländischen Jugendlichen und heranwachsenden Straftätern Sprach- und Verständigungsprobleme. Die Möglichkeiten der Jugendhilfe und der erzieherischen Sanktionen im Strafverfahren sind dadurch nur begrenzt anwendbar und problematisch. Diese Probleme traten bei den durchführenden Institutionen wie ViA-Bochum e.V. und InEchtzeit auf, wurden aber auch bei der Ableistung des Sozialen Hilfsdienstes deutlich.

Das Gericht erließ in den Jugendstrafverfahren 1.033 gerichtliche Auflagen, die vom Jugendamt vermittelt und begleitet wurden.

Nach 107 Meldungen der Staatsanwaltschaft über straffällig gewordene Kinder, nahm ein Kollege der Jugendgerichtshilfe Kontakt mit den Eltern der Kinder auf und führte in den Familien ein Beratungsgespräch.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe mussten 531 Gerichtstermine wahrgenommen werden, davon waren 163 beim Jugendgericht, 312 Termine beim Jugendschöffengericht und 56 beim Landgericht.

Familiengerichtsverfahren

Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder / Jugendliche
2011	45	58
2012	55	55
2013	59	59
2014	64	64
2015	69	69

Die familiengerichtlichen Verfahren sind erstmalig im Jahr 2008 differenziert erfasst worden:

Jahr	Trennung und Scheidung	Familiengerichtliche Ermahnung	Besuchskontakte	Andere Berichte an Familien- und Vormundschaftsgerichte
2011	251	37	132	675
2012	235	47	119	767
2013	374	23	106	879
2014	189	44	76	763
2015	184	58	76	471

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von HzE wurden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet. Im Jahr 2015 wurden 807 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst Einsätze bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. 2015 waren es 161 Meldungen (Zum Vergleich: 2014 waren es 204 und im Jahr 2013 insgesamt 176 Meldungen). In diesem Bereich sind deutliche Schwankungen zu vermerken. Aufgrund dieser Polizeiberichte hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen, sich ein Bild von der Situation der Kinder gemacht und bei Bedarf Hilfe angeboten.

Kinder, die Häusliche Gewalt erlebt haben, können traumatisiert von diesen Erfahrungen sein. Das Jugendamt arbeitet auch in diesem Bereich mit der Beratungsstelle „Neue Wege“ zusammen, die Unterstützung speziell für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, anbietet



Rufbereitschaft und Kindernotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2011	96 (67 Kindernotruftelefon)	24 (13 Kindernotruftelefon)	120 (80 Kindernotruftelefon)
2012	125 (73 Kindernotruftelefon)	52 (34 Kindernotruftelefon)	177 (106 Kindernotruftelefon)
2013	169 (81 Kindernotruftelefon)	54 (30 Kindernotruftelefon)	223 (111 Kindernotruftelefon)
2014	308 (93 Kindernotruftelefon)	66 (45 Kindernotruftelefon)	377 (138 Kindernotruftelefon)
2015	381 (83 Kindernotruf)	32 (20 Kindernotruf)	413 (103 Kindernotruf)

Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	Protokollierte Telefonate	Erforderlicher Einsatz in Familien	Insgesamt
2011	25	13	38
2012	24	19	43
2013	50	21	71
2014	164 (davon 126 unbegleitete minderjährige Ausländer)	41	205 (davon 126 unbegleitete minderjährige Ausländer)
2015	275 (davon 240 unbegleitete minderjährige Ausländer)	32	290 (davon 240 unbegleitete minderjährige Ausländer)

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben den Sozialen Dienst bis zum April 2015 stark beansprucht. Danach ist die Fachgruppe Unbegleitete minderjährige Ausländer in der Abteilung Jugendförderung gegründet worden und der Soziale Dienst hat nach und nach die Fälle abgegeben.

Damit die Arbeit in der neu gegründeten Fachstelle UMA aufgenommen werden konnte, war es aufgrund der verwaltungsweit geltenden Personalbudgetierung notwendig, Fachkräfte aus dem Jugendamt für diese neue Aufgabe zu rekrutieren. Der Soziale Dienst stellte befristet bis Anfang 2016 zwei Stellen zur Verfügung.

Im Rahmen der Rufbereitschaft zeigt sich die steigende Anzahl der minderjährigen Flüchtlinge sehr deutlich.

Der Kindernotruf wurde im Vergleich zu den Vorjahren minimal weniger in Anspruch genommen. Die notwendigen Hausbesuche im Rahmen der Rufbereitschaft sanken entsprechend leicht ab.

Die meisten Einsätze (8) mussten durch die Rufbereitschaft im Stadtbezirk Nord durchgeführt werden. Danach folgen Wattenscheid und Bochum Ost.

Acht Einsätze konnten räumlich nicht zugeordnet werden, da die betroffenen Jugendlichen keinen Wohnsitz in Bochum hatten. Die Nachricht ging dann jeweils an die Abteilungsleitung. Von dort wurden die eigentlich zuständigen Jugendämter über den Rufbereitschaftseinsatz informiert.

Aus den Einsätzen in den Familien ergaben sich 15 notwendige Inobhutnahmen, d.h. die Kinder oder Jugendlichen mussten zu ihrem Schutz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie untergebracht werden.

Hier einige Beispiele aus den Protokollen der Rufbereitschaft, die zu einem Einsatz und einer Inobhutnahme geführt haben:

„13 jähriger wollte zu seinem Bruder in die Jugendhilfeeinrichtung, weil er sich ohne seinen Bruder zu Hause unwohl fühlt. Der 15 jährige ist auf eigenen Wunsch in der Einrichtung untergebracht worden, da er es zu Hause nicht mehr ausgehalten hat. Es gab häufig Streit mit der Lebensgefährtin des Vaters.“

Der 13 jährige wurde nach Rücksprache mit dem Vater in die Einrichtung zu seinem Bruder gebracht.

„14 jährige wollte nicht nach Hause. Es gab zu Hause ständig Streit wegen des Sorgerechtes. Die Mutter war damit einverstanden, dass das Mädchen in Bochum verbleibt. Der Vater sollte das aber nicht erfahren bis zum Anschluss des gerichtlichen Sorgerechtsverfahrens.“

Das Mädchen wurde in die Jugendschutzstelle gebracht.

Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen von strittigen Trennungssituationen und Sorgerechtsverfahren auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder. In solchen Fällen schaffen Eltern es nicht, das Wohl ihrer Kinder in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen zu setzen.

„Dringende OP eines Säuglings, dieser sollte bis Montag in der Klinik bleiben. Die Ärzte befürchteten, dass die Eltern den Säugling mit nach Hause nehmen.“

Der Säugling wurde in der Klinik in Obhut genommen.

„Eltern eines Säuglings bitten um Inobhutnahme ihres Kindes. Die Mutter fühlt sich mit dem Kind überfordert, sie hat bereits ein Kind in einer Pflegefamilie. Die Erinnerungen hindern sie daran, sich um das neue Kind richtig zu kümmern.“

Der Säugling wurde in Obhut genommen. Der Vater wünschte weiterhin Kontakt zu seinem Kind zu halten.

„Mutter bittet um Inobhutnahme ihres Sohnes, der an ADHS und Asperger Autismus leidet. Nach einer Auseinandersetzung fühlte die Mutter sich nicht mehr in der Lage, den Jungen weiterhin im Haushalt zu belassen.“

Der 13 jährige wurde in der Jugendschutzstelle untergebracht.

„17-jährige erschien in der Polizeidienststelle und bat um Inobhutnahme, da ihre Eltern beide stark alkoholisiert waren. Die Mutter sei Alkoholikerin“

Die Jugendliche wurde in Obhut genommen.

Initiativen Nachbarschaft

Standorte Initiativen	Personelle Ausstattung
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	Träger: Initiative Pro Steinkuhl
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße Nr. 47	Träger: Initiative Pro Steinkuhl

Trainees

2015 sind auch wieder 3 Trainees im Sozialen Dienst qualifiziert worden. Im Dezember konnte 1 Trainee für die KiTa-Sozialarbeit übernommen werden. Die anderen sind in der Flüchtlingsarbeit eingestellt worden.

Veranstaltungen in den Stadtbezirken

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes waren an der Organisation und Durchführung zahlreicher Feste und Veranstaltungen in den Stadtbezirken beteiligt.

Stadtbezirk Süd

Das Jahr 2015 war geprägt durch Fortgänge von Mitarbeitern. Ein Wechsel erfolgte in die neu gegründete Fachstelle UMA, eine Mitarbeiterin ging zurück in die Schulsozialarbeit, eine weitere Mitarbeiterin konnte in den Mutterschutz und anschließenden Erziehungsurlaub entlassen werden. Seit dem 01.07. gibt es eine neue stellvertretende SGL. Diese hat den Stadtbezirk Laer mit in die Zuständigkeit der AG 5145 gebracht.

Das Stadtumbauprojekt der Hustadt, rund um den Brunnenplatz, wurde abgeschlossen. Die im Rahmen des Projektes neu gegründeten Initiativen und Arbeitskreise konnten verstetigt werden und leisten weiterhin

gute Arbeit, auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Imagefilm, der das Ergebnis des Wandels gut darstellt, ist im Netz abrufbar (Imagefilm Innere Hustadt über youtube oder über einen link auf der städtischen homepage).

Auch im Bereich Laerheide konnte die gute Vernetzung der Einrichtungen vor Ort im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weiter fortgeführt werden.

In Laer fanden, auch unter Beteiligung des SD, wieder Spielenachmittage statt. Geplant waren über die Sozialraumkonferenz unter der Leitung von Frau Seibel (513 - Streetwork) vier Termine, einer fiel leider witterungsbedingt „ins Wasser“.

Stadtbezirk Mitte

Kruppwerke

Wie immer ist es anlässlich der fünf Treffen im Sozialraum zu einer regen Zusammenarbeit zu den unterschiedlichsten Themenfeldern, natürlich auch zur Flüchtlingsproblematik gekommen. Bisher gibt es im Sozialraum eine Sammelunterkunft in der Pestalozzi-Turnhalle. Die Unterkunft in der Bessemer Straße ist noch im Umbau.

Wie immer fand auch in diesem Jahr das Westendfest auf dem Springerplatz unter reger Teilnahme der unterschiedlichsten Gruppen teil. Diesmal war der 05.09.2015 der Veranstaltungstag. Es waren trotz des schlechten Wetters von Beginn an sehr viele interessierte Besucher zu verzeichnen und viele Vorführungen aus der kooperativen Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Gruppen auf der Veranstaltungsbühne zu sehen.

Der Soziale Dienst mit seinem Aufgabenbereich präsentierte sich wie in jedem Jahr gemeinsam mit dem Amb. Jugendhilfzentrum Mitte an einem eigenen Stand.

Im zurückliegenden Jahr fanden darüber hinaus zum wiederholten Male auch drei Familientage im Sozialraum Kruppwerke statt. Diese fanden im Einzelnen statt am 29.05.2015. und 14.08.2015 im Gremmepark und am 28.08.2015 im Wendenpark. Organisiert wurden diese im Rahmen der Sozialraumkonferenz und unter Beteiligung einzelner Teilnehmer sowie des Stadtsportbundes, der für Material und Betreuungspersonen für Spielattraktionen und sonstiges benötigtes Inventar sorgte. Alle Treffen waren sehr gut frequentiert und entwickeln sich zu einem beliebten Treffpunkt für Kinder und ihre Eltern. Besonders die freie Künstlerin Frau Schäfer, die im neuen Stadtquartier Q1 ihr Atelier betreibt, stieß mit ihrer Mitmachaktion (Specksteinarbeiten) auf große Resonanz. Teilweise wurde ihr Einsatz aus Jugendhilfemitteln für die Sozialraumkonferenzen finanziert. Bereits 2015 wurde begonnen, die erfolgreichen Programme im Sozialraum Kruppwerke für 2016 zu planen.

Wie immer ist es anlässlich der fünf Treffen im Sozialraum zu einer regen Zusammenarbeit zu den unterschiedlichsten Themenfeldern, gekommen. Ein besonderer Schwerpunkt bildete die Flüchtlingsbetreuung / -integration.

Praxistag an der Evangelischen Fachhochschule 2015

Am 25.11.2015 fand von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr der Praxistag der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe statt. In diesem Forum kommen alljährlich Vertreterinnen und Vertretern sozialer Einrichtungen zusammen, um ihre jeweiligen Arbeitsfelder vorzustellen und mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch zu kommen.

Nach einem Impulsreferat von Prof. Dr. Stefan Schache, Professor für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik zum Thema „Mach´ mal heile!“ Erfahrungen aus der und Perspektiven für die Schulsozialarbeit, folgte die Praxisbörse im Foyer der EFH, bei der unterschiedliche Träger und soziale Einrichtungen ihr Angebotsspektrum vorstellten. Die Studierenden konnten sich über Praktikumsmöglichkeiten und die verschiedenen Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit informieren.

Die Stadt Bochum war auch in diesem Jahr wieder beim Praxistag vertreten. An einem gemeinsamen Stand informierten Petra Zimmermann (V / SU) und Christian Papies (51 41) über das Programm „Trainee der

Sozialen Arbeit bei der Stadt Bochum“ und über die Arbeit des Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Rund 150 Studierende der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik zeigten ein großes Interesse und informierten sich umfassend über Praktikumsmöglichkeiten und das Traineeprogramm. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsförderung für die unterschiedlichen Bereiche Sozialer Arbeit der Stadt Bochum.



Praxistag der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

WAT ist so bunt wie die Welt



7. Wattenscheider Kinderfest am 18.09.2015

Rund 11.000 ausgegebene WAT-Kfz-Kennzeichen sprechen für sich. Die Identifikation der Wattenscheider Bürger mit ihrem Stadtbezirk ist anhaltend hoch. Das schlägt sich auch in den sozialen Netzwerken und ehrenamtlichem Bürgerengagement – aktuell sichtbar in der Flüchtlingshilfe – nieder. Beispielhaft und vorbildlich für später gegründete Netzwerke muss hier die Gründung des Netzwerkes *Flüchtlingshilfe Günnigfeld* vom Februar 2015 erwähnt werden.

Durch den Stadtumbau und die bewilligten Fördergelder des Landes NRW ergeben sich für die Zukunft Chancen, strukturelle und soziale Verhältnisse für den Kernbereich Wattenscheid-Mitte mit besonderem Blick auf die Lebenssituation der Familien zu verbessern.

Das Jahr 2015 brachte im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten durch den Jugendförderplan bereits gravierende Veränderungen mit sich. So öffnete am 24.04.2015 der in einem leerstehenden Ladenlokal mit Jugendlichen gestaltete Jugendtreff „Heroes“ in der Oststraße 37 mitten in der Fußgängerzone in Wattenscheid-Mitte seine Türen. Am 05.05.2015 schloss sich die Eröffnung des *Wichernhauses* in Günnigfeld mit der Dependence des ehemaligen Ludwig-Steil-Hauses im Bereich Kinderfreizeitangebote an.

Die Eröffnung des Wichernhauses wurde als „Familientag“ mit Unterstützung des Kinderbüros fröhlich gestaltet.

Der ehemalige Internationale Mädchentreff in der Freiheitstraße 7 direkt neben dem Rathaus Wattenscheid wurde zum *Kinder- und Mädchentreff* in der Trägerschaft der Ev. Stiftung Overdyck und am 16.10.2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auch die zentral gelegene *mini-ini* in der Hochstraße 44 wird weiterhin für Angebote u.a. vom Ambulanten Jugendhilfezentrum und dem SKFM Wattenscheid intensiv genutzt und renoviert. Letztendlich konnte auch *X-Vision* den Standort in Wattenscheid-Mitte durch den Umzug in das Gebäude der Musikschule (Steinstraße) halten und bietet und bietet kreative multikulturelle Angebote im Bereich Musik und Schauspiel.



Bühnenprogramm zum Weltkindertag

Natürlich pflegt Wattenscheid seine traditionelle Feierkultur. Wie jedes Jahr und immer größer werdend fanden im Spätsommer das Fest zum *Weltkindertag im Stadtgarten* unter musikalischer Begleitung unseres Amtsleiters sowie das ehemalige Solidaritätsfest „*Du bist Höntrop*“ statt. Durch Zunahme von Teilnehmern an beiden Festen wurde die Qualität der helfenden Netzwerke deutlich erweitert. Insbesondere beim Weltkindertag konnte durch Kooperation mit dem Stadtsportbund und dem Kinderbüro im Rahmen der Familientage, der Biker IG, den Kindertageseinrichtungen, der Gertrudisschule, dem Kommunalen Integrationsbüro, Fightcamp und X-Vision wieder ein vielfältiges Angebot die Gäste begeistern.



Musikalische Begleitung am 18.09.2015

Zum 01.12.2015 startete im Stadtbezirk Wattenscheid die KiTa-Sozialarbeit.

Institutionelle Bildung und Beratung

Produktgruppe 3604

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Familienbildung und Beratung
- Schulpsychologische Beratung

Familienbildung

Gesetzliche Grundlagen:

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung der FBS erfolgt sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100 % zum „Angebot der Weiterbildung“ und zu 75 % zu den „Angeboten nach dem KJHG“ zuzuordnen.

Ziele:

Ziel der Städt. Familienbildungsstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der Freien Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gestärkt werden.

Erziehungsberatung

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine spezifische Hilfe zur Erziehung. Sie besteht darin, Hilfen für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Klientinnen und Klienten mit besonderen Problemlagen in den Bereichen Erziehung, Entwicklung oder Beziehung in Familie und Umfeld. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o.g. Themen beinhalten.

Ziele:

Das Ziel ist dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in allen Bezirken Bochums in Absprache mit den Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft sicherzustellen. Die Leistungen institutioneller Erziehungsberatung bestehen aus Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, präventiven Maßnahmen sowie Unterstützung von anderen Fachkräften. Die Nachfragen bezüglich fallübergreifender Leistungen (Präventive und aufsuchend Angebote, z.B. offene Sprechstunden in Familienzentren, EBiTA – Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen -, Elternabende in den Sozialräumen etc., aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben zugenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 SGB VIII zu finden.

Ambulante Eingliederungshilfe „ Seelische Behinderung“

Die Clearingstelle ist für die Steuerung der Leistungserbringung für junge Menschen mit Behinderung durch Einrichtungen von Trägern der Freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig.

Ziele:

Ein Ziel ist es, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. Ein weiteres zentrales Ziel ist es, benötigte Hilfen entsprechend dem Bedarf und den beteiligten Systemen (i.d.R. Schule und Familie) inklusiv zu konzipieren.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist § 35 a SGB VIII.

Fachstelle Sorgerecht

Beschreibung:

Die Fachstelle Sorgerecht fertigt auf Anfrage des Familiengerichtes Stellungnahmen in strittigen Familiensachen an. Ziel ist es, den Richtern/innen Entscheidungshilfen aus Sicht der Jugendhilfe zu geben. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum als auch – im Rahmen von Amtshilfeersuchen – Familiengerichte anderer Städte und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht Hamm.

Fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit findet mit Familienrichtern, Verfahrensbeiständen, Umgangspflegern, Ärzten, Therapeuten, Fachpersonal der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, des Sozialen Dienstes, anderen Jugendämtern und der Polizei statt.

Gesetzliche Grundlagen:

Grundlage für das Handeln sind insbesondere § 50 SGB VIII sowie § 162 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) im Sinne einer Beteiligung der Jugendhilfe bei Gericht in Trennungs- und Scheidungsverfahren, bei denen Minderjährige betroffen sind.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratung unterstützt sowohl Schüler/innen und Eltern als auch Lehrkräfte und Schulleitungen bei schulbezogenen Problemen. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung / Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01.02.2008 eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von 3 Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum „Regionale Einsatzmanagement“ zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung auf der Systemberatung war. Mittlerweile wurde die Systemberatung entsprechend ausgebaut.

Das Begrüßungsteam

Beschreibung:

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon konnten sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen „rund um das Kind“ hatten.

Sieben Mitarbeiterinnen führten die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen.

Das Begrüßungsteam hat im Jahr 2015 insgesamt 2.977 Familien von Neugeborenen angeschrieben und konnte 2.354 davon einen Besuch abstaten, um Informationsmaterial zu überbringen und Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten zu beantworten. Außerdem erhielt das Team 1.870 Meldungen aus dem Gesundheitsbereich, dass bei Kleinkindern kinderärztliche Regel-Untersuchungen nicht wahrgenommen wurden. In 282 Fällen wurde diese Information an den Sozialen Dienst weiter gegeben, weil in diesen Familien vom SD als Case-Manager schon Hilfen zur Erziehung implementiert waren. In den anderen Fällen wurden die Familien seitens des Begrüßungsteams angeschrieben und in 700 Malen zu diesem Thema ein zusätzlicher Besuch durchgeführt, um auf die Bedeutung der ärztlichen Untersuchung für die Absicherung der kindlichen Entwicklung hinzuweisen.

Personal

Mitarbeiter/innen im Familienpädagogischen Zentrum

Institutsleitung	Franz Heuer
Familienbildungsstätte	
Leitung Familienbildungsstätte	Gisela Mühlenberg
Verwaltung	2
Fachbereichsleitungen	3
sog. Honorarkräfte	130
Erziehungsberatungsstellen	
Anmeldung / Sekretariat / Servicepint	4
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	4
Pädagogen	2
Sozialarbeit / Sozialpädagogik	11
Heilpädagogik	3
Honorarkräfte	15

Mitarbeiter/innen im Familienpädagogischen Zentrum

Clearing- und Diagnostikstelle

Anmeldung / Sekretariat	1
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	2
Heilpädagogik / Rehabilitationspädagogik	2
Fachstelle Sorgerecht	
Anmeldung / Sekretariat	2
Sozialarbeit / Sozialpädagogik	6
Schulpsychologische Beratungsstelle	
Anmeldung / Sekretariat	1
Psychologie / Psychotherapie	5
	(davon 3 im Landesdienst)
Begrüßungsteam	
Verwaltung	1
Sozialarbeit / Sozialpädagogik	2
Erzieherin / Erzieher	5

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3604 Institutionelle Bildung und Beratung am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 EUR

Anteil der Produktruppe 3604 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

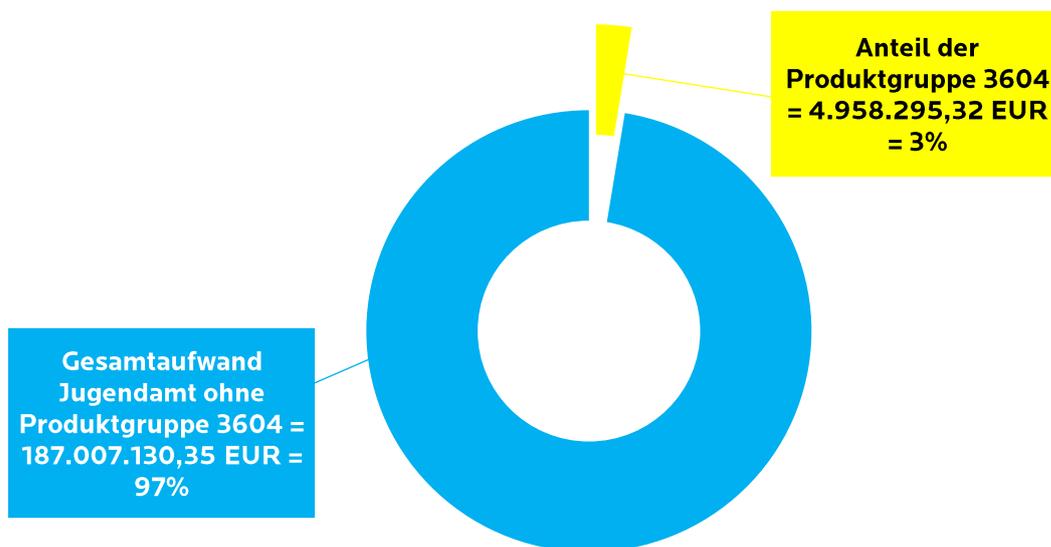


Abbildung 26 Familienpädagogischen Zentrum /Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt

Aufteilung der Produktgruppe 36 04 nach Höhe Aufwendungen

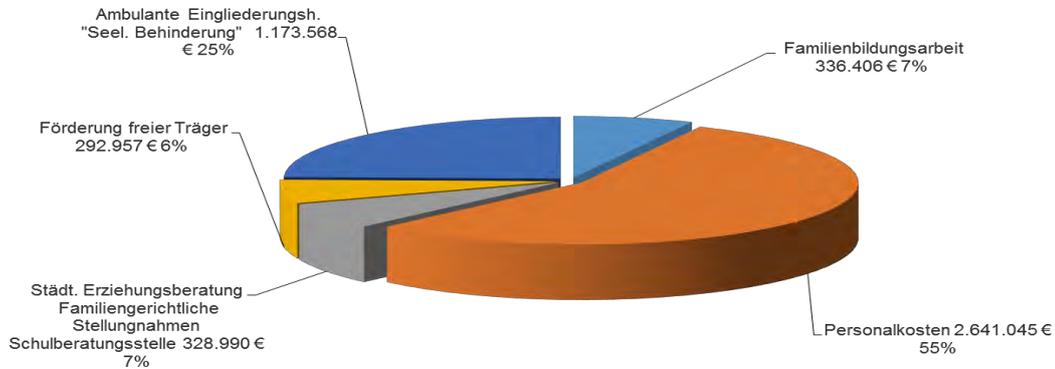


Abbildung 27 Familienpädagogischen Zentrum /Aufteilung der Aufwendungen

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Der Leistungsbereich der Produktgruppe „ Institutionelle Bildung und Beratung“ wird durch das Institut „Familienpädagogisches Zentrum“ (51 FPZ) abgebildet. Diese Organisationseinheit gliedert sich in folgende Tätigkeitsfelder/Arbeitsgruppen:

- Familienbildungsstätte (FBS)
- Erziehungsberatungsstellen (EBn) - inkl. „Blickpunkt Kind“ und „Clearing- und Diagnostikstelle Seelische Behinderung (CDS)“
- Fachstelle Sorgerecht (FSR)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (SchulPB)
- Begrüßungsteam

Die Arbeitseinheiten bieten ihre Leistungen dezentral in den Stadt-Bezirken (Familienbildungsstätte und Erziehungsberatungsstellen) oder zentral an. Sie waren 2015 an 7 Standorten untergebracht.

Familienbildung

Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Familienbildungsstätte, Zechenstr. 10

Familienbildungsstätten freier Träger

- Kath. Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37
- Kath. Familienbildungsstätte, Im Gertrudenhof 25
- DRK Familienbildungswerk, Hauptstraße 312
- Ev. Familienbildungsstätte Tabea, Westring 26 a
- Familienforum, Alexandrinenstraße 5

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichts- stunden	Teilnehmende	Kinder	Frauen	Männer
Familie Erziehung Partnerschaft	432	7.668	6.752	2.882	3.540	330
Gesund leben im Familienalltag	56	951	776	-	661	115
Textiles Gestalten Mode und Kreativität	54	1.491	583	67	507	9
Kochen und Kultur	74	422	930	250	587	93
Älterwerden und Familie	49	829	563	-	489	74
Summe	665	11.361	9.604	3.199	5.784	621

Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat 2015 auch wieder zahlreiche Kurse für Bochumer Bürgerinnen und Bürger sowie Familien angeboten. Das gesamte Programm der Familienbildungsstätte umfasste Kursangebote in den fünf Fachbereichen

- Familie – Erziehung – Partnerschaft
- Gesund leben im Familienalltag
- Textiles Gestalten, Mode und Kreativität
- Kochen und Kultur
- Älterwerden in der Familie

Das jeweils aktuelle Programm finden Interessierte immer im Internet unter www.bochum.de/familienbildungsstaette.

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum arbeitet sehr intensiv mit zahlreichen Bochumer Kindertageseinrichtungen zusammen. Insbesondere durch die guten Kooperationen mit inzwischen 22 Familienzentren und mit einigen Brennpunkt-KiTas konnte das Kursangebot der Familienbildungsstätte in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. 2015 haben in diesen Familienzentren 101 Kurse mit 1.730 Unterrichtsstunden und 1.036 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Darüber hinaus gab es auch viele weitere Kursangebote in Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen.

Angebote für Flüchtlingsfamilien

Die Familienbildungsstätte der Stadt hat im Jahr 2015 bereits 10 Eltern-Kind-Gruppen in verschiedenen Bochumer Flüchtlingsunterkünften angeboten.

Gemeinsam mit Sozialarbeitern und anderen engagierten Personen vor Ort wurde im Jahr 2015 in diesen Unterkünften für diese Angebote jeweils ein Begegnungsraum kinder- und familienfreundlich mit Möbeln, Spielteppich, Polstern und Spielzeug ausgestattet. In diesen Räumen fanden unsere Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit ihren Kindern meist für einen Zeitraum von 3 Stunden am Vor- oder Nachmittag statt.

Bei den Treffen ging es um spielerische, entspannende Begegnungsangebote für Eltern mit ihren Kindern, an denen bei Bedarf auch Mütter und Väter ohne ihre Kinder teilnehmen können, wenn diese besondere Fragen zu ihrem Familienalltag haben. Geleitet wurden die Gruppen in der Regel von jeweils zwei Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen haben die Familien mit ihren Kindern ein ansprechendes Spiel- und Bewegungsangebot angeboten. Während die Kinder die Möglichkeit hatten, mit ihren Eltern und anderen

Kindern zu spielen, zu singen und zu basteln, konnten die Eltern zu anderen Familien Kontakt aufnehmen, die deutsche Sprache im Alltag erlernen und sich mit anderen Eltern austauschen.

Finanziert wurden die Angebote mit verschiedenen Landesprojektmitteln, die die Familienbildungsstätte hierfür beantragt hatte. Die 10 Gruppen haben in folgenden Wohnunterkünften stattgefunden:

- in der Schule, Lewacker Straße
- in der Wohnunterkunft, Wohlfahrtstraße
- in der Wohnunterkunft, Harpener Hellweg
- im Ev. Familienzentrum, Lutherstraße für die Flüchtlinge in der Swibert-Schule und in den umliegenden Wohnungen

Familienberatung

Städtische Beratungsstellen

für den jeweiligen Bezirk:

- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Mitte („Blickpunkt Kind“), Zechenstraße 10
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Nord, Liboriusstraße 39
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1 (Ost und Süd)
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Südwest, Dr.-C.-Otto-Straße 123

Evangelische Beratungsstellen

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen
Westring 26
(u. a. EB-Grundversorgung für Mitte und Süd)

Katholische Beratungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen
Ostermannstr. 32
(u. a. EB-Grundversorgung für Mitte)

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen
in Kooperation mit dem katholischen Hochschulzentrum (KOM)
(u. a. EB-Grundversorgung für Süd)

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Träger Stadt Bochum)

19 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik (inkl. Reha-Päd.), Sozialpädagogik, Sozialarbeit sowie 15 Honorarkräfte

Gesamtfälle	1.353
abgeschlossene Beratungsfälle	1.029
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit Alleinerziehenden	444
Familien mit Migrationshintergrund	260
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	301

Grund der Hilfestellung (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Unversorgtheit des jungen Menschen	0,5
Unzureichende Förderung	2,5
Gefährdung des Kindeswohls	1,5
Mangelnde Erziehungskompetenz	38,8
Problemlagen der Eltern	11,2
Familiäre Konflikte	45,2
Soziales Verhalten	23,9
Entwicklungsauffälligkeiten	20,4
Schulische/berufliche Probleme	11,1

Altersverteilung der Kinder

Altersverteilung (Anzahl)		
Alter	weiblich	männlich
< 3 Jahre	53	58
< 6 Jahre	134	227
< 9 Jahre	59	96
< 12 Jahre	53	82
< 15 Jahre	67	68
< 18 Jahre	52	48
< 21 Jahre	9	10
< 24 Jahre	3	1
< 27 Jahre	1	6

EBiTa (Abkürzung für "Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen") ist ein Angebot der städtischen Erziehungsberatungsstellen an KiTas, Erziehungsberatung systematisch und regelmäßig in den KiTas vor Ort durchzuführen.

In diesem Rahmen bieten die 5 städtischen EBn folgende Leistungsarten an:

- Offene Sprechstunden für Eltern (mit oder ohne Vereinbarung) in der Regel einmal in 6 bis 8 Wochen
- Fördergruppenangebote in den Einrichtungen
- Vorstellung von möglicher Unterstützung im Rahmen von EB-Arbeit jährlich einmal zu Beginn des Kindergartenjahres
- Themen- oder kindbezogene Beratung einzelner KiTa-Fachkräfte
- KiTa-Teamberatung
- Sicherstellung fester Ansprechpartner in der EB
- Aufbau eines Netzwerkes der EBiTa-KiTas
- Schnelle Überleitung von Beratungsprozessen in die EB spätestens nach fünf Beratungsterminen in der KiTa (auf Wunsch)

Ziel ist es, Kinder und Eltern frühzeitig bei Unterstützungsbedarf zu Erziehung und Förderung zu erreichen sowie Erzieherinnen / Erzieher bei Bedarf zu entwicklungspsychologisch-diagnostischen und gruppenbezogen-systemischen Fragestellungen zu beraten.

Ein ähnliches Angebot wird seit Jahren für Familienzentren (zertifizierte KiTas) seitens der EBn aller Träger gemacht.

Ein solches Angebot für KiTas (als EBiTa oder für Familienzentren) wurde in 2015 als Netzwerk weiter ausgebaut. Es umfasste am Ende des Berichtsjahres 87 Einrichtungen, abgedeckt durch die EBn der drei Träger; davon wurden 75 KiTas durch die städtischen EBn bedient. Insgesamt wurden von den städtischen EBn in diesem Rahmen 483 Eltern erreicht und 762 Beratungsstunden erbracht. Dies bewirkte auch, dass sich die Altersstruktur der Klientel – gemeint sind hier die Kinder, deretwegen die Eltern Beratung in Anspruch nahmen – mittlerweile den Schwerpunkt im Bereich 3 bis 6 Jahre aufweist (siehe Tabelle).

Das genannte Angebot beinhaltet in der Struktur eine Verlagerung zu Lebensweltorientierung von Erziehungsberatung. Wie an einem Vergleich der Anmeldegründe (hier EB vs. EBiTa) deutlich wird, stellt dies gleichzeitig einen präventiven Ansatz im Sinne Früher Hilfen dar.

Hauptanmeldegründe (%) bei Beratung in ...

Rang	der KiTa (EBiTa)		der städt. EB	
	1	Entwicklungs-auffälligkeiten	43 %	Trennung / Scheidung
2	Allgemeine Erziehungsfragen	33 %	Beziehungsprobleme	23 %
3	Beziehungsprobleme	12 %	Entwicklungs-auffälligkeiten	11 %

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“

Dem Beschluss des JHA vom Februar 2012 entsprechend hat die Erziehungsberatungsstelle Mitte ihren Aufgabenschwerpunkt verändert und soll vor allem neben der Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTA) Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der KiTas mit Beratung und Diagnostik unterstützen. Dafür ist das Team neu zusammengesetzt worden und weist nun kinder- und jugendpsychotherapeutisches, heilpädagogisches und systemisch beraterisches Know-How auf.

Nachfolgende Leistungen wurden erbracht.

Für KiTas:

	Anzahl der Treffen	Teilnehmer/innen
Stattgefundene offene Sprechstunden	44	63
Vorstellungen / Elternabende	13	241
Teamberatung / Fallbesprechung	14	23
Kooperationsgespräche / Vernetzungsgespräche	5	30

Für den Sozialen Dienst:

	Anzahl der Treffen	Anzahl der Fälle	Teilnehmer/innen
Stattgefundene Kollegiale Reflexion	10	14	150
Stattgefundene Fallkonferenzen	19	62	620
Diagnostikfälle	8	-	-
Einzelfallberatung	10	10	40

Ambulante Eingliederungshilfe „Seelische Behinderung“ durch die Clearing- und Diagnostikstelle „Seelische Behinderung“

Angebot der Einrichtung	Quantitative Angebote in 2015
Zuständigkeitsklärung und Beratung Antragsaufnahmen	560
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge):	411
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe laufende Leistungen in Fällen (am Jahresende)	246

Fachstelle Sorgerecht

Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht	Quantitative Angebote in 2015
Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung / Scheidung)	
Familiengericht Bochum oder andere Einrichtungen in Familiengerichtsverfahren davon	595
– Stellungnahmen für das OLG	35
– Amtshilfeersuchen	19

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstraße 39

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2015
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen abgeschlossene Fälle der Individualberatung	123
Anonyme Beratung von Eltern	62
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern	637 Stunden

Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss Produktgruppen 3605 / 3107

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3605 gliedert sich in folgende Produkte:

- Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften/
- Beistandschaften

Die Produktgruppe 3107 enthält folgendes Produkt:

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Vormundschaftsgericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Vereinsvormundschaften zu führen.

Die Amtspflegschaft / Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, ist eine besondere Form der Vormundschaft / Pflegschaft.

Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu sein. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

Die Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.

Beistandschaften

Gemäß § 52a SGB VIII hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Das kann durch Einrichten einer Beistandschaft oder durch eine umfassende Beratung erfolgen. Der § 18 SGB VIII sichert Alleinerziehenden einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu.

Ziele:

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Stärkung der Eigeninitiative der Kindeseltern
- Sicherung des Unterhalts und Feststellen der Vaterschaft, um eine rechtliche und tatsächliche Ausgrenzung des Kindes zu verhindern

Rechtsangelegenheiten (Prozessführung, Beurkundungen, Statusklagen)

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Beistandschaft erfolgt eine rechtliche Vertretung für das Kind. Diese beinhaltet die Beurkundung von freiwilligen Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverpflichtungen, sowie die Auflösung der bisher bestehenden rechtlichen Vaterschaft. Falls erforderlich werden die Interessen des Kindes auch gerichtlich durchgesetzt.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt bzw. dieses nicht kann.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlendes Kindergeld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im Jahre 2015:

- für Kinder von bis zu fünf Jahren:
133,00 EUR und ab dem 01.07.2015 monatlich 144,00 EUR
- für Kinder von 6 Jahre bis 11 Jahren:
180,00 EUR und ab dem 01.07.2015 monatlich 192,00 EUR

Unterhaltsvorschussleistungen werden maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes gezahlt.

Ziele:

Die Zielsetzung ist die:

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen im Rahmen der Leistungsfähigkeit

Die Geldleistungen werden nach diesem Gesetz zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen, die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen.

Personal

Mitarbeiter/innen der Abteilung Grundsatz und Verwaltung

Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	11
Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften	8
Prozessführung/Statusverfahren	2
Beistandschaften (einschl. Schreibdienst)	13
Unterhaltsvorschuss	18

Grundsatz und Verwaltung

Die Abteilung Grundsatz und Verwaltung nimmt zentrale Aufgaben für das gesamte Jugendamt wahr. Sie ist organisatorisch den Produktgruppen 3605 und 3107 zugeordnet, zu denen die Bereiche Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschussangelegenheiten gehören. Das Sachgebiet Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften sowie 51 15 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen sind direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Zu den Querschnittsaufgaben zählt u.a. die Gesamtabwicklung des Haushaltes des Jugendamtes, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Rechnungsabwicklung, der internen Leistungsverrechnung und der technikerunterstützten Informationsverarbeitung.

Als weitere Grundsatzangelegenheiten des Jugendamtes sind hier vor allem alle Organisations- und Personalangelegenheiten, einschließlich des Controllings der Personalkosten des Jugendamtes, sowie Aufgaben in Zusammenhang mit dem zentralen Zeiterfassungssystem, die Erfassungsbelegzeit (ErbZeit), der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit wahrzunehmen.

Finanzielles

Dem Jugendamt stand im Jahr 2015 ein Personalkostenbudget von 30.540.941 EUR zur Verfügung. Die Ist-Ausgaben betragen 29.333.941,40 EUR (= 96,05 %).

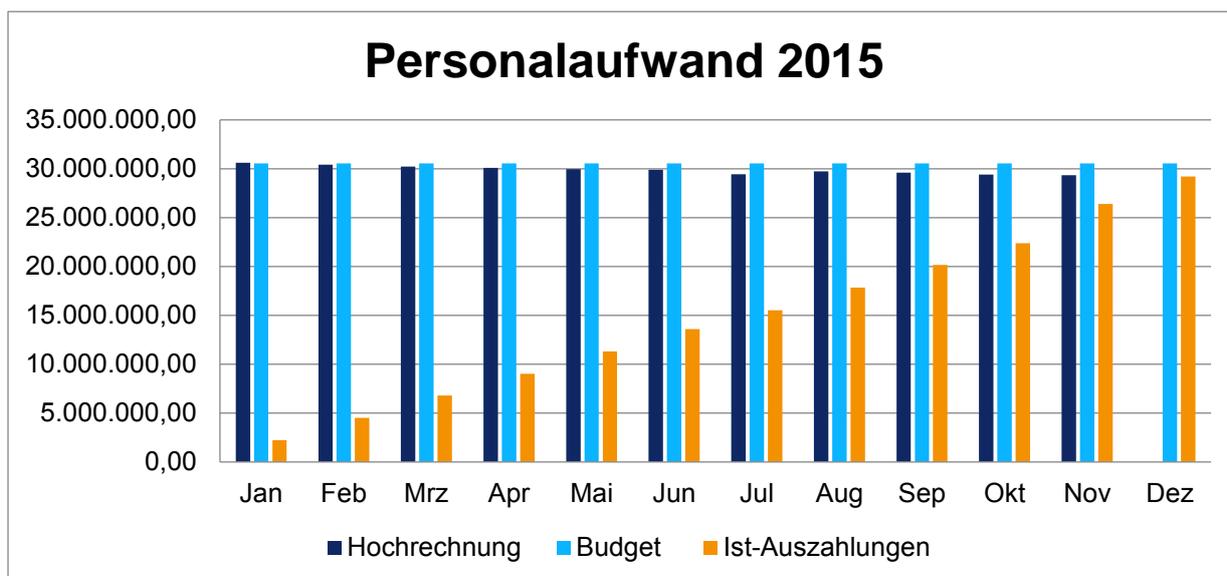


Abbildung 28 Personalaufwand Jugendamt / Personalkostenbudget

Produktgruppe 3605

Anteil der Produktgruppe 3605 Vormundtschaftswesen am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 EUR.

Prozentualer Anteil der Produktgruppe 3605 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

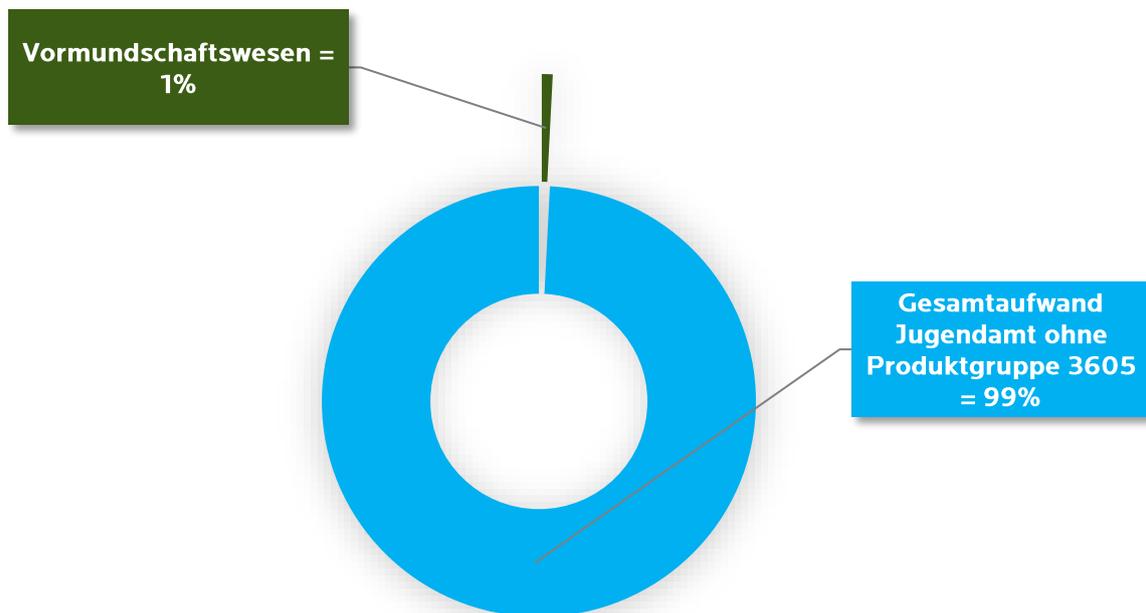


Abbildung 29 Aufwand Vormundschaften am Gesamtaufwand Jugendamt

Haushaltsjahr 2015	
Aufwendungen der Produktgruppe 3605 Vormundtschaftswesen	
Gesamtaufwendungen 51	191.965.426 EUR
Aufwendungen 1 36 05	1.569.209 EUR
Personalaufwendungen	1.212.347 EUR

Produktgruppe 3107

Anteil der Produktgruppe 3107 Vormundschaftswesen am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 191.965.425,67 EUR.

Prozentualer Anteil der Produktgruppe 3107 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

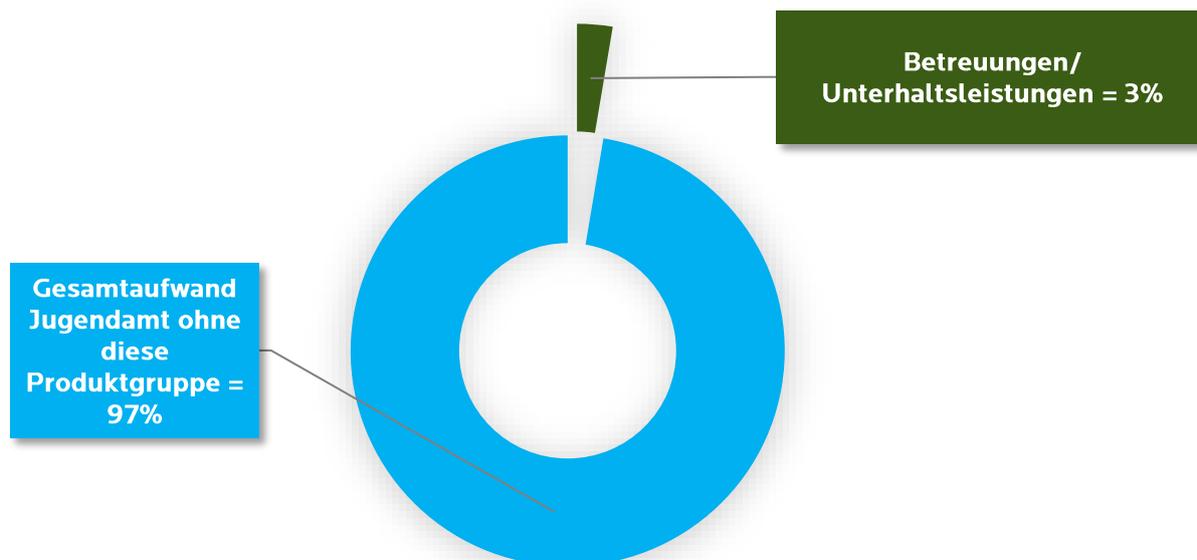


Abbildung 30 Aufwand Vormundschaften am Gesamtaufwand Jugendamt

Haushaltsjahr 2015	
Aufwendungen der Produktgruppe 3107 Betreuungen / Unterhaltsleistungen	
Gesamtaufwendungen 51	191.965.426 EUR
Aufwendungen 1 31 07	5.097.874 EUR
Personalaufwendungen	808.483 EUR

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Vormundschaften / Pflegschaften		
Abteilung: 51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	202	68
Pflegschaften	91	34
Anzahl der Fälle pro Mitarbeiter/in im Bereich Vormundschaften zum 31.12.2015	49	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	109.105 EUR	

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) verzeichnet seit längerem eine wachsende Tendenz. Die Entwicklung in diesem Bereich stellt sich wie folgt dar:

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormund- schaften UMA
31.12.2013	22	22	4
31.12.2014	59	27	27
31.12.2015	55	56	58

Abhängig von dem im Herkunftsland geltenden Eintritt der Volljährigkeit sind UMA häufig bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres durch einen Vormund zu betreuen.

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) führte zum Stichtag 31.12.2015 Vormundschaften für 58 UMA und 14 Vormundschaften / Pfllegschaften für sonstige Mündel. Der Kinderschutzbund führte Vormundschaften für 56 UMA und für 21 sonstige Mündel.

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund und dem SKF sind seit Jahren unverändert.

Beistandschaften		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pfllegschaften	753	30
Beistandschaften	15.543	1.818
Beurkundungen	1.179	
davon Vaterschaftsanerkennungen	467	
davon Sorgeerklärungen	508	
davon Unterhaltsverpflichtungen	192	
davon sonstige Urkunden	12	
Unterhaltsvorschuss		
Zahlfälle Stand 31.12.2015	1.680	
Neuanträge	690	
Einstellungen	453	
Gerichtliche Anträge / Verfahren	287	
fallbezogene Beratungen	5.763	
nicht fallbezogene Beratungen	2.193	
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	3.479.792,67 EUR	
Erstattungen vom Land	1.591.509,14 EUR	
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	580.099,28 EUR	
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	270.713,00 EUR	
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	69.415,96 EUR	

Rückholquote lt. Bezirksregierung
Gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Prozent	16,87 %	16,83 %	17,45 %	19,53 %	17,01 %

Die Rückholquote wird im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Situation der Zahlungspflichtigen beeinflusst.

Beistandschaften: Besondere Projekte, Veranstaltungen

Tagung „1. NRW Beistandschaftstag – Projektabschluss ,Beistandschaften 2020‘

Veranstaltung des LWL/ LVR in Köln vom 22.06. bis 24.06.2015 in Köln

In der Zeit vom 22.06. bis 24.06.2015 fand in Köln, veranstaltet von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der „1. NRW Beistandschaftstag – Projektabschluss ,Beistandschaften 2020‘“ statt, zu dem neben den sechs direkt am Projekt „Beistandschaften 2020“ teilnehmenden Jugendämtern auch Beistände aus ganz NRW eingeladen waren.

An drei Tagen stellten diese sechs Jugendämter ihre Probleme, Entwicklungen und Lösungen bei der Weiterentwicklung einer qualifizierten, zeitgemäßen Beratung von Hilfesuchenden (sog. „Kleine Beistandschaft“) und bei der Weiterentwicklung der Beistandschaft zu einer zeitgemäßen Dienstleistung im Gesamtaufgabengebiet der Jugendämter vor.

Das Projekt ‚Beistandschaft 2020‘ nahm dabei auch Bezug auf den beim Jugendamt Bochum im Jahre 2005 durchgeführten „Qualitäts- und Entwicklungsprozess“, der auch vom Landesjugendamt begleitet wurde. Auf Einladung des Landesjugendamtes nahmen Mitarbeiter der Beistandschaften Bochum an verschiedenen Tagungsterminen des Projektes ‚Beistandschaft 2020‘ teil, um den übrigen Teilnehmern vom Ablauf des Prozesses in 2005 und von den Erfahrungen und Entwicklungen bis heute zu berichten

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im August 2015 wurde die Arbeitsgruppe „Beistandschaften“ in den Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen aufgenommen. Im Rahmen des Arbeitskreises besteht die Möglichkeit, den Netzwerkpartnern das Aufgabengebiet und die tägliche Arbeit der Beistandschaften zu vermitteln.

So wird das Hilfsangebot der Beistandschaft für die Beteiligten transparenter und damit an die hilfesuchenden Eltern leichter vermittelbar.

Generaldatenblatt 2015

Gesamtbevölkerung in Bochum		Stand 31.12.2015	369.314
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen			
0 bis U3	Jahre		8.694
3 bis U6	Jahre		8.399
6 bis U10	Jahre		11.153
10 bis U15	Jahre		14.605
15 bis U18	Jahre		9.818
18 bis U21	Jahre		12.215

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2015

Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis U3 Jahre alle KiTas in %	21,8
Versorgungsquote 0 bis U3 alle KiTas + Tagespflege in %	37,5
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.683
Versorgungsquote 3 bis U6 Jahre alle KiTas in %	100,90
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städt.)	17
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	159
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (Gesamt)	176
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen	1.198
Plätze in Einrichtungen der freien Träger	9.035
Plätze in Kindertageseinrichtungen (Gesamt)	10.233
Beitragsbefreite Kinder in KiTa's aller Träger (ohne letztes Kiga-Jahr)	4.412
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.718
Tagespflege für Kinder	
Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.521
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 bis U3 Jahre	1.203
Anteil Kindertagespflege/KiTas an Gesamtversorgung 0 bis U3 Jahre in %	41,7
Kosten pro Platz	
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kindertageseinrichtung (35 Std.)	5.732 EUR
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35S td.)	8.272 EUR
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 J.) in einer Kindertageseinrichtung (35 Std.)	2.602 EUR

Hilfen zur Erziehung	
Teilst./Stationäre Hilfefälle	673
davon: Neufälle Stationäre / teilstationäre HzE	315
Ambulante HzE inkl. Amb. Hilfezentren	869
Ambulante HzE	499
davon: Neufälle Ambulante HzE	394
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	370
davon Amb. Hilfezentren (AHZ): Neufälle	260
Meldungen Kinder-Notruf	95
Meldung Häusliche Gewalt	161
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	589
davon: Neufälle Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	400
davon: UMA Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	386
Eingliederungshilfe § 35a (Jahresdurchschnitt)	96
Eingliederungshilfe für j.Volljährige § 41/ 35a SGB VIII (Jahresdurchschnitt)	32
Sozialbetreutes Wohnen	0
Verweildauer ambulante HzE > als 3 Jahre	52
Belegtage	280.253
Anteil der Unterbringungen (stat. HzE) in Bochum in %	47,33
JGH Diversionsverfahren	417
JGH Anklageschriften ohne Diversion	1.130

Adoption und Pflegefamilien	
Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl	23
davon 3 Fremdadoptionen und 20 Stiefvater/-mutter -Adoptionen	
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	446
Neuvermittlungen von Pflegekindern	36
§ 41 i. V. m. § 33 SGB VIII	30
Vermittlung in Bereitschaftspflege	32
Begleitete Besuchskontakte	643
Unterbringungsfälle / Bereitschaftspflege	28
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	7,41
Vollzeitpflegefälle (in Bochum) - örtlich Zuständigkeit § 86 Abs. 6 SGB VIII, Kostenerstattungsanspruch § 89a SGB VIII	112
Vollzeitpflegefälle mit Kostenerstattungspflicht nach § 89a SGB VIII (außerhalb Bochums)	181
Vermittlung von Bereitschaftspflege in:	49
Einrichtungen	6
Pflegefamilien	21
Herkunftsfamilie	22

Finanzielle Aufwendungen	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 J. (64.884) im Jahr 2015	1.765 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 J. (64.884) im Jahr 2015	857 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 J. (64.884) im Jahr 2015	127 EUR

*Vorläufiges Ergebnis

Fallzahlen pro Mitarbeiter/innen:	
Vormundschaften	49
Sozialer Dienst (reine HzE-Fälle)	36
Pflegekinderdienst	50
Beistandschaften	171
Beratungen - innerhalb Beistandschaften	8.104
Beratungen - außerhalb Beistandschaften	7.439
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	352

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
44777 Bochum

Titel

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2015

Coverlayout

Referat für Kommunikation | Grafik

Inhalte

Jugendamt | Jugendhilfemanagement | Berichtswesen

Druck

Zentrale Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250

Erscheinungsjahr 2016

Hinweis

Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2015 bzw. der Stichtag 31.12.2015, Datenvergleichsreihen von 2011 bis 2015

Kontakt

www.bochum.de/jugendamt
E-Mail: amt51@bochum.de